Freimaurerei [illegible]

Letztes [illegible]

über die Angriffe des Prof. Dr. [illegible]

gegen den Freimaurer-Orden,

vom

Verfasser der „Beleuchtung der Angriffe der Evang. Kirchenzeitung u. s. w.“

Herausgegeben mit Genehmigung der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland,

mit einer Vorrede [illegible]

General von Selasinsky.

[illegible]

Berlin.
[illegible] Buchhandlung.
[illegible]

Freimaurerei und Christenthum.

Letztes Wort

über die Angriffe des Prof. Dr. Hengstenberg

gegen den Freimaurer-Orden,

vom

Verfasser der „Beleuchtung der Angriffe der Evang. Kirchenzeitung u. s. w."

Herausgegeben mit Genehmigung der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland,

mit einem Vorworte

vom

General von Selasinsky.

„Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird's untergehen. Ist's aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet als die wider Gott streiten wollen." Apostelgesch. 5, 39. 40.

Berlin.
Nauck'sche Buchhandlung.
1854.

Vorwort.

Treu, wahr und standhaft.
Dem Freunde Herz und Hand,
Dem Feind die feste Stirn.

Herr Professor Dr. Hengstenberg hat in zwei Brochüren „die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt" Berlin 1854, die Angriffe auf die erstere aus der Evangelischen Kirchenzeitung vor das größere Publikum gebracht und damit dasselbe zum Richterspruch aufgefordert. Die erste Brochüre hat zwei Erwiderungen hervorgerufen, wovon die eine von der Großen Landesloge von Deutschland, die andere von einer anderen Bundesbehörde genehmigt worden. Beide widerlegten die erste Anklageschrift in angemessener Weise, wie es die eigene Würde beider Großlogen und der Anstand einem Manne gegenüber erforderte, der in der gelehrten Welt einen viel genannten Namen trägt. Herr Dr. Hengstenberg hat hierauf aber die früheren auf die ganze Freimaurerei gerichteten Angriffe vorzüglich auf die Lehrarten der Großloge von England und der Großen Landesloge von Deutschland beschränkt. Er hat dabei eine eigenthümliche Logik und mehrfach eine verletzende Sprache gebraucht, insbesondere die letztere Großloge durch Wiederauffrischung und Verbreitung mehrerer ganz unwahrer verläumderischer Angaben über ihren Ursprung und einzelne Perioden ihrer und der Geschichte ihres Stifters auf's Höchste gekränkt. Wenn solche Angaben unwiderlegt bleiben, könnte die Achtung des Publikums für die Große Landesloge von Deutschland wohl geschwächt werden.

Alle Tochterlogen müssen wünschen, daß ihre Mutterloge in der maurerischen und nichtmaurerischen Welt als hochachtungswerth anerkannt bleibe. Wohl uns, daß die Große Landesloge nur nöthig hat, den Sachverhalt anzugeben, um alle gegen sie und ihren Stifter erhobenen Beschuldigungen zu vernichten.

Hr. Dr. Hengstenberg hat ferner insbesondere die Geistlichen, welche Freimaurer sind, in einer Weise dem Mißtrauen ausgesetzt, daß die Wirksamkeit ihres Amtes wesentlich geschmälert, das Verhältniß mit ihren Vorgesetzten und Amtsgenossen gefährdet werden müßte, wenn die heftigen Angriffe nicht kräftig zurückgewiesen, grundlose Anschuldigungen nicht widerlegt würden.

Zu diesem Zwecke sind die hier vorliegenden Blätter von dem Verfasser der „Beleuchtung" dem Druck übergeben. Auf dessen Verlangen werde ich einige von ihm berührte Punkte besonders hervorheben und nach meiner Kenntniß der Akten, wie solche meine Stellung in der Großen Landesloge von Deutschland gewährt, seine Angaben bestätigen, damit gegen den Verfasser nicht der von Hrn. Dr. Hengstenberg angeregte Zweifel erhoben werden könne, er besitze wohl nicht die volle Kenntniß dieser Lehrart. Ich bin durch meine Stellung im Orden dazu befähigt und befugt, und hoffe ich, daß der Gegner meine Versicherung nicht mit der Genehmigung „skandalöser Schriften" durch die Obern des Jesuitenordens, auf die er anspielt, auf eine Stufe stellen wird. Ich weiß wohl, daß ich vielleicht bald vor dem Richterstuhl des Herrn von jedem Worte Rechenschaft geben muß, und kann das Bewußtsein ins Grab nehmen, treu und unbefangen geforscht zu haben. Möge Hr. Dr. Hengstenberg ein Gleiches von sich sagen können!

Zuvörderst mögen hier einige Blicke auf die Stellung geworfen werden, welche die europäischen Regierungen gegen die Freimaurerei angenommen haben. Das Verfahren unseres Anklägers wird dadurch in das rechte Licht treten.

In der Mitte des dritten Jahrzehnts des achtzehnten Jahrhunderts verbreitete sich der Freimaurerorden von England und Schottland aus auf dem Kontinente und gewann viel Beifall, fand aber auch manche Tadler und Verdächtiger, wie das bei einem ganz neuen und so eigenthümlichen Institut nicht anders sein konnte. Der starke Andrang, zum Theil auch durch Neugierde unterstützt, führte nicht selten unwürdige Subjekte dem Orden zu, und so glaubten manche Regierungen möglichen Mißbräuchen

durch polizeiliche Verbote vorbeugen zu müssen. Die bestehenden Logen gehorchten, aber es entstanden neue und weit zahlreichere als früher; die öffentliche Meinung trug sichtlich die Freimaurerei; manche Regierungen nahmen die Verbote zurück. Viele Monarchen interessirten sich für den Orden, traten ihm sogar bei; so unter andern die Kaiser Franz I. und Joseph II., Gemahl und Sohn der frommen Maria Theresia, mehrere Englische und Dänische Könige und Prinzen, alle Könige und Prinzen von Schweden seit 100 Jahren; ferner Französische und Holländische Prinzen; in Deutschland sind wohl wenige fürstliche Häuser, aus denen nicht mehrere Mitglieder Freimaurer wurden. Von den vier seit 1740 regierenden Königen von Preußen soll später die Rede sein. Diese Thatsachen erklären den großen Zudrang, namentlich in der zweiten Hälfte des achtzehnten und der ersten des neunzehnten Jahrhunderts auch aus den höheren Ständen. Ist es wohl glaublich, daß alle diese Männer oder doch die größte Mehrzahl Deisten oder gar Gottesleugner waren, sich einer Verbindung anschlossen und in derselben verblieben, die, wie Hr. Dr. Hengstenberg behauptet und wiederholt zu beweisen versucht, nur Freidenker bilde, denn „Freidenker und Freimaurer gehören unzertrennlich zusammen und Freimaurerei ist verhüllte Freidenkerei" (Freimaurerei II. S. 20 und 30). Und ferner: die vermeintlich erst 1717—1723 entstandene Freimaurerei habe diesen Namen nur angenommen, weil sie die Combination mit den wenige Jahre vorher aufgetretenen Freidenkern nicht scheute, sondern wünschte; man habe die Freidenkerei in das Gewand der Freimaurerei gehüllt, weil diese „eben nichts anderes ist, als eine verkleidete Freidenkerei" (Freimaurerei II. S. 21 und 22). —

Wie geistreich und scharfsinnig! Auf solche Weise kann man freilich Vieles behaupten, ob aber beweisen? — So viel hat Hr. Dr. Hengstenberg allerdings bewiesen, daß er nichts von der Geschichte der Entstehung der Freimaurerei weiß. Das ist kein Unrecht, wohl aber, wenn man Geschichte durch Combinationen machen will, und dann freilich Hypothesen und

Fabeln aufstellt. Und doch ist schon in der „Beleuchtung" S. 24 auf eine Urkunde des funfzehnten Jahrhunderts hingewiesen worden, wonach es schon damals „freie und angenommene Maurer" zum Unterschiede von den Werkmaurern gab. In den hier folgenden Blättern S. 40 ff. werden ihm noch mehrere Quellen bezeichnet; werden sie seinen Wissensdurst stillen und ihn belehren?

Den oben angeführten Beispielen von Beschützern der Freimaurerei gegenüber könnten freilich auch Fälle nachgewiesen werden, in welchen Regierungen die Verbindung lange Jahre geduldet, selbst beschützt haben (Oesterreich, Rußland und andere), und sie dann bis auf den heutigen Tag unterdrückten, aus Besorgniß vor revolutionären Umtrieben, deren Ungrund durch die Thatsache erwiesen ist, daß gerade in diesen Staaten später Revolutionen ausbrachen. Da Hr. Dr. Hengstenberg derartige Vorwürfe dem Orden nicht macht, indem es auch zu widersinnig wäre, anzunehmen, daß so viele Souveraine in West-, Mittel- und Nord-Europa eine staatsgefährliche Verbindung geduldet und geschützt hätten, so möge dieser Punkt hier unerörtert bleiben. —

So viel ist sicher, daß die meisten Regierungen in ihrem Verhalten gegen den Orden schwankend waren. Zwar die Regierungen Englands, Schwedens, Dänemarks und vieler Norddeutschen Staaten gewährten ihm fortwährend Schutz, in Folge persönlichen Beitritts der Herrscher und der ihm günstigen öffentlichen Meinung ihrer Völker, doch ward er dort meines Wissens durch keine besonderen Gesetze fest begründet. Nur zwei der größeren Mächte haben von der Verbreitung des Ordens an bis jetzt, ohne irgend einen Wandel in ihrem Verfahren, freilich in diametral entgegengesetzten Richtungen, gegen und für die Freimaurer Gesetze erlassen.

Zuerst sei hier auf die päpstliche Curie hingewiesen. — Viermal donnerte vom Vatikan der Bannfluch — 1738 und 1751 — gegen die armen Freimaurer, und die katholischen südlichen Staaten waren gehorsame Vollstrecker der grausamen Gebote. Die Freimaurer fanden dort keine Richter, nur Folter

und Kerker, nur Schergen und Henker*). Dann glaubte der vielgeprüfte, sanfte Pius VII. 1814 durch Wiederherstellung der Jesuiten, der Inquisition und eine erneuerte Bannbulle gegen die Freimaurer die tief erschütterte geistliche und weltliche Herrschaft der Curie wieder zu befestigen; ja er beging das schwere Unrecht, die Geächteten mit Carbonaris und Calderaris zu vermischen, ungeachtet die beiden letzteren strafbaren Verbindungen den Gegensatz der Freimaurer bilden, jene im Geheimen Werke der Finsterniß, diese geheim und öffentlich nur Liebeswerke ausüben. Derselbe Papst wiederholte sieben Jahre später sein Verdammungsurtheil gegen die Freimaurer und gesellte ihnen die wohl den meisten Lesern unbekannten Universitarii bei. So folgerecht verfuhr die Curie, so grausam wurden ihre Befehle ausgeführt.

Einen völligen, im schönsten Lichte der Wahrheit und Gerechtigkeit strahlenden Gegensatz mit dem Verfahren der Päpste gegen die Freimaurer bildete das unserer erhabenen Könige, wovon die Annalen des Ordens und die Herzen seiner dankbaren Mitglieder das Andenken für immer treu bewahren. Mögen die Hauptzüge desselben hier aufgezeichnet werden.

Den beiden Zweigen der jungen Stiftung des Ordens in seiner Hauptstadt schenkte Friedrich II. 1740 und 1770 seinen Schutz und ertheilte ihnen darüber Urkunden. In der einen — dem Schutz- und Gnadenbriefe der Großen Landesloge von Deutschland vom Jahre 1774 — sicherte er dieser seine Königliche Huld zu, ertheilte ihr die allergnädigste Erlaubniß, sowohl in der Residenz als in allen seinen Landen frei, öffentlich und ungehindert nach den Gesetzen des alten ehrwürdigen Freimaurerordens zum Besten der Gesellschaft zu arbeiten, verhieß ihr den Königlichen Schutz und Schirm in allen gerechten, billigen und rechtmäßigen Dingen, und wolle er nicht zugeben, daß so wenig diese Großloge,

*) Unter der Napoleonischen Herrschaft auf beiden Halbinseln wurden dort Freimaurer geduldet; freilich nach der Restauration 1814 wurden sie später wieder verfolgt.

noch die von ihr abhängigen, mit ihr vereinigten, gesetzmäßigen und guten Logen, sowie die Mitglieder derselben, sowohl überhaupt als insbesondere, in ihren wohlhergebrachten Rechten, Vorrechten und Freiheiten gestört und beeinträchtigt werden. Der König schloß mit dem Befehl an die Ober- und Untergerichte in Berlin, sich hiernach gebührend zu achten, mehrbesagte Große Freimaurerloge auf ihr Ansuchen hierbei nachdrücklich zu schützen und nicht zu gestatten, daß dieselbe hierüber im Geringsten beschwert werden möge*).

Friedrich Wilhelm II. war dem Beispiel aller seiner Oheime gefolgt und dem Orden beigetreten; er bethätigte nicht nur sein Wohlwollen durch das im Jahre 1796 der Großen Loge zu den drei Weltkugeln ertheilte Protektorium, sondern ward auch der Retter der deutschen Maurerei, als in demselben Jahre Oesterreich auf dem Reichstage zu Regensburg den Antrag auf Unterdrückung des Ordens stellte. Durch Preußens und Braunschweigs Widerspruch fiel der Antrag.

Den kräftigsten Schutz gewährte jedoch Friedrich Wilhelm III. der Freimaurerei in seinen Staaten durch vier Maßregeln. Kaum ein Jahr nach seiner Thronbesteigung ertheilte er der dritten Großloge Royal-York zur Freundschaft ein Protektorium, welches ihr Schutz und Corporationsrechte verlieh.

Gleich darauf regelte das Edikt von 1798 die Stellung des Ordens zum Staate und setzte die Pflichten, aber auch die Rechte der drei Preußischen Großlogen durch das Gesetz fest; es ordnete die Verantwortlichkeit der maurerischen Behörden gegen den Staat, aber auch der Tochterlogen gegen die Groß-

*) Es haben Gegner des Ordens die Meinung verbreitet, der König habe im vorgerückten Alter ihm seine Achtung entzogen. Die bündigste Widerlegung dieser Angabe ist der obige Auszug aus dem Schutz- und Gnadenbriefe, welcher nebst der begleitenden Allerhöchsten Cabinets-Ordre sich im Archiv der Großen Landesloge von Deutschland befindet und sichtbare Spuren von der genauesten Prüfung an sich trägt. Auch wird bald die Correspondenz des Königs mit dem Herzog von Braunschweig-Oels, Großmeister der Großen Loge zu den drei Weltkugeln, im Druck erscheinen und das Interesse des Königs an der Freimaurerei bezeugen.

logen; es traf Vorkehrungen gegen etwanige Mißbräuche. Preußens Regierung war die erste und meines Wissens bis jetzt einzige, welche den Orden einer weisen Gesetzgebung unterwarf und den consequenten Weg des Schutzes, unter ausreichender staatlicher Oberaufsicht, einem bei anderen Regierungen nur zu häufigen Schwanken zwischen Duldung und Unterdrückung vorzog. Friedrich Wilhelm III. ward zum zweitenmal Retter der Freimaurerei in Preußen, indem er auf den Congressen zu Troppau und Laibach die dringenden Anträge der Kaiser von Oesterreich und Rußland, den Orden aufzuheben, unter den für diesen ehrenvollsten Aeußerungen entschieden zurückwies.

Unvergeßlich ist es auch, daß dieser gerechte und fromme König den Preußischen Freimaurern seinen zweiten Sohn als Protektor verlieh, dessen Verdienste um die Logen zu allgemein bekannt sind, als daß sie noch einer besonderen Aufzählung bedürften, wie er denn auch durch die Aufnahme seines erhabenen Sohnes seinen Namen allen Freimaurern auch außerhalb Preußens für alle Zeiten theuer gemacht hat.

Wie aber auch Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV., in die Fußtapfen seiner drei glorreichen Vorgänger eintretend, dem Orden sein Wohlwollen mannigfach ausgesprochen und durch Wohlthaten bethätigt hat, das erkennen wir Brüder Freimaurer mit gerührtem Danke und bewahren ein unerschütterliches Vertrauen in die Fortdauer seines uns bisher bewiesenen Schutzes. — So haben Preußens Könige die Freimaurer mit Gnadenbeweisen überschüttet, wie kein anderes Fürstengeschlecht; wer von uns könnte so nichtswürdig sein, es jemals zu vergessen!

Unter einer so wahrhaft väterlichen Staatsregierung entwickelte sich während eines Jahrhunderts in Preußen der Orden immer vollständiger und gewann je länger desto mehr an Zahl und Werth. Viele Deutsche Logen schlossen sich an die Preußischen und nahmen deren Lehrarten an. Die von Einigen so genannte Sturm- und Drang-Periode der Deutschen Freimau-

rerei, der öftere Wechsel der Systeme hörte mit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts auf; es ward weniger als früher auf die bloße Form gesehen, dagegen der Geist des Ordens geläutert, das Suchen nach übernatürlichen Dingen für immer abgelegt. Dafür arbeitete man mehr für das Gottesreich in der Ausübung der Christuslehre. Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten für Arme, Wittwen und Kinder von Maurern und Nichtmaurern mehrten und consolidirten sich, und viele andere Einrichtungen traten durch Bruderliebe in's Leben, so daß Alle, welche des Herrn Wort folgen: man soll den Baum an seinen Früchten erkennen, dem Orden mehr und mehr ihre Achtung zuwendeten. Man kannte bis vor Kurzem noch nicht Hrn. Dr. Hengstenbergs sublime, freilich spitzfindig genug verklausulirte Behauptung (Freimaurerei II. Seite 13), daß es fast unsittlich sei, von Freimaurern Wohlthaten anzunehmen; er wird für solchen Glauben auch wohl künftig wenige Gläubige finden*). — Ein langes Verzeichniß von Früchten guter Art ließe sich zusammenstellen, wenn dies denen gestattet wäre, welche Christi Wort befolgen: „Habt Acht auf eure Almosen, daß ihr die nicht gebet vor den Leuten, daß ihr von ihnen gesehen werdet."

Noch freue ich mich hinzufügen zu können, daß im Allgemeinen sich Liebe und Eintracht in den Logen und zwischen den verschiedenen Lehrarten in Preußen wesentlich gemehrt hat, die Anerkennung gegenseitigen Werths, bei allem Festhalten an der eigenen Lehre, ist sehr gewachsen, die Wirklichkeit der Idee

*) Die Vossische Zeitung vom 2. Nov. d. J. enthält folgenden merkwürdigen Artikel aus Memel. „Der Hr. Bischof von Ermeland hat die Mitbenutzung der hiesigen katholischen Kirche zur einstweiligen Abhaltung des Gottesdienstes für die evangelische Gemeinde, wie man vernimmt, abgelehnt, da kanonische Gründe es nicht gestatten. Dadurch ist aber, Dank der freundlichen Humanität der hiesigen Loge, keine weitere Unterbrechung der sonntäglichen Andachten der deutschen evangel. Gemeinden unseres Orts veranlaßt, denn vom nächsten Sonntage werden in dem gütigst eingeräumten, neuerdings ausgebauten und in jeder Hinsicht höchst zweckmäßigen Saale der Loge die regelmäßigen Gottesdienste, und zwar von 8½ Uhr der der deutsch-lutherischen, von 11 Uhr der der reformirten Gemeinde und von 2 Uhr der deutsch-lutherische Nachmittags-Gottesdienst gehalten werden." Ein sehr bezeichnender Fall!

eines Bruderbundes immer näher geführt; namentlich hat sich die Erfahrung klar herausgestellt, daß, während Mitglieder der verschiedenen Kirchen in der neuesten Zeit einander in zunehmender Weise anfeinden, und wir es erlebt haben, daß kürzlich in einer evangelischen Kirche gegen namhaft gemachte Geistliche welche vor 70 und 30 Jahren sehr viel Segen verbreiteten, von der Kanzel gepredigt worden, die verschiedenen Zweige der Maurerei sich freundlich einander immer mehr nähern.

Es darf hier noch beiläufig erwähnt werden, daß Johann Sigismund, der große Kurfürst, König Friedrich I. auf die Unirung der Lutheraner und Reformirten hinzielten, dieses schöne Werk aber erst Friedrich Wilhelm III. gelang, und gerade in den Logen Brüder geistlichen und weltlichen Standes beider Confessionen Gelegenheit haben, in brüderlichem Beisammensein gegenseitige Duldung und Liebe zu üben, ohne ihren Glauben gefährdet zu sehen, und so die Zwecke des edlen Königs zu fördern. Ob Hr. Dr. Hengstenberg diese indirecte Wirksamkeit den Logen als Verdienst oder als Schuld anrechnet, weiß ich freilich nicht, erlaube mir aber nicht, es nach Combinationen zu behaupten, wie unser Ankläger es mitunter thut.

Das von mir zum Lobe der Freimaurerei Gesagte habe ich während fast 40 Jahren, die ich dem Orden angehöre, in meinen Lebenskreisen beobachtet und erfahren. Zwar bekenne ich ebenso offen, daß noch Vieles in der Maurerei zu bessern bleibt: aber viel Gutes ist schon geschehen, manches Bessere angebahnt, und gerade daß das Bedürfniß mancher Reformen so vielfach anerkannt ist, giebt Bürgschaft für die Ausführung, wenn auch unter den mannigfachen in letzter Zeit zum Theil von ganz unerfahrenen Maurern laut gewordenen Vorschlägen viel Unreifes vorgekommen ist.

Ich trete dem eigentlichen Gegenstande dieser Blätter näher. — Seit hundert und mehr Jahren ist in der Presse eine lebhafte Polemik gegen die Freimaurerei und auch einzelne Lehrarten mehr oder minder heftig geführt worden; insbesondere ward die Christlichkeit der Maurerei bezweifelt und bestritten;

man klagte sie des Deismus oder gar des Atheismus an. Die Beweise für solche Anklagen wurden bald aus einzelnen abgerissenen und mißdeuteten Sätzen bekannt gewordener Ritualien, die theils seit 70 bis 100 Jahren abgeschafft, theils ganz unächt sind, theils Wahres und Falsches gemischt enthalten, bald aus einzelnen Sätzen von Logenreden mit einem großen Aufwande von Dialektik hervorgesucht; was einzelne Maurer, einzelne Logen Mißliebiges, oder auch wirklich Tadelnswerthes gesagt oder geschrieben haben, ward ungerechterweise allen Lehrarten Schuld gegeben. Es schrieb ein Ankläger dem anderen nach; die Anklagen wurden von einzelnen Freimaurern zwar widerlegt, aber sie tauchten von Zeit zu Zeit wieder auf. Die Ankläger beuteten mehrfach den Vortheil aus, mit sehr leichter Mühe die Behauptungen ihrer Vorgänger wieder vorzubringen, und die bloße Wiederholung von älteren Behauptungen in den Augen der unkundigen Menge als Bekräftigung der jüngeren Anklagen geltend zu machen. Zudem war und ist in den meisten deutschen Staaten für die betreffenden Logen der Schutz richterlicher Gewalt gegen Beleidigungen und Entstellungen nur sehr schwer zu erlangen, da die Freimaurer selten als Corporation anerkannt sind, daher selbst bei den schwersten gegen den Orden im Allgemeinen gerichteten Beschuldigungen und Verläumdungen eine bestimmte beleidigte Person fehlt. Endlich geschahen die heftigsten Angriffe unter dem schützenden Mantel der Anonymität. Unter solchen Umständen hielten es die Großlogen theils unter ihrer Würde, theils unnütz, die Angriffe zu widerlegen oder beim Richter zu klagen; ihrer Unschuld sich bewußt, schwiegen sie auch in Beachtung des Umstandes, daß sie die ächten Rituale und Instructionen ihrer Lehren, des gelobten Geheimnisses wegen, doch nicht vollständig bekannt machen durften.

Ueberhaupt nahmen in der neuesten Zeit die Angriffe der Gegner in Preußen eine eigenthümliche Richtung, die nicht ohne Verbindung mit den lebhafteren Schwingungen des kirchlichen Lebens in den letzten vierzig Jahren ist. Das Streben aller christlichen Kirchen war nach den Siegsjahren Förderung

eines in Liebe thätigen Glaubens und Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; daher wurden Concordate geschlossen und die Union der evangelischen Confessionen entstand; Vieles zielte auf Frieden zwischen den Streitenden, auf Eintracht der seit 300 Jahren getrennten Glaubensverwandten; manches fruchtbare Samenkorn ward ausgestreut. Die Freimaurerei freute sich dieser Richtung, sie entspricht ja ihrem eigenen Wesen und Geist. Aber leider war auch mancher böse Keim unter der wärmeren Sonne kirchlicher Lehre und Lebens mehr entwickelt worden; es traten bald wieder Kämpfe ein über einzelne Scheidelehren, Liturgien, Gesangbücher, sowie über Verwaltung der früher getrennten Kirchengüter, Kirchhöfe u. s. w. Man begann wieder den Todten Andersgläubiger die letzte Ruhestätte auf dem Friedhofe zu versagen. Manche unirte Gemeinden trennten sich wieder. Der Wortglauben mehrte sich in den einzelnen Theilen, der in Liebe sich bewährende Glaube nahm häufig leider ab. Das Jahr 1848 zeigte die schauderhafte Versunkenheit eines großen Theils des Volks; man erkannte die Nothwendigkeit, das religiöse Leben in allen Bekenntnissen zu mehren, aber dabei schritt man in der Sonderung vor, nicht in der Einigung. Ja schon früher faßte man den confessionellen Standpunkt der einzelnen im Amte stehenden Geistlichen allein ins Auge, und so ward die Aufmerksamkeit auf die Prediger unter den Freimaurern besonders von den nicht dem Orden angehörenden Geistlichen gerichtet. Die Evangelische Kirchenzeitung hatte bereits i. J. 1843 die Frage über die Verträglichkeit des geistlichen Amts mit der Freimaurerei in einem sehr ernst und würdig gehaltenen Aufsatze erörtert, das Für und Wider abgewogen und sich zum Letzteren hingeneigt. Ihr ward von einem freimaurerischen Geistlichen, jedoch ohne Wissen seiner maurerischen Behörde, in einer Weise geantwortet, daß die Ev. K.-Z. die Sache bis 1853 ruhen ließ. Im Januar-Heft sprach sich Hr. Dr. Hengstenberg aber im Vorwort (S. 24.) dahin aus: „Hoffentlich werden die Visitationen auch dem Aergernisse der Betheiligung von Geistlichen bei dem Freimaurerwesen ein Ende machen, das in

den Zeiten des Rationalismus aufgekommen, jetzt endlich lange genug bestanden hat."

Es ward als Thatsache behauptet, „daß die Geistlichen, die dem Freimaurer-Orden angehören, in der Regel in dem Leben aus Gott nicht weiter kommen können, sondern daß eine Art von Bann auf ihnen ruht. Die Grundlage des Freimaurerwesens sei der Deismus, die Antipathie gegen das specifisch Christliche."

Schnell folgten einige andere Aufsätze in demselben Blatte, worin Anekdoten und Gedichte gegen die Freimaurer mit Schimpfwörtern gewürzt, wie „der Bund sei ein dem Höllenfeuer nah verwandtes Ungeheuer" abgedruckt, ferner vom Referenten (Hr. Dr. Hengstenberg?) ausgesprochen wurde: „wer diesen Goliath fällen wolle, müsse Davids Schleuder zu führen wissen." Auch wurde entschieden das Ausscheiden der Geistlichen aus dem Orden gefordert. (Ev. K.-Z. Januar-Heft 1853 S. 72.) Hiermit begann der neueste Angriff unseres Gegners, den die Vorsteher der drei Preußischen Großlogen mit einer Erklärung im Juni-Hefte der Ev. K.-Z. für 1853 erwiderten, worin sie die ihnen gemachten Beschuldigungen mit Würde und Entschiedenheit zurückwiesen*). In Folge dieser Erklärung erschienen 1854 die im Anfange dieses Vorworts bezeichneten Anklage- und Vertheidigungsschriften für das große Publikum. Vor dem zweiten Theil der Anklage und Beleidigungen, deren letztere sich besonders gegen die Große Landesloge von Deutschland richten, nannte Hr. Dr. Hengstenberg sich zum ersten Male als Verfasser; sie werden in den hier folgenden Blättern widerlegt. Ich aber fühle mich berufen und verpflichtet, einige Hauptpunkte der die genannte Großloge betreffenden Vertheidigung noch besonders zu beglaubigen und zu erweitern.

*) Da diese Erklärung nur der Ev. K.-Z. zugeschickt ward, Hr. Dr. Hengstenberg aber seine neuesten Angriffe auf das Feld der Presse für das ganze lesende Publikum verlegt, so wird solche am Schlusse dieses Vorworts vollständig abgedruckt, dem Leser mitgetheilt.

Ich bezeuge daher zuerst, daß die von einer Bundesbehörde genehmigte, gegen Hrn. Dr. Hengstenberg gerichtete Schrift „Zur Beurtheilung" weder von „einem alten Militair in oder außer Dienst" verfaßt, noch von einem Mitgliede der Großen Landesloge ausgegangen, noch diese die zustimmende Bundesbehörde gewesen ist, womit alle vom Ankläger an diese Voraussetzung geknüpften Folgerungen als unrichtig sich ergeben. Eben so unrichtig ist des Anklägers Annahme, daß der Verfasser der ersten mit Genehmigung der Großen Landesloge erschienenen „Beleuchtung" ein Geistlicher und vermuthlich persönlich identisch sei mit dem Verfasser des die Freimaurerei vertheidigenden Artikels im Jahrgang 1843 der Ev. K.-Z. Diese Punkte sind für die Sache selbst wenig bedeutend; sie zeigen nur, wie leicht Hrn. Dr. Hengstenbergs Scharfsinn in den Vordersätzen seiner Schlüsse irrt, wo dann freilich die Schlußfolgerungen falsch sein müssen, was ihm denn auch in vielen anderen, weit wichtigeren Momenten dieses Kampfes begegnet ist.

Ich bezeuge ferner die wörtliche Uebereinstimmung der in die jetzige Schrift S. 47 ff. aufgenommenen Auszüge mit denjenigen Documenten, welche sich auf die Rechnungslegung über Gelder beziehen, die der Stifter der Großen Landesloge von Deutschland, von Zinnendorf, vor seinem Ausscheiden aus den Logen der stricten Observanz zu verwalten hatte, mit den mir vorliegenden Originalen der dem von Zinnendorf in den Jahren 1770, 1771 und 1773 ertheilten Dechargen. Durch diese wiederholten Dechargen stellen sich die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen der von Hrn. Dr. Hengstenberg benutzten Schriftsteller als Unwahrheiten und Verleumdungen heraus. (Freimaurerei S. 44.)*) Es verdient rühmend er-

*) Er scheut sich nicht, aus diesen Quellen abdrucken zu lassen: „Zinnendorf war eine schwarze Seele," „ausspucken würden Sie, wenn Sie von gewissen Thaten, die ich vorzeigen kann, unterrichtet würden." „Den König und Prinzen betrog er und sucht sie zu betrügen." (Der Leser wolle sich erinnern, daß der hier als betrogen bezeichnete König — Friedrich der Große war!) Auch erwähnt unser Ankläger, in „Lennings Encyclopädie soll (!!) sich die Angabe finden, Zinnendorf habe die Kasse einer Berliner Loge verkürzt."

wähnt zu werden, daß die Vorsteher der stricten Observanz die so günstigen Zeugnisse über Zinnendorfs Wirken während der Zeit seiner Verbindung mit ihnen, selbst nach seiner Trennung von ihnen, nicht allein ausstellten, sondern auch allen Tochterlogen mittheilten.

Wenn Morgenstern und Schubart unverantwortlich handelten, als sie im Jahre 1780, vier Jahre nach Zinnendorfs Tode, die widerlegten Verleumdungen der Großen Landesloge wieder beiläufig in einer Schmähschrift gegen die seit 1782 aufgelöste stricte Observanz veröffentlichten, was soll über Hrn. Dr. Hengstenbergs Verfahren geurtheilt werden, der jetzt jene groben Beschimpfungen und lügenhaften Verleumdungen des Stifters der Großen Landesloge von Deutschland wieder abdrucken läßt? Es drängt sich die Frage auf: Welchen Zusammenhang haben Verleumdungen und Privatangelegenheiten eines vor 72 Jahren verstorbenen Mannes mit dem angeblichen Deismus der von diesem angenommenen maurerischen Lehrart und der Nothwendigkeit des Ausscheidens von Geistlichen aus den Logen dieser Lehrart, die Hr. Dr. Hengstenberg jetzt beweisen will? Wie schwer muß es ihm fallen, bessere Gründe für seine Anklagen gegen die Große Landesloge von Deutschland zu finden, wenn er den Pfuhl von Schmähungen, die vor vielen Jahren von notorischen Feinden Zinnendorfs vorgebracht sind, wieder aufrührt, wenn er diesen mit allgemein anerkannten Betrügern wie Gugomos, Schrepfer u. a. m. (Freimaurerei S. 43) zusammenstellt, die selbst von der stricten Observanz, den Gegnern Zinnendorfs, entlarvt wurden, wovon Schrepfer sich entleibte, Gugomos aber im Dunkel der Verborgenheit starb. Hrn. Dr. Hengstenbergs Haß gegen die Große Landesloge greift aber nach Allem, was er irgendwo gegen diese und ihren Stifter Nachtheiliges gelesen hat, ohne die Quellen gehörig zu prüfen. Unwillkührlich erinnert man sich beim Lesen der hierauf bezüglichen Stellen von Hrn. Dr. Hengstenbergs Anklageschriften des von vielen Schriftstellern gegen die Reformation bis in die jüngste Zeit beobachteten Verfahrens, Luthers

Privatleben zu verunglimpfen in der Absicht, die Reformation bei Unwissenden und Leichtgläubigen herabzuwürdigen. Ohne Luthers Wirken und Verdienste mit denen Zinnendorfs irgend vergleichen zu wollen, unterstelle ich doch dem Urtheile des Lesers, ob Hrn. Dr. Hengstenbergs Verfahren gegen Zinnendorf und die Große Landesloge im vollen Umfange und durchweg den Worten Luthers entspricht: Du sollst Deinem Nächsten nicht afterreden und nicht bösen Leumund machen*).

Doch nachdem er die Manen Zinnendorfs und damit die Große Landesloge beleidigt hat, erklärt er, daß, wenn man auch von den gegen diesen erhobenen schweren moralischen Beschuldigungen ganz absehen würde, auf ihn doch kein Verlaß sei, er sich durch offenbare Täuscherei habe irre führen lassen, es leicht gewesen sei, ihn irre zu führen; diese Beschuldigungen sind in den hier folgenden Blättern Seite 48 zurückgewiesen.

Hr. Dr. Hengstenberg versucht es, die „prätendirte Christlichkeit", den „ziemlich hohlen Character" der Erklärung der zeitigen Vorsteher der drei Großlogen des Preußischen Staats zu beweisen. Die unrichtigen Annahmen und daraus folgenden falschen Schlüsse des Anklägers sind in den hier dem Leser übergebenen Blättern Seite 18 und 22 nachgewiesen; in Bezug

*) Hr. Dr. Hengstenberg sagt ganz richtig, „daß der Loge mit der ihr in Preußen ertheilten Concession kein Freibrief gegeben sei gegen eine auch scharfe Kritik." Solcher Freibrief ist aber auch von den Vorstehern der Preußischen Großlogen im Schlußsatz ihrer Erklärung vom 3. Juni 1853 gewiß nicht behauptet, oder auch nur beabsichtigt. Es ist von ihnen ad III. jener Erklärung nur auf den ihnen gewährten gesetzlichen Schutz gegen Insinuationen (sie hätten wohl Beschimpfungen sagen dürfen) hingewiesen, welche in der Ev. K.-Z., Januar-Heft S. 24 u. 72 stehen, wo der Bund ein dem Höllenfeuer nah verwandtes Ungeheuer, ein Goliath genannt wird, gegen den Davids Schleuder zu führen wissen müsse, der ihn fällen wolle." Die Vorsteher wollen die Loge gewiß nicht „zu einem noli me tangere auch für die Kirche erheben und der letzteren den Mund verbieten." (Freimaurerei II. a. a. O.) Diese Insinuation des Hrn. Dr. Hengstenberg ist ungerecht. Die Vorsteher beanspruchen nur das Recht einer moralischen Person wie jedes Einzelnen, den Schutz der Gesetze gegen Anfeindungen in Anspruch zu nehmen. Und dieses Recht wird ihnen in Preußen nicht fehlen. Auch sind Kirche und Ev. K.-Z. nicht identisch.

auf die Lehre der Großen Landesloge von Deutschland, für deren Aufrechthaltung ich insbesondere nach den bestehenden Gesetzen verpflichtet bin, stelle ich hier folgendes Zeugniß aus*):

Vor Gott und Menschen bezeuge ich öffentlich, daß diese Lehre, ihre Statuten, Rituale und Instructionen in dem christlichen Bekenntnisse, das die drei Großlogen in jener Erklärung, in Uebereinstimmung mit Christi heiligem Worte und der Apostel Lehre, als dem unumstößlichen Glaubensgrunde aller Christen, ausgesprochen haben, die alleinige Grundlage des Strebens und Wirkens der Freimaurer findet, die Symbole und Allegorien in diesem Sinne erklärt werden; die Vorträge über geistige und sittliche Entwickelung aller Seelenkräfte, welche der Orden fördern will, über die sittliche Auffassung und Anwendung von Kunst und Wissenschaft und ihren Einfluß auf die höhere Entwickelung des Menschen, im Geiste Christi gehalten werden.

Die Loge ist zwar kein von der Kirche ausgehendes, aber auch keineswegs ein ihr widerstrebendes, vielmehr ein aus christlicher Gesinnung entspringendes Institut mit christlichen Zwecken.

Eine Loge ist allerdings kein Hörsaal für theologische und religions-philosophische Vorlesungen, für Vorträge über die Scheidelehren der verschiedenen christlichen Confessionen; die Instructionen bilden kein Compendium der Dogmatik, dies Alles gehört in das Gebiet der Kirche und der Universitäten. In der Loge werden keine Catechisationen über den tridentinischen,

*) Hr. Dr. Hengstenberg sagt (Freimaurerei II. 27 und 28) über die Erklärung vom 3. Juni 1853 der Vorsteher der drei Preuß. Großlogen, sie habe „einen ziemlich hohlen Charakter," und motivirt diesen Ausspruch auf seine Weise. Dann aber setzt er hinzu: „War es den zeitigen Vorstehern Ernst mit ihrem christlichen Bekenntniß, warum bekannten sie dann nicht einfach das altchristliche Credo. Dann hätte man gewußt, woran man wäre." Hrn. Dr. Hengstenberg scheint hierbei eine merkwürdige Verwechselung von Personen, Ort und Zweck vorgeschwebt zu haben; er sah sich als Consistorialrath und Examinator an, die zeitigen Vorsteher als Candidaten der Theologie, die Loge für eine Kirche!!

lutherischen oder Heidelberger 2c. Catechismus gehalten; die Loge soll kein Conventikel werden, keine Propaganda für irgend eine besondere Confession bilden, sie läßt jedem Mitgliede sein confessionelles Glaubensbekenntniß ungefährdet und unbestritten, denn sonst würde der Friede unserer stillen Hallen gestört. Es bleibt dem Gewissen eines jeden Bruders überlassen, bei dem Bekenntnisse zu beharren, das er in der feierlichen Stunde seiner Weihe zum selbstständigen Mitgliede der christlichen Gemeinde beschworen und am Altare des Herrn bekräftiget hat; er wird ermuntert, die Innigkeit und Kraft seines Glaubens durch seinen Wandel zu bewähren. Wäre es anders in den Logen, so würden dem Rationalismus und Deismus, der sogenannten Naturreligion und religions-philosophischen Untersuchungen Thor und Thüre geöffnet, was nach Hrn. Dr. Hengstenbergs Meinung zwar der Fall wäre, aber Gotlob unwahr ist. Ein Artikel der Statuten der Gr. Landesloge von Deutschland mahnt ausdrücklich zur Glaubenstreue; ein anderer macht unverbrüchliche Ergebenheit gegen die christliche Religion zur Bedingung der Aufnahme in den Orden, und nach einem dritten wird jeder Freimaurer, welcher wider die heiligen Glaubenslehren des Christenthums geredet oder geschrieben hat, aus der Loge ausgeschlossen; denn nach der Ansicht der Großen Landesloge ist ein fester, inniger Freundschaftsbund, wie er unter den Freimaurern bezweckt wird, wie er in einer Familie stattfinden soll (worüber weiter unten ein Näheres vorkommt), nur unter Christen auf die Dauer zu schließen, aber nicht mit denen, welchen die Lehre vom Kreuz ein Aergerniß oder eine Thorheit ist. Diese Ansicht theilen mehrere andere Großlogen, welche ebenfalls nur Christen als Mitglieder aufnehmen. (Siehe Erklärung der drei Preußischen Großlogen vom 3. Juni 1853.)

Nach solcher unumwundenen Erläuterung der Erklärung vom 3. Juni 1853 über die Stellung der Freimaurerei zum Christenthum, der Loge zur Kirche, fällt der vom Herrn Dr. Hengstenberg so oft der Lehrart der Großen Landesloge von Deutschland gemachte Vorwurf des Deismus

oder abgeblaßten Christenthums in dem Urtheil jedes unbefangenen Lesers gewiß in sich zusammen. Ich bin überzeugt, daß unser Gegner nicht noch ferner diese Erklärung und das Christenthum der Maurer als „hohle Phrase“, als „Heuchelei“, als „Schlingen für arme Vögel“, als „Speck, womit man Mäuse fängt“, bezeichnen kann, ohne sich der Verleumdung schuldig zu machen. Sollte er obige Erklärung etwa als „Concession“ auslegen, die früher oder jetzt der Kirche gemacht werde, so versichere ich, daß die Große Landesloge nur solche Lehre und Statuten von Schweden erhalten und unverändert bewahrt hat, deren Principien vorher Seite XVIII und XIX bezeichnet sind und nach den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen auch niemals abgeändert werden dürfen; die Große Landesloge steht und fällt mit ihnen.

Ich erkläre ferner, daß die Große Landesloge von Deutschland niemals von der Großloge von England Rituale und Constitutionenbuch erhalten hat, was jedoch nicht hindert, daß wir mit derselben vieles Gemeinsame haben, mit ihr in brüderlichem Vernehmen stehen und Verträge schließen dürfen. Brüderliche Liebe, gegenseitige Hülfe und Treue, so lautet die Umschrift des Wappens der Großloge von England; Förderung eigener und der Veredlung des geistigen und sittlichen Lebens der Brüder, Gebot der Freundschaft gegen alle Menschen von gutem Leumund, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Völker, der Stände und des Glaubens, wie es ja Christus so herrlich in dem Gebot der Liebe und der Parabel vom Samariter fordert, Ehrfurcht, Treue und Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetze, Enthaltung von jeder Theilnahme an Verschwörungen und politischen Umtrieben, Verbot aller religiösen und politischen Streitigkeiten in den Logen, Erkennungszeichen und alle wesentlichen Gebräuche sind in den Gesetzen und Ritualien beider Großlogen und aller ächten Logen übereinstimmend. Niemand wird leugnen, daß dies Alles den Geboten des Christenthums entspricht, und wenn in den verschiedenen Auflagen des Englischen Constitutionenbuchs einige Sätze eine deistische Färbung hätten oder doch so gedeutet

werden könnten, so ist in den mir wohlbekannten Instructionen über die Ritualien der Großloge von England doch so vieles dem wahrhaft biblischen Christenthum Entsprechende — wovon einige Beläge in den folgenden Blättern, Seite 83—90 mitgetheilt werden — daß Hrn. Dr. Hengstenbergs schwere Beschuldigungen des Deismus auch dieser Lehrart nicht gerechtfertigt erscheinen, und nur mit Grund gesagt werden könnte, daß die Englische Lehrart nicht aus einem Guß zu Tage gekommen ist, wie dem Kundigen durch eine Vergleichung der Rituale vor und nach 1723 bis 1815 bekannt ist, was jedoch hier nicht weiter nachgewiesen werden darf.

In einem Punkte muß ich Hrn. Dr. Hengstenberg leider beistimmen, daß mehrere von ihm aus maurerischen Schriften angeführte Stellen aus christlichem oder politischem Standpunkte leicht mißverstanden werden können, und manche vor dem Richterstuhl der Freimaurerei verwerflich nud strafbar sind. Aber es ist auch zu berücksichtigen, daß solche Schriftstücke von der Großloge der betreffenden Staaten nicht genehmigt oder ausgegangen sind, auch im Ganzen doch sehr vereinzelt stehen, daß in solchen Staaten, deren Regierungen die Logen ignoriren oder blos dulden, keine vom Gesetz verantwortlich erklärte, aber auch mit Rechten betraute maurerische Oberbehörde besteht, die Vergehen der maurerischen Literatur, wenn sie sonst nicht dem Staatsgesetz über die Freiheit der Presse verfallen, nicht verhindert oder geahndet werden können. Keiner solcher Autoren, welche sich genannt haben, gehörte einer Preußischen Loge an, sonst würde die betreffende Preußische Großloge ebenso den Willen als die Mittel gehabt haben, dem Uebel wirksam entgegenzutreten *). Die Wirksamkeit und Verantwortlichkeit jeder Großloge steht im genauesten Verhältniß mit

*) Für die mit der Stellung der großen Logen neben einander unbekannten Leser bemerke ich hier, daß die große Landesloge der Freimaurer von Deutschland zwar zur Führung dieses Namens berechtigt ist, aber nur mit Ueberwachung, Leitung und maurerischer Gesetzgebung, so wie mit Ertheilung von Statuten, Ritualien und Instructionen für ihre Tochter- oder durch Affiliation verbundenen Logen außerhalb Preußen betraut ist, letzteres, wenn die betreffende Landesregierung es gestattet.

den ihr vom Staat gesetzlich bewilligten Rechten und auferlegten Pflichten. Hrn. Dr. Hengstenberg trifft auch in diesem Punkt das Unrecht, in einer Sache, in welcher er so heftig und entscheidend als Ankläger auftritt, die Verhältnisse nicht gehörig erforscht und die Fehler des Einzelnen auf die ganze Freimaurerei übertragen zu haben, während, wenn er einzelnen Maurern sehr ungern Gutes zugestehen muß, er davon sagt: „Eine Schwalbe macht keinen Sommer, denn der Instinkt kann sich verirren.“ (Freimaurerei II. S. 31.)

Hr. Dr. Hengstenberg erhebt S. 42 a. a. O. die Anklage, „ein rother Faden gemeinsamer Gesinnung ziehe sich durch das ganze Gebiet der Maurerei hindurch, trotz aller Abweichungen. Es sei das die Gleichgültigkeit und Abneigung gegen die Kirche.“ Daß dies unrichtig sei, geht schon aus dem, was oben über das Bekenntniß des Christenthums in mehreren Lehrarten und namentlich der der Großen Landesloge von Deutschland gesagt ist, hervor. Die Kirche, welche die Trägerin und Spenderin des Göttlichen, der Sakramente und der Predigt ist, die ihre Angehörigen von der Wiege bis zum Grabe weihend, lehrend, tröstend, warnend, mahnend begleitet, kann von der Freimaurerei nicht unter sich, die Loge nicht über der Kirche stehend angenommen werden. Die Freimaurerei ist nur eine Frucht des Christenthums, und wenn die Kirche der Stamm ist, dessen Wurzel und Krone Christus, so kann die Loge nur ein Zweig sein, der von der Wurzel durch den Stamm Saft und Kraft gewinnen muß. In solchem Sinne fordert auch die Große Landesloge die Führer der Logen auf, die Brüder zu mahnen, sich nicht der Kirche zu entziehen. Welcher Freimaurer es dennoch thut, fehlt ebenso gegen sich selbst, als gegen die, denen er Vorbild und Lehrer sein soll. Ob übrigens Gleichgültigkeit gegen die Kirche unter den Freimaurern wirklich so häufig vorkommt, als die Ankläger der Maurerei wissen wollen, ist kaum zu ermitteln, da die Zahl der Freimaurer gegen die der Nichtmaurer sehr gering, auch eine Kontrolle ihres Kirchenbesuchs bei den in großen Städten nicht geschlossenen Parochial-Bezirken völlig unthunlich ist. Die Anklage gründet sich daher nur auf ein-

zelne den Pfarrern persönlich bekannte Freimaurer, und hier ist wieder ein Fall, wo Hr. Dr. Hengstenberg das Unrecht Einzelner der Gesammtheit zum Vorwurf macht. Ist ihm nicht eingefallen, daß die allerdings beklagenswerthe Leere vieler Kirchen durch Gleichgültigkeit unter den weit, weit zahlreicheren Nichtmaurern entsteht, mithin durch die Freimaurerei nicht verschuldet sein kann; dieser so nahe liegende Gedanke entgeht aber dem Hasse des Anklägers.

Einen anderen Einwurf, den Hr. Dr. Hengstenberg zwar nicht ausspricht, da er den Freimaurern gar kein Christenthum, höchstens ein abgeblaßtes und hohles oder geheucheltes beimißt, sei es vergönnt, hier noch zu beleuchten, da er von sehr achtbaren Männern gemacht wird, weil sie das Wesen des Ordens nicht kennen. Je höher ich die Meinung solcher Männer, die ich zum Theil persönlich kenne und hochschätze, stelle, desto mehr fühle ich mich verpflichtet, über den Einwand, zu dem ich jetzt übergehe, etwas zu sagen.

Wenn die Freimaurerei auch, wie jene Männer sagen, prinzipiell mit dem, was die Kirche lehrt, wirklich übereinstimmt, so ist doch diese mit viel reicheren und kräftigeren Mitteln für ihre Wirksamkeit ausgestattet, folglich ist jene überflüssig; leicht verliert die Kirche das an Theilnahme, was die Freimaurerei gewinnt, und die Letztere schadet jener. Ich verweise zunächst auf das, was hier S. 93—98 ausgeführt ist, und schließe daran Folgendes über das Wesen der Loge:

Staat, Kirche und Schule wollen dem Einzelnen wie dem Volke die Mittel gewähren, die geistigen, sittlichen und physischen Anlagen, Kräfte, Bedürfnisse und Interessen zu entwickeln, zu nähren und zu befriedigen; aber ihre Wirksamkeit ist nach Alter, Individualität, Zeit und Ort eine verschiedene und auch der Natur der Mittel nach beschränkte; ihre Wirksamkeit muß immer in und durch die Familie, die Grundlage aller menschlichen Verbindungen, unterstützt und fortgeführt, der Einzelne muß von den Genossen gestärkt werden. Nun wohlan, die Loge soll dem We-

sen nach eine erweiterte Familie sein. Die Liebe soll die Schwäche der einzelnen Familienhäupter unter den Logengenossen unterstützen, das Unglück durch Rath, Trost und Hülfe lindern, die geistige und sittliche Erhebung fördern, die im äußeren Leben trennenden Unterschiede des Standes, Ranges, Vermögens, selbst des konfessionellen Glaubens zwar keineswegs aufheben, wohl aber in so weit mildern, daß Alle zu einem ächten Freundschaftsbunde vereint werden, wie es Christi Gebot der Liebe fordert. Eine herrliche Aufgabe der Loge, die in ihrem Streben dem Staate dient, wo seine Mittel nicht ausreichen können; die Kirche unterstützt, wo deren Diener in ihrer beschränkten Zahl nicht genügen, die Segnungen des Worts im praktischen Leben in allen Familien zur That zu machen; die Schule fortsetzt, wo solche aufgehört hat unmittelbar zu wirken. Die Loge soll dem Genossen nach vollbrachter Jugendbildung eine fortgesetzte praktische Lebensschule in mannigfachen Beziehungen sein, daher auch Kunst und Wissenschaft in ihr Gebiet ziehen; nicht sowohl, um den jedem Wissen und Können eigenthümlichen Inhalt zu erweitern und die Technik zu heben, sondern um die ethische Bedeutung ihrer Anwendung im Leben und aufs Leben ins Auge zu fassen, den Verstand immer mehr zu erleuchten, die Phantasie zu regeln und zu reinigen, das Gefühl für alles Schöne und Edle zu erwärmen und zu beleben. Wer könnte hiernach die Würde und Berechtigung der Freimaurerei, die direkte Wirksamkeit und den Segen der Loge für ihre Mitglieder, und indirekt für deren Angehörige und auch für nichtmaurerische Freunde leugnen? Die Loge reiht sich allen Wohlthätigkeits- und Bildungs-Anstalten an, sie wirkt seit einigen Jahrhunderten zwar in sehr beschränkter Art, seit dem letzten aber in zunehmendem Maße in mehrfacher Hinsicht für die höheren und Mittelstände, wie erst in neuester Zeit die innere Mission im Gebiet der Armenpflege und sittlichen Erhebung für die unteren Stände begonnen hat. Wohl räume ich ein, daß die Freimaurerei bei Weitem noch nicht Alles leistet, was sie leisten soll und kann, daß manche Logen aller Lehr-

arten neben dem Wohlthun aller Logen, einige mehr die Fortbildung des Verstandes, andere mehr die sittliche Erhebung üben und fördern, die Mittel für ihre Zwecke überall vielleicht noch reicher sein könnten (worin beiläufig gesagt die Logen in England ein schönes Muster sind), daß manche auch wohl, ohne vom Hauptzweck abzuleiten, solche gesellige Freuden gewähren, die anderswo zu finden sind; allein diese Mängel theilt die Freimaurerei mit anderen menschlichen Instituten; im Allgemeinen wird ein Fortschritt im Erkennen des Nöthigen, im Erfolge der Logenthätigkeit von unbefangenen Beurtheilern nicht geleugnet. Ja, der Erfolg würde schon weit größer sein, wenn nicht in früherer Zeit so manche Schriftsteller, auf welche Hr. Dr. Hengstenberg, Eckert rc. sich berufen, den Orden für verderblich, veraltet, überlebt, lächerlich rc. erklärt und Glauben gefunden und dessen weitere Verbreitung in den höheren Ständen vermindert hätten. Mancher scheut sich, für einen Genossen des Höllenfürsten, des Goliath gehalten, für einen Heuchler, für ein in den Netzen des Deismus gefangenes Hühnchen in Schriften bezeichnet und selbst am Grabe von manchem Prediger in seinem Glaubensleben verdächtigt zu werden. Mancher Geistliche scheut sich, einem Orden sich beizugesellen, der von einem Theil seiner Amtsbrüder beargwohnt und als dem wahren Christenthum abgewandt hingestellt wird, weil er besorgen muß, auf Kirchentagen und Synodal-Versammlungen, bei Prediger-Conferenzen und Kirchen-Visitationen der Freimaurerei wegen zur Rede gestellt oder zurückgesetzt zu werden, wie Hr. Dr. Hengstenberg in der Ev. K.-Z. und Freimaurerei II. S. 61 verlangt, wo unter anderen die Frage gestellt wird: „wie ist es möglich, daß ein Geistlicher mit solchen abentheuerlichen und auch schon im niederen Sinne in hohem Grade geistlosen Dingen sich befassen kann, der sich des ungeistlichen losen Geschwätzes entschlagen soll.“ Und solche entschiedene Forderung gründet der Ankläger auf Rituale, die theils in ihrer wahren und schönen, oft tief christlichen symbolischen Bedeutung nicht verstanden, theils ihm nur in ganz falschen oder halbwahren Auszügen be-

kannt sind. Mancher Geistliche fürchtet, durch Hrn. Dr. Hengstenbergs Anklagen, die in der Ev. K.-Z. seit 1843 und jetzt in mehreren Brochüren dem großen Publikum übergeben sind, das Vertrauen seiner Gemeinde — die erste Bedingung, den schönsten Lohn seiner mühsamen aber herrlichen Wirksamkeit — zu verlieren. Durch derartige Schriften müssen Vorurtheile gegen die Prediger und Gemeinden, wo solche noch nicht bestehen, erzeugt, ja der Friede unter den Amtsgenossen gestört werden*). Und doch kann der Geistliche in und durch die Frei-

*) Das Vorhandensein solcher Vorurtheile gegen den Orden ist unleugbar. Ich kenne eine Preußische Stadt, wo am Johannistage viele Kinder die Loge beobachten, ob der Höllenfürst, dem alle Freimaurer sich verpflichtet haben sollen, sich aus der Loge ein Opfer holen wird. In einer anderen Preußischen Stadt warnte ein Geistlicher selbst vor Betheiligung an Beiträgen zum jüngst errichteten National-Denkmal in Berlin, weil ein Freimaurer dazu aufgefordert habe. Wie kann dies befremden, wenn Bannbullen der Curie, wenn Hirtenbriefe von Bischöfen (Gottlob nicht von Preußischen) gegen die Freimaurer ergehen. Aber auch die Schmähungen evangelischer Christen haben Vorurtheile hervorgerufen. So giebt die Ev. K.-Z. Jahrg. 1853 S. 173 eine interessante Erzählung. „Ein lügenhafter listiger Vagabonde" habe in einem Dorfe sich beklagt, vom Pfarrer, welcher Freimaurer wie auch er (der Bettler) sei, eine zu kärgliche Gabe erhalten zu haben. Die Landleute, welche meinen, daß die Freimaurer nicht an Jesum Christum als an Gottes Sohn glauben, vielmehr mit dem Teufel im Bunde stehn, durch die Nachricht, daß ihr Pastor Freimaurer sei, erschreckt, lassen durch ein Dienstmädchen die Frau des Predigers darüber nach einiger Zeit befragen, und erst als diese es verneint, stellte sich das alte Vertrauen zum Pastor wieder her. So etwas geschieht in Preußen in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts! — Ob der Prediger seine Gemeindeglieder über die Thorheit dieser Meinung (ich mag das herrliche Wort „Glauben" nicht durch die Anwendung in diesem Fall entweihen) belehrt hat, weiß ich nicht; die Ev. K.-Z. schweigt darüber. Der Eingang des Artikels S. 172 spricht aber aus, daß diese Geschichte beweisen soll, wie „das Verhältniß des maurerischen Geistlichen zu den schlichten Christen seiner Gemeinde, wenn es auch in einzelnen Fällen sich erträglich gestalten möge, doch an sich unmöglich sei." Aber wie, wenn dies nur eine einzelne Schwalbe wäre? dann wäre ja wieder vom einzelnen Fall auf das Ganze, also fehlerhaft, geschlossen. Wäre das Vorurtheil aber weit verbreitet, so frage ich: wäre es das Beste ihm nachzugeben, oder ziemte es sich nicht durch besseren Unterricht falschem Wahn, der in den Köpfen steckt und die Herzen der Liebe verschließt, entgegen zu wirken? Die Ev. K.-Z., scheint es, würde nach Obigem die Frage verneinen. Würde die Epuration der Geistlichkeit von Freimaurern nicht gerade die Vorurtheile gegen den Orden verstärken? Preu-

maurerei so segensreich und mannigfach, direct und indirect für das Gottesreich, für Zeit und Ewigkeit wirken, und ich versichere mit voller Ueberzeugung aus eigener und Anderer Erfahrung, daß es wirklich geschieht.

Der Orden verlangt, nein, erbittet vom Staate nichts weiter, als was ihm vier Könige Preußens seit 114 Jahren gewährt haben: Schutz und gesetzliche Organisation; er ist schon dankbar für Duldung und Gewährung der Freiheit, nach seinen Jahrhunderte alten Gebräuchen Gutes mit manchen Opfern zu thun, und der Freimaurer beansprucht keinen anderen Lohn, als das Zeugniß seines Gewissens, nur Edles gewollt und nach Kräften vollbracht zu haben.

Glaubt Hr. Dr. Hengstenberg wohl, daß die Freimaurer die vielfachen Verfolgungen, die auf S. 35 u. ff. dieser Blätter erwähnt sind, denen ich noch manche gleich schauderhafte beifügen könnte, ertragen hätten, nur um dem Deismus, dem Atheismus im Geheimen zu huldigen? Das könnten sie ja umsonst haben.

Wo ist eine andere Gesellschaft, die Niemand zum Beitritt auffordert oder anlockt, die kein Mitglied vom Austritt zurückhält, die nur Exclusion als die höchste Strafe für den Unwürdigen aussprechen darf und ausspricht, die keinen materiellen Lohn gewährt, wohl aber manche Opfer an Zeit und Geld herbeiführt, die so viele Schmähungen, Verleumdungen und Verfolgungen erduldet, sich gehorsam jedem Verbote unterwirft und, wenn unterdrückt, sich immer wieder zahlreicher erhebt, sobald

---

ßens hochgebildeter und frommer König möge entscheiden, wenn die Fragen ihm einst vorgelegt würden. — Dies wären einige scherzhafte Anekdoten, aber der ernstesten Erwägung würdig. Gleiche Verunglimpfungen als die heutigen freimaurerischen Prediger haben Reformatoren aller Zeiten, was freilich die Freimaurer weder sind noch sein wollen, erdulden müssen, und ihre Manen und Nachfolger erleiden sie noch. Wenn auch das Verdienst sehr ungleich ist, für jeden Preußen ist der Wahlspruch seiner Könige: „Suum cuique“ von gleicher Geltung.

Es läuft ein Gerücht umher, eine Anzahl Geistlicher — ob Preußischer, weiß ich nicht — habe Hrn. Dr. Hengstenberg eine Dank-Adresse für seine Kämpfe gegen die Freimaurer votirt. Werden vielleicht Gemeindeglieder solchem Beispiele folgen? Die Zukunft wird es lehren, aber auch die Wirkungen zeigen.

die Gewalt aufhört? Ich frage noch einmal, welche andere Gesellschaft hat jemals in ihrem Dasein sich dem noch unerreichten Vorbilde der verfolgten und duldenden christlichen Kirche mehr genähert? Wie wäre dies anders zu erklären, als daß ein edler Zweck und würdige, wenn auch eigenthümliche, in den verschiedenen Großlogen zum Theil abweichende Mittel viele und Männer von lebendigem Glauben vereinigen. Den Zweck habe ich eben bezeichnet, die Mittel sind ihr Familien-Geheimniß. — Geheimniß, ja, das ist Vielen ein Anstoß, und man meint, es müsse doch etwas Schädliches darunter verborgen sein. Dies Meinen ist freilich ein Fehlschluß; denn Vieles ist im Leben und der Geschichte des Einzelnen, der Familie und des Staats, in Kunst, Wissenschaft und Gewerbe Geheimniß und doch nicht schädlich. — Ich begnüge mich, dem, was in der „Beleuchtung" S. 14 gesagt ist, ein neuerlich von einem Durchlauchtigen Ordens-Bruder öffentlich ausgesprochenes Wort beizufügen: „Das Geheimniß der Freimaurerei ist Niemandem auf der ganzen Welt nachtheilig, und es wird die Zeit kommen, wo es aufhört."

Welcher unbefangene Leser wird nach Allem hier Gesagten die Theilnahme von Geistlichen am Orden für unrecht, für schädlich halten? Wahrlich, es wäre nicht blos der Freimaurerei, sondern dem Staate, ja dem Wirken der Kirche in den Familien ersprießlich, wenn recht viele Geistliche sich an den Logen betheiligten*)!

Der Leser wird nunmehr wohl erkennen, aus welchen Gründen Preußens Könige den Orden ununterbrochen schützten, ja pflegten, warum in Schweden und Dänemark die Könige, in Deutschland mehrere Fürsten, in England, Frankreich, in den Niederlanden und einem Theile Deutschlands Prinzen, in der Schweiz und einem anderen Theile Deutschlands die öffentliche Meinung ihn tragen und halten trotz aller Anfeindungen. Dies ist der „Goliath", auf den Hr. Dr. Hengstenberg die tödtende Schleuder geschwungen wissen will; das sind die Logen, in denen die Prediger „die böse Luft athmen, die sie nicht zur geistlichen Gesundheit gelangen läßt". (Ev. K.-Z. Jan. 1853 S. 24). — Würden in Preußen die geist-

*) Ein Geistlicher hat kürzlich öffentlich gesagt: entweder müssen alle Prediger Freimaurer sein oder keiner. Sonderbar! der Eintritt in eine freie Gesellschaft soll entweder erzwungen oder verboten werden!

lichen Behörden Hrn. Dr. Hengstenbergs Insinuationen und Aufforderungen „dem Aergernisse der Betheiligung von Geistlichen am Freimaurerwesen ein Ende zu machen", Folge geben, so wäre die Regierung verpflichtet, den Orden ganz aufzuheben. Denn eine Gesellschaft, die den Zweck hat, den Deismus zu verbreiten, untergräbt die Grundlage des christlichen Staats, sie führt in ihrer Entwicklung zum Materialismus und Socialismus, zur Revolution. Ein solches Verfahren der Regierung wäre nur Consequenz, wie sie in italienischen und den Staaten der pyrenäischen Halbinsel geübt wird. Freilich sind die zu Tage liegenden Folgen davon keine Aufmunterung, in Preußen den Beispielen jener Staaten zu folgen. Dies ist aber auch, ich spreche es mit Stolz aus, unmöglich; der Sohn würde ja des Vaters, der Ahnen Werk zerstören!

Doch ich eile zum Schluß.

Der Leser findet in den folgenden Blättern die Beleuchtung der einzelnen von Hrn. Dr. Hengstenberg erhobenen Beschuldigungen. Gott wird einst ihn und die hier Verdächtigten richten.

Aber auch hienieden vertrauen wir dem ferneren Schutze unseres frommen und gerechten Königs, wenn des Anklägers Aufforderungen bei geistlichen Behörden und Predigern Maßregeln gegen freimaurerische Geistliche zur Folge hätten.

Uebrigens erkläre ich, daß wenn ich in dieser Vertheidigung der Großen Landesloge von Deutschland und meiner Ueberzeugung etwa ein zu scharfes Wort gebraucht hätte, ich nie die Person, sondern nur die Sache ins Auge gefaßt habe. Als alter Soldat habe ich unter meinen Feldherrn Blücher, York und Zieten gelernt, für eine gute Sache mit guten aber scharfen Waffen zu kämpfen.

Allen Lesern aber rufe ich die apostolische Mahnung zu:

Fürchtet Gott;
Ehret den König;
Habt die Brüder lieb;
Thut Ehre Jedermann!

Berlin, den 2. November 1854.

C. F. von Selasinsky.

Erklärung

der zeitigen Vorsteher der drei Großlogen des Preußischen Staates.

(Siehe Ev. K.=Z. von 1853 S. 500 u. 501.)

Im diesjährigen Januarhefte der Ev. K.=Z. ist S. 24 gegen die Freimaurerei die allgemeine Beschuldigung ausgesprochen worden:

I. daß ihre Grundlage der Deismus, die Antipathie gegen das specifisch Christliche sei.

Auf S. 72 desselben Heftes ist der Bund unter andern Schmähungen

II. ein dem Höllenfeuer nah verwandtes Ungeheuer, ein Goliath genannt, den Davids Schleuder treffen müsse*).

---

*) Dieser Satz bezieht sich auf die Ev. K.=Z. 1853 S. 72, woselbst aus Röhrs Prediger=Bibliothek 1826 S. 555 ein mit Amysticus unterzeichnetes, gegen einen freimaurerischen Geistlichen gerichtetes Gedicht abgedruckt ist, dessen 5. Vers lautet:

Du sagst: Es dulden die Regierer
Den Bund, sie leiten still die Führer —
Das wär' geheime Polizei!
Gott gebe, daß dies Ungeheuer,
Nah' anverwandt dem Höllenfeuer,
Stets fern von unsrer Kirche sei.

Am Schlusse des Gedichts setzt die Ev. K.=Z. hinzu: „Wenn unser Amysticus den Bund ein dem Höllenfeuer nah' verwandtes Ungeheuer nennt (so verstehen wir den fünften Vers), so mag er sich nur wohl vorsehen, denn dieser Goliath hat einen langen Arm. Von der Position der geistlichen Standeswürde aus, die der Amysticus einnimmt, ist ihm nicht viel anzuhaben; wer ihn fällen will, muß Davids Schleuder zu führen wissen."

Ich stimme der Ev. K.=Z. bei, daß der Amysticus den Bund ein dem Höllenfeuer nah' verwandtes Ungeheuer nennt, und jene ihn ganz richtig verstanden hat. Der Leser wird auch mir beistimmen, daß die Ev. K.=Z., Juni=Heft 1853, S. 502, was sie hier klüglich übergeht, den Freimaurer=Bund einen Goliath nennt, wer ihn fällen wolle, müsse Davids Schleuder zu führen wissen.

Herr Dr. Hengstenberg behauptet jedoch a. a. O. S. 502, daß für das aus der Pred.=Biblioth. a. a. O. abgedruckte Gedicht „eine Verantwortung zu übernehmen, ihm nicht in den Sinn kommen konnte."

Es ist ferner S. 23 und 72 ebendaselbst verlangt worden,

III. daß endlich dem Aergernisse der Betheiligung von Geistlichen an dem Freimaurerwesen durch die Kirchenvisitationen ein Ende gemacht, der Gegenstand bei Predigerconferenzen in den einzelnen Synoden vorher besprochen werde.

Der Freimaurerorden genießt im Preußischen Staate einen gesetzlichen Schutz. Die vorstehenden Insinuationen gefährden den öffentlichen Frieden, indem sie die Angehörigen des Staates zu Haß und Verachtung gegen einander anreizen. Wir würden den Schutz der Gesetze gegen dergleichen Anfeindungen mit Erfolg anrufen können, ziehen es aber vor, im Geiste der Milde und Versöhnung (Evangelium Matth. C. 5 V. 43—48) den Irrthümern entgegenzutreten, welche durch die Verbreitung unrichtiger Begriffe über den Freimaurerorden, so wie dieser in unserm Vaterlande geregelt ist, erregt werden könnten.

Die erste Beschuldigung ist unwahr. Wir nehmen nur Christen in unsern Bund auf. Wir achten die hohe Würde der Kirche. Wir maßen uns keinen Theil ihres segensreichen Wirkens an und treten derselben in keiner Weise hemmend oder beschränkend entgegen. Nach der Ordenslehre und den Statuten der drei Preußischen Großlogen sind unsere Grundsätze specifisch christlich. Wir glauben an Christus, den Erlöser und Versöhner

---

In der **Neuen Preußischen Zeitung** Nr. 23 d. J. erklärt er, daß in einem in die Vossische Zeitung aufgenommenen Artikel gesagt sei, „die Ev. K.-Z. habe den Freimaurerorden ein dem Höllenfeuer nah' verwandtes Ungeheuer, einen Goliath, den Davids Schleuder treffen müsse, genannt," und fügt hinzu: „Ich muß diese Anführung als ein **Falsum** bezeichnen, das um so unverzeihlicher ist, da ich mich schon früher gegen die gleiche Behauptung, die in der in der Ev. K.-Z. veröffentlichten Erklärung der Logen vorkam, verwahrt habe."

Ob jedoch Hr. Dr. **Hengstenberg** wirklich von aller Verantwortlichkeit für ein Gedicht, das dergleichen Schmähungen enthält, loszusprechen sei, wenn er es in seiner Zeitung abdruckt und nichts hinzuzusetzen weiß, als eine Warnung an den Verfasser, sich ja vor dem Freimaurer-Orden zu hüten, muß ich dem Urtheil meiner Leser überlassen, indem ich ihnen nur zu bedenken gebe, daß man auf diesem Wege endlich dahin kommen müßte, die abscheulichsten Schmähungen unter dem Schutze eines unbekannten Gewährsmannes straflos aussprechen zu können. Hr. Dr. **Hengstenberg** hätte es ja so leicht gehabt, mit wenigen Worten zugleich den Inhalt des Gedichts zu billigen und seinen strengen Tadel über dessen beleidigende, lieblose Form zu äußern. Für die Vergleichung der Freimaurerei mit Goliath, den nur Davids Schleuder fällen könne, ist aber auch dieser Vorwand ungenügend; Hr. Dr. **Hengstenberg** selbst, nicht Amysticus ist der Erfinder dieses Bildes.

des Menschengeschlechts und an sein heiliges Evangelium. Sein göttliches Wort bildet die alleinige Grundlage unseres Handelns, so im bürgerlichen Leben, wie in der Freimaurerei; unser eifrigstes Streben ist dahin gerichtet, einen ächt christlichen Wandel zu führen und den Unsrigen darin mit gutem Beispiele voranzugehen.

Die Schmähungen ad II. verdienen keine Beachtung. Einer wahrhaft guten Sache wird durch dergleichen verwerfliche Mittel nicht geschadet.

Der dritte Punkt ruft die Verfolgung der geistlichen Behörden gegen die Diener der Kirche, welche sich dem Freimaurerorden angeschlossen haben, auf. Dies ist ebenso ungerechtfertigt wie tadelnswerth. Es kann die Würde eines Geistlichen, eines Spenders der heiligen Sacramente nicht beeinträchtigen, wenn er einer durch das Staatsgesetz gestatteten Gesellschaft angehört, die aus gebildeten, specifisch christlich gesinnten, zu edlen Zwecken verbundenen Männern besteht.

Schließlich weisen wir darauf hin, daß den im Königreiche Preußen allein bestehenden drei Großlogen, welche ausschließlich das Recht haben, Tochterlogen zu stiften, zu beaufsichtigen und zu leiten, durch die von Ihren Majestäten, den in Gott ruhenden Königen Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. beziehungsweise ertheilten Protectorien, rechtlicher Schutz zugesichert ist, und daß dieser Schutz durch das von Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. am 20. October 1798 Allerhöchst erlassene und noch jetzt, unter der Regierung Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. in voller Kraft bestehende Edict gesetzliche Sanction erhalten hat.

Ein Institut, das länger als ein Jahrhundert hindurch von einer ununterbrochenen Reihe weiser und frommer Könige gebilligt, ja zum Theil durch deren Allerhöchsten Beitritt geehrt worden ist, darf wahrlich auf allgemeine Achtung Anspruch machen und sollte gegen Angriffe der vorliegenden Art gesichert sein.

Berlin, den 3. Juni 1853.

Die zeitigen Vorsteher der drei Großlogen des Preußischen Staates.

Mit gespannter Erwartung nahmen wir den als Erwiderung auf unsere Beleuchtung der Angriffe der Evangel. Kirchenzeitung gegen den Freimaurer-Orden erschienenen zweiten Theil der Schrift: „die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt" zur Hand, zu welcher sich der Professor Dr. Hengstenberg jetzt ausdrücklich als Verfasser bekannt hat. Erwarten mußten wir das Erscheinen dieser neuen Gegenschrift. Hieß es doch am Schlusse des ersten Theiles (S. 55.) ausdrücklich: „Wir könnten noch manches geltend machen gegen die Betheiligung der Geistlichen am Freimaurerwesen. Aber es ist für jetzt genug. Wir versparen das Weitere für die Fortsetzung des Kampfes, die uns, so Gott will, stets gerüstet finden wird." Nach dieser Erklärung mußte sich unser Gegner in dieser neuen Schrift offenbar eine doppelte Aufgabe stellen. Theils mußte er es versuchen, unsere Widerlegung seiner früheren Angriffe als unbegründet nachzuweisen; theils mußte er, wo die bisherigen Waffen sich als unzureichend zeigten, mit neuen auf dem Kampfplatze erscheinen, mußte Alles geltend zu machen suchen, was er sonst noch gegen die Betheiligung Evangelischer Geistlichen am Freimaurer-Orden vorzubringen wußte. Um es von vorn herein offen zu gestehen, gefürchtet haben wir Beides nicht im Geringsten, weil wir sowohl nach der Natur der Sache als nach der Art seines bisherigen Kampfes die Zuversicht hatten, daß es ihm nicht gelingen könne. In der That haben wir uns in unseren Erwartungen nicht getäuscht. Die ganze Schrift ist von der Art, daß Hr. Dr. Hengstenberg durch ihr Erscheinen der Sache des Ordens gegen seinen Willen einen Dienst erwiesen hat, und daß nach dem Lesen derselben für den Unbefangenen kaum noch ein Zweifel bleiben kann, auf welcher Seite das Recht sei. Wir könnten deshalb diesen erneuerten An-

griff getrost mit Stillschweigen übergehen; da indessen Hr. Dr. Hengstenberg uns ganz besonders die Ehre angethan hat, uns zu bekämpfen, so wollen wir ihm doch die Antwort nicht schuldig bleiben, zumal uns dadurch Gelegenheit geboten wird, auf Einzelnes noch genauer einzugehen.

Hengstenbergs Schrift beginnt gleich mit der falschen Voraussetzung, daß beide gegen ihn erschienene Schriften „von Mitgliedern der großen Landesloge von Deutschland ausgegangen und von dieser Loge genehmigt seien, daß man also die Abwehrung des Angriffes gegen die Christlichkeit des Ordens wohlweislich der Loge überlasse, die hier verhältnißmäßig noch das beste Gewissen habe, während die andern Systeme schweigen und lächeln."*) Wir können ihm versichern, daß der Verfasser der „Beurtheilung" kein Mitglied der großen Landesloge ist, sondern vielmehr einer andern Großloge angehört, und daß seine Schrift mit Zustimmung „seiner" Bundesbehörde erschienen ist. Ebenso ist es ein Irrthum, wenn Hr. Dr. Hengstenberg den Verfasser dieser Schrift für eine Militairperson in oder außer Diensten hält, einen Mann, der in militairischen Subordinations-Verhältnissen grau geworden ist**), und der eine höhere Stelle einnimmt***). Es möchte eben nicht schwierig sein, zu errathen, wen er dabei im Sinne hat; der Verfasser jener Schrift gehört aber gar nicht dem Militairstande an. Ebenso irrt Hr. Dr. Hengstenberg, wenn er den Verfasser der „Beleuchtung" für einen Geistlichen hält†), wenn er die Vermuthung ausspricht, daß derselbe mit dem Verfasser des Artikels in der Ev. K.-Z. v. J. 1843 persönlich identisch sei††). Beides ist nicht der Fall. Wir haben dies besonders deshalb angeführt, um zu zeigen, daß nicht blos die große Landesloge es ist, die den Kampf nicht scheut, und um darauf aufmerksam zu machen, wie mißlich es ist, aus inneren Gründen auf den Ursprung einer Schrift zu schließen. Doch treten wir nun der Sache näher!

*) Die Freimaurerei und das Evangelische Pfarramt, Th. 2. S. 4.
**) Freimaurerei II. S. 58.
***) Freimaurerei II. S. 59.
†) Freimaurerei II. S. 59.
††) l. c. S. 23.

Wir haben zunächst zu sehen, wie Hr. Dr. Hengstenberg unsre Widerlegung der von ihm dem Orden gemachten Beschuldigungen zu entkräften sucht. Er beginnt seine Schrift, schwerlich ein günstiges Omen für dieselbe, mit Verdächtigungen. Zuerst ist es die Anonymität beider gegen ihn erschienenen Schriften, die er gegen dieselben geltend macht. Er beruft sich dabei auf Steffens, der am Schlusse seiner Abhandlung gegen die Freimaurerei*) erklärte, er erwarte, daß sein Angriff zum Widerstand reizen werde, und er wünsche solchen Kampf; da er sich aber einer großen geheimen Gesellschaft gegenüber befinde, der schwer beizukommen sei, so müsse er erklären, daß er diesen Kampf nur in dem Falle annehme, daß ein „genannter, auch sonst durch Geistesgaben bekannter" Mann sich ihm entgegenstelle, daß dieser „recht bestimmt" ableugne, was Steffens als Prinzip der Freimaurerei genannt habe, sei es nicht, und daß er seine Behauptung „zu begründen wisse". Er verweigert den Kampf, wenn man dies Prinzip „nur unbestimmt ableugne", auch wenn „unbekannte Mitglieder oder Brüder von dieser oder jener Loge" hervortreten. „Dem Einzelnen gegenüber", sagt er, „stelle sich das Einzelne, wie es sich gebührt. Einen solchen Kampf erwarte ich aber nicht. So sehr ist das Ansehen der Freimaurerei gesunken, daß ein geistvoller Mann, der einen wissenschaftlichen Ruf zu wagen hat, diesen an die Vertheidigung des hohlen Gebäudes nicht wagen wird." In Folge dieser Provocation übernahm es der Br. Graevell, Königl. Preußischer Regierungsrath zu Merseburg, und mit ihm noch drei andere ebenfalls mit ihrem Namen hervortretende Brüder, Steffens zu antworten**). Sie schrieben nur für sich, als Einzelne, nicht im Auftrage irgend einer Loge. Sie suchten nachzuweisen, daß die Idee des Ordens eine erhabene und ehrwürdige sei, daß Steffens sie nur schlecht aufgefaßt und noch schlechter dargestellt habe. Gleichwohl er-

*) Caricaturen des Heiligsten II. 693 f.

**) Ihre Antworten erschienen zusammengedruckt unter dem Titel: „Gegen die Angriffe des Prof. Steffens auf die Fr. Mr. Von vier Maurern. Leipzig 1821."

warteten sie wohl schwerlich, daß Steffens sein Wort lösen werde. Hatte er sich doch genug Auswege offen gelassen, die es ihm möglich machten, auch dann nicht zu antworten, wenn alle Bedingungen erfüllt waren, und — er schwieg wirklich. Hr. Dr. Hengstenberg hätte keinen schlagenderen Beleg anführen können, wenn er hätte nachweisen wollen, daß das Aufgeben der Anonymität auch nicht den geringsten Nutzen bringe. Könnte die Nennung eines Namens in irgend einer Weise der Sache des Ordens ersprießlich sein, so würde es unter den Freimaurern nicht an Solchen fehlen, „die es für eine Ehre hielten, für dieselbe Schmach zu leiden", die in opferfreudigem Sinne offen dem Feinde gegenübertreten würden, selbst wenn sie davon für ihre Stellung im äußeren Leben Gefahr zu befürchten hätten, und dahin ist es doch Gott sei Dank bei uns noch nicht gekommen und wird es auch nie kommen, so sehr auch die Feinde des Ordens sich bemühen, Behörden, kirchliche Vereine, wo möglich das ganze Volk gegen die Freimaurer aufzureizen. Aber offenbar kann es doch hier nicht darauf ankommen, zu erfahren, wie einem Einzelnen, und wäre es der geistvollste und gelehrteste Mann, die Freimaurerei erscheint, sondern vielmehr, wie das Wesen derselben von den Logen als solchen aufgefaßt wird. Dem Einzelnen könnte Hr. Dr. Hengstenberg mit Fug und Recht entgegnen, was er uns, wo wir den Einzelnen nur als Beispiel einer großen Zahl von Freimaurern aufgestellt hatten, mit Unrecht entgegnet hat: „Eine Schwalbe macht keinen Frühling, weil bei einzelnen sich der Instinkt verirren kann*)." Daher war es vor Allem nöthig, daß die gegen Hengstenbergs Angriffe gerichteten Schriften unter der Autorität der Ordensbehörden erschienen; der Name des Verfassers ist durchaus gleichgültig. Wirklich entsprechen beide Schriften dieser Anforderung, aber eben diese „Genehmigung" sucht Hr. Dr. Hengstenberg nun gleichfalls zu verdächtigen. Er beruft sich auf die Geschichte des Jesuitenordens, um zu zeigen, wie wenig eine solche Ge-

*) Freimaurerei II. 30.

nehmigung zu bedeuten habe. Die Schriften, welche die scandalöse Moral enthielten, durch welche dem Jesuitenorden zuerst eine gefährliche Wunde beigebracht wurde, seien alle „mit Erlaubniß der Oberen" erschienen; als aber der Sturm begonnen hatte, und besonders nach dem Erscheinen der Provincialbriefe von Pascal habe der Orden gegen alle Verantwortlichkeit protestirt und behauptet, die Genehmigung beziehe sich blos auf den Inhalt im Allgemeinen*).

Die Parallelisirung der Freimaurer mit den Jesuiten ist nichts weniger als neu. Zu allen Zeiten hat es unter den Feinden des Ordens an solchen nicht gefehlt, welche ihn jesuitischen Treibens beschuldigten, und behaupteten, daß die Logen jesuitische Grundsätze in ihrem Schooße hegten; aber dieser Vorwurf ist längst so sehr verbraucht, daß wir es kaum begreifen können, daß ein Mann wie Hr. Dr. Hengstenberg zu solchen Dingen seine Zuflucht nehmen kann. Das begreifen wir freilich sehr wohl, daß ihm Alles darauf ankommen mußte, die Vollgültigkeit jener Genehmigung als eine zweifelhafte darzustellen, denn hat es mit der Genehmigung seine Richtigkeit, so kann er ja nicht das, was wir über das Wesen und die Tendenz der Freimaurerei gesagt haben, als zweifelhaft oder gar völlig unbegründet darstellen, und sein ganzes Gerede Th. II. S. 23 bis 30 zerfällt in nichts; er kann dann nicht von Neuem auf den Sarsena fußen, den wir als durchaus falsch und unglaubwürdig bezeichnet haben, und doch möchte er ihn gar nicht gern preisgeben; er kann dann nicht, wenn wir das von ihm als Tendenz des Ordens Bezeichnete geradezu als unwahr dargestellt haben, es von Neuem für das einzig Richtige erklären, ohne die große Landesloge zu beschuldigen, daß sie unter ihrer Autorität offenbare Lügen in die Welt schicken lasse. Um schwachen Gemüthern jeden Zweifel darüber zu nehmen, wie es sich mit der Sache verhalte, fühlen wir uns deshalb veranlaßt, hiermit bestimmt und ausdrücklich zu erklären, daß unsere Schrift von den obersten Leitern der großen Landesloge von Anfang bis zu

*) Freimaurerei II. 4.

Ende sorgfältig geprüft und gebilligt worden ist. Auch ohne diese Erklärung würde es übrigens schwerlich einem besonnenen Menschen glaublich erscheinen, daß die Führer der großen Landesloge so unvorsichtig sein könnten, irgend einem Freimaurer carte blanche zur Herausgabe einer Schrift wie die unsrige unter ihrer Autorität zu ertheilen, ohne sich weiter um ihren Inhalt zu kümmern, und wenn sie es doch gethan hätten, daß sie dann so ehrlos sein sollten, nicht offen zu widersprechen, wenn sich etwas in derselben fände, was mit der Lehre des Ordens nicht übereinstimmte. Wir sind überzeugt, Hr. Dr. Hengstenberg glaubt das im Grunde selbst nicht, und hat nur gern die Gültigkeit der Genehmigung beseitigen wollen, weil sie ihm unbequem ist. Gelungen ist ihm das freilich in keiner Weise.

Hr. Dr. Hengstenberg begnügt sich aber nicht mit der Andeutung, daß wir wohl unsere eigene subjective Ansicht für Lehre des Ordens ausgegeben haben könnten; er wirft uns auch vor, wir schlügen nicht nur die Bedeutung „der systematischen literarischen Täuschung, die von Gliedern des Ordens geübt worden", viel zu gering an, sondern wir hielten uns selbst nicht ganz frei davon*). Und was wird als Beweis dafür angeführt? Daß wir S. 22 der „Beleuchtung" gesagt haben, der Verfasser der angeblichen Cölner Urkunde sei vielleicht gar kein Freimaurer gewesen, während doch bekannt sei, daß sie von der Großloge im Haag als ein in ihr gefundenes zuverlässiges Aktenstück herausgegeben, auch von der Freimaurerei erst dann aufgegeben sei, als die Kritik der Profanen ihr Werk an ihr gethan. — Mit dieser sogenannten Urkunde verhält es sich folgendermaßen: Sie wurde i. J. 1816 im Archiv der Großloge im Haag aufgefunden nebst zwei andern alten Aktenstücken, mit denen sie sich angeblich ursprünglich im Archiv der Loge het Vredendall befand, die von 1519 bis 1601 in Amsterdam bestanden haben und 1637 im Haag unter dem Namen Frederiks Vredendall wiederhergestellt sein sollte. Prinz Wilhelm Friedrich Carl,

*) Freimaurerei II. S. 20 f.

der Nationalgroßmeister der niederländischen Logen, ließ die in lateinischer Sprache abgefaßte und mit Charakteren auf Pergament geschriebene Urkunde untersuchen, Facsimile's anfertigen, sie in's Holländische übersetzen, und 1818 in beiden Sprachen gedruckt an alle niederländische Logen vertheilen. Von Holland kam auch ein Exemplar an die Loge zu Bern, wo sie in's Deutsche übersetzt und nun bald (schon 1819) auch in Deutschland bekannt wurde. Manche ließen sich zum Glauben an ihre Aechtheit verleiten, aber alsbald wurden auch Stimmen von Freimaurern gegen sie laut. Der Br. Stieglitz sagte bereits in seinem Werke „Von Altdeutscher Baukunst" Leipzig 1820 S. 226, „sie bedürfe einer genaueren Prüfung, da in ihre Aechtheit manche Zweifel zu setzen seien". In demselben Jahre wies der Br. Krause im Hermes Stück 4 v. J. 1820 S. 33 f. und noch ausführlicher in den „Kunsturkunden" Bd. 2, Abth. 1, S. 265 bis 268 aus äußeren und inneren Gründen die Unächtheit dieser angeblichen Urkunde nach. Noch andere Gründe fügte Lennig Encyklop. Th. 3, S. 551 hinzu. Es steht fest, daß sie entweder ganz falsch, oder, wenn sie von einem Freimaurer verfaßt ist, doch erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. herrühren kann*).

Wenn wir nun l. c. gesagt haben, unser Gegner thue dem Orden Unrecht, wenn er ihm den von „einem Einzelnen, der vielleicht gar kein Freimaurer war, ein ächter gewiß nicht", durch Unterschiebung jener Urkunde verübten Betrug Schuld giebt, so vermögen wir in der That beim besten Willen nicht zu begreifen, in wiefern wir uns dadurch einer historischen Täuschung sollten schuldig gemacht haben, und wir haben die Zuversicht, daß außer Herrn Dr. Hengstenberg auch kein Mensch eine solche darin finden wird. Oder will uns derselbe etwa den Beweis führen, der Verfasser jenes Machwerks müsse nothwendig ein Freimaurer,

*) Wer sich genau darüber unterrichten will, den verweisen wir auf Bobrik „Text, Uebersetzung und Beleuchtung der kölner Urkunde" (Zürich 1840) und Schwetschke „Paläographischer Nachweis der Unächtheit der kölner Freimaurerurkunde" (Halle 1843), sowie auf die Untersuchungen von Kloß im 2. Heft der „neuesten Zeitschrift für Freimaurerei" vom J. 1839.

vielleicht gar, er müsse nothwendig ein „ächter" Freimaurer gewesen sein, weil sich die Brüder in Holland anfänglich durch dasselbe täuschen ließen? So Vieles er auch zu beweisen vermag, das möchte ihm doch schwer werden.

Noch härtere Beschuldigungen müssen wir an einer anderen Stelle hören. In Beziehung auf unsere Auffassung einer von Hrn. Dr. Hengstenberg angegriffenen Stelle aus einer Rede Gieselers wird uns gesagt: „Die Worte sind so wenig mißverständlich, daß wir leider hier, wie auch in mehreren anderen Fällen, an dem guten Willen des Verfassers der „Beleuchtung" zweifelhaft werden müssen. Es ist die traurige Folge des Sicheinlassens in bedenkliche Sachen, daß man, genöthigt zu vertheidigen, was nicht zu vertheidigen ist, unvermerkt auf die Bahn der Wahrheitslosigkeit geräth*)."

Wir geben die Richtigkeit des letzten Satzes in vollem Maße zu, und wünschen nur, daß unsre Gegner sich der in demselben ausgesprochenen Wahrheit stets bewußt wären. Manches gegen den Orden Gesagte und Geschriebene würde dann nicht vorgebracht sein. Auf unsern Fall scheint uns jener Satz indessen nicht im mindesten zu passen. Wir hatten durchaus keine Veranlassung, die Wahrheit absichtlich zu entstellen. Wir hatten es kurz vorher unumwunden zugegeben, daß es unter den Maurern so gut Deisten gegeben haben möge, wie unter den Nichtmaurern, daß es auch unter den christlichen Brüdern solche gegeben hat oder noch geben mag, die dem Christenthume fern standen, daß Manche für Freimaurerei ausgegeben haben, was nicht Feimaurerei war. Behauptete Gieseler die Gleichheit aller Religionen und gab er dies fälschlich für Lehre des Ordens aus, so hätten wir es wohl beklagen können, daß ein solcher Mann sich so weit verirren konnte; uns als Kämpfer für ihn aufzuwerfen, hatten wir aber nach dem, was wir S. 39 der „Beleuchtung" ausgeführt hatten, gar keinen Grund, und das wird uns hoffentlich selbst Hr. Dr. Hengstenberg nicht zutrauen, daß wir ohne allen

*) Freimaurerei II. 25. Anm.

Zweck aus bloßer Lust absichtlich die Wahrheit entstellen sollten. In der That haben wir in Gieselers Worten nichts weiter gefunden, und vermögen auch noch jetzt nichts weiter darin zu finden, als daß die Freimaurerei nicht nur auch in dem Geringsten doch den Bruder anerkennen lehre, sondern daß sie es auch festhalte, daß alle Menschen in gleicher Weise Gegenstände der erbarmenden Liebe Gottes sind. Die Geltung der Verschiedenheit der Religionen wird durch dies eben so wenig aufgehoben, wie durch jenes die Geltung der Verschiedenheit der Stände. Freilich mag aber denen, die da sagen: „Ich danke Dir Gott, daß ich nicht bin, wie andre Leute“ (Luc. 18, 11), auch das schon als schmachvoller, fluchwürdiger, unchristlicher Indifferentismus erscheinen.

Noch klarer tritt die Grundlosigkeit der uns gemachten Beschuldigungen in dem hervor, was uns gleich darauf vorgeworfen wird. Es wird nämlich als ein wohl nicht ganz unfreiwilliges Mißverständniß bezeichnet, daß wir, was im ersten Theile der „Freimaurerei“ zwar andeutend, aber in einer nur einen Sinn zulassenden Weise von der durch maurerische Geistliche unterlassenen Fürbitte für Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen gesagt sei, auf eine einzelne Persönlichkeit beschränken wollten. — Hier müssen wir jedes Mißverständniß von unserer Seite in Abrede stellen.

Was Hr. Dr. Hengstenberg den freimaurerischen Geistlichen im Allgemeinen vorwarf, haben wir S. 9 der „Beleuchtung“ abgefertigt, und es wäre uns in der That unbegreiflich, wenn er dies sollte übersehen haben. Was wir von einem einzelnen Geistlichen l. c. S. 8 gesagt haben, bezieht sich darauf, daß Hr. Dr. Hengstenberg gesagt hatte: „daß Einer es auf energische Mahnung gethan hat, wissen wir,“ und wir müssen es wirklich bezweifeln, ob ein unbefangener Leser unsre Worte auf etwas Anderes beziehen könne. Wir müssen übrigens hierbei bemerken, daß es ein Irrthum war, wenn wir meinten, der Geistliche, den wir im Sinne hatten, sei bereits damals vom Glauben zum Schauen hindurch gedrungen gewesen, vielmehr ist er erst in der Zwischenzeit eingegangen zu seines Herren Freude. — Es

ist wahrhaft schmerzlich, zu sehen, wie ein Mann, der so ernstlich nach Wahrheit strebt, wie unser Gegner, der nicht zu denen gehört, welche Christum predigen um Haß und Haders willen (Phil. 1, 15), sich so vergeblich abmüht, seinen Gegner der Wahrheitslosigkeit zu zeihen.

Sehen wir nun, was Hr. Dr. Hengstenberg im Einzelnen gegen das in der „Beleuchtung" Gesagte hervorgebracht hat! Wir hatten eine alte und neue Freimaurerei unterschieden; der Verfasser der „Beurtheilung" bezeichnet mit uns im Wesentlichen übereinstimmend diese als „diejenige Auffassung der Freimaurerei, welche das Humanitäts- oder allgemeine Menschheitsprinzip", jene dagegen als „diejenige, welche das christliche Prinzip als bestimmend und maaßgebend betrachtet"*). Auch die neue Freimaurerei hatten wir S. 28 flg. gegen die Beschuldigung der Feindschaft gegen das Christenthum gerechtfertigt. Hr. Dr. Hengstenberg behauptet nun eines Theiles, das sei uns nicht gelungen**), und wir werden weiter unten auf diese Behauptung zurückkommen; anderen Theiles aber macht er uns den Vorwurf, wir ständen mit dem Geistlichen, den er im ersten Theile seiner Schrift erwähnte***), in Betreff unsrer Ansicht über die Freimaurerei in offenbarem Widerspruch. Während wir dieselbe gleichfalls für dem Christenthume nicht feindselig erklärten, hätte jener das Englische System völlig preisgegeben und offen ausgesprochen, dasselbe huldige dem „schaalsten Deismus", und ein Geistlicher, der demselben seine Dienste leihe, müßte nothwendig das Wort vom Kreuze verleugnen, weil Niemand zwei Herren dienen könne†). Hr. Dr. Hengstenberg weiß sich diese „auffallende Veränderung" nur dadurch zu erklären, daß zwischen 1843 und 1854 der Plan zur Ausbildung gelangt sei, von der großen Landesloge aus, die dem Altenglischen System anhängenden Logen, „die unter den vorliegenden Umständen eine wenn auch seufzende Geduld übten, wie noch nie, beständig darüber nachsinnend, ob der

*) „Zur Beurtheilung der Hengstenbergschen Schrift" S. 20.
**) Freimaurerei II. S. 31. 33.
***) S. 35.
†) S. 23.

Vortheil die Nachtheile aufwiege oder nicht", zu reformiren, und um diesen Plan besser zu erreichen, suche man das wahre Wesen des Englischen Systems zu verwischen, „die Gränze zwischen demselben und dem der großen Landesloge mehr zu einer fließenden zu machen". „Löblich" sei das freilich nicht, es solle vielmehr überall der Wahrheit die Ehre gegeben werden. — Das klingt ganz vortrefflich, schade nur, daß jener Plan, die übrigen Systeme von der großen Landesloge aus zu reformiren, lediglich im Kopfe des Hrn. Dr. Hengstenberg existirt, daß in dem Verhältnisse der großen Landesloge zu den übrigen Großlogen nicht die mindeste Veränderung eingetreten ist, so daß also diese sich durchaus nicht in der Lage befinden, eine seufzende Geduld üben zu müssen! Das wird nun freilich Hr. Dr. Hengstenberg wieder bezweifeln; er wird Beweise fordern, obgleich er selbst seinen Lesern so viele Behauptungen ohne Beweis zu glauben zumuthet; wir begnügen uns aber vorläufig, auf die „Beurtheilung" zu verweisen, deren Verfasser, wie schon bemerkt ist, nicht dem System der großen Landesloge angehört, der durchaus unabhängig von uns geschrieben hat, und gleichwohl in seiner Ansicht über Wesen und Tendenz der sogenannten Englischen Maurerei völlig mit uns übereinstimmt. Man vergleiche z. B. den siebenten und achten Abschnitt der „Beurtheilung" mit dem, was in der „Beleuchtung" S. 36 f., 68 f., 74 f. und an anderen Orten gesagt ist, um zu erkennen, daß von einer „seufzenden Geduld", welche die andern Systeme üben, nicht die Rede sein kann.

Eben so wenig aber kann von einer „auffallenden Veränderung" in der Ansicht über das Verhältniß der alten zur neuen Maurerei gesprochen werden. Eine Veränderung könnte höchstens dann vorhanden sein, wenn wir mit dem Verfasser des Aufsatzes in der Ev. K.-Z. vom J. 1843 persönlich identisch wären; wir haben indessen bereits erklärt, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Wir können versichern, daß das, was wir in der „Beleuchtung" über diesen Gegenstand gesagt haben, eben so sehr die damalige wie die jetzige Auffassungsweise der großen Landesloge ist, und wie aus der „Beurtheilung" erhellt, nicht

die der großen Landesloge allein. Uebrigens ist aber auch die Differenz zwischen uns und dem Verfasser jenes Aufsatzes, so groß sie auch zu sein scheint, doch in der That nur eine scheinbare, wie sich weiter unten zeigen wird.

Uebrigens behauptet Hr. Dr. Hengstenberg, wir seien nicht im Stande gewesen, auch nur einen einzigen der „starken" Beweise zu beseitigen, die er für die Feindschaft der Freimaurerei gegen das Christenthum angeführt habe, obwohl wir an einigen derselben „gerüttelt" hätten. — Wir denken, wir haben keinen Punkt im ersten Theile der Hengstenbergschen Schrift in unsrer „Beleuchtung" unberührt gelassen; wir sind dem Gegner Schritt für Schritt gefolgt, um ihn zu bekämpfen, und die Wahrheit ist die, daß derselbe unter Allem, was wir S. 27—59 gegen seine Angriffe auf die sogenannte Englische Maurerei gesagt haben, nur drei oder vier Punkte herausgefunden hat, bei denen er geglaubt hat, den Versuch machen zu können, unsre Widerlegung als unzulänglich nachzuweisen. Und auch hier müssen wir gestehen, daß uns dieser Versuch als ein völlig mißglückter erscheint.

Was zunächst die Aenderungen im Andersonschen Constitutionenbuche betrifft, so erklärt Hr. Dr. Hengstenberg, daß solche jedenfalls ohne Bedeutung sein würden, da überall der Ursprung entscheide*). Wir dächten, wenigstens im vorliegenden Falle wäre es doch nicht so. Bei der Frage, ob evangelische Geistliche sich bei der Freimaurerei betheiligen dürfen, würde es sich doch vor Allem darum handeln, zu wissen, was die Freimaurerei jetzt ist, nicht was sie vor anderthalb hundert Jahren war. Wäre also im Wesen der Englischen Freimaurerei eine Veränderung vorgegangen, so würde für die Beantwortung jener Frage gewiß gerade nicht der Ursprung, sondern ihre gegenwärtige Gestaltung entscheiden. Aber von solchen Aenderungen haben wir auch gar nicht gesprochen. Allerdings ist in den neueren Ausgaben des Constitutionenbuches Manches bedeutend geändert; aber diese Aenderungen beziehen sich nicht auf das Wesen der Freimaurerei,

*) Freimaurerei II. 31 f.

sondern theils auf äußere Dinge, theils aber, und dies ist für den vorliegenden Fall besonders wichtig, auf größere Bestimmtheit des Ausdruckes, wo die frühere Unbestimmtheit zu Mißdeutungen Anlaß geben konnte oder wirklich gegeben hatte, und auf gänzliche Beseitigung solcher Ausdrücke, welche ein Mißverständniß hervorrufen konnten. Und wo dies geschehen ist, da wird doch wohl der Freimaurerorden selbst der zuverlässigste Ausleger seiner Lehre sein. Dies ist namentlich der Fall bei dem Abschnitt von den Pflichten gegen Gott und die Religion, wo die in früheren Ausgaben sich findende Bezeichnung der Freimaurer als Noachiten und alles, was sich darauf bezieht, in späteren Ausgaben völlig beseitigt ist. Als Grund für jene Bezeichnung hatten wir den angegeben, daß Noah in den Innungsurkunden als ein großer Baumeister bezeichnet wird, und wir müssen diese Behauptung festhalten, obgleich Hr. Dr. Hengstenberg sagt, daß man sich wirklich wundern müsse, wie wir es wagen können, so den Thatsachen in's Angesicht zu schlagen*). In dem ersten Theile des Englischen Constitutionenbuches wird Noah als Baumeister, seine drei Söhne als sein Depurtirter und zwei Aufseher bezeichnet und bemerkt, daß von diesen Freimaurern oder Großbeamten das gegenwärtige ganze Geschlecht der Menschen seinen Ursprung habe**). Von seinen Nachkommen heißt es nachher, sie hätten von Osten nach Westen reisend im Lande Schinear eine Ebene angetroffen, wo sie „als Noachiden oder Söhne Noahs, wie die Masonen anfangs benannt wurden" zusammenwohnten***). — „Von Schinear aus", wird dann weiter berichtet, „wurde die Wissenschaft und Kunst nach den entlegenen Theilen der Erde gebracht, trotz der Verwirrung der Mundarten, vermittelst des maurerischen Gebrauches, nach wel-

*) Freimaurerei II. 32.

**) Constitutionen S. 9 flgd. des ersten Theils der deutschen Uebers. von 1783; vgl. die fünfte Ausgabe des Constitutionenbuches von Noorthouck (1784) S. 9 flgd.

***) Noorthouck l. c. — In der angeführten deutschen Ausgabe steht damit übereinstimmend: „als Noachiten (dies ist nach einigen alten Nachrichten der erste Name der Freimaurer) oder Söhne des Noah."

chen Einer sich mit dem Andern unterhält, ohne zu sprechen, und sie sich einander an Zeichen und Merkmalen erkennen. Dies Mittel ersannen sie einer alten Ueberlieferung zufolge für den Fall, da nach ihrer Zerstreuung Einige von ihnen an entlegenen Orten Solche, die zuvor in Schinear gewesen waren, antreffen würden. — So wurde die Erde von Neuem angebaut und mit Masonen bevölkert." — Solche aus den Schriften der Maurerinnungen geschöpfte Angaben des Constitutionenbuches erweisen unwiderleglich die Richtigkeit unsrer Behauptung über die Entstehung des Namens der Noachiten für die Freimaurer. — Als ächter Noachite soll sich nun der Freimaurer nach dem Ausdruck der älteren Ausgaben des Constitutionenbuches dadurch erweisen, daß er das Sittengesetz beobachtet, denn von Noah wird in dem geschichtlichen Theile der masonischen Lectionen, die in den Englischen Logen gehalten werden, gesagt: „Er war ein gerechter und gerader Mann, und wurde in der Arche gerettet, als das ganze Menschengeschlecht mit Ausnahme seiner rechtschaffenen Familie unterging."*) — Durch die Beziehung auf jene Anforderung ist es auch zu erklären, wenn nachher gesagt wird, die Uebereinstimmung Aller in den drei großen Artikeln des Noah sei genug, die Verbindung der Loge zu bewahren. Allerdings war nach der jüdischen Lehre die Zahl der sogenannten Gebote Noahs oder eigentlich der Noachiden, zu deren Beobachtung die Proselyten des Thores**) verpflichtet wurden,

*) Vgl. George Oliver, der Stern im Osten, nach der englischen Ausgabe von 1842 von Leutbecher. Nürnberg 1845.

**) Beiläufig wollen wir für nichttheologische Leser bemerken, daß die Juden zwei Arten von Proselyten unterschieden: die Proselyten des Thores und die Proselyten der Gerechtigkeit. Die letzteren waren die, welche vom Heidenthume völlig zum Judenthume übertraten, die Beschneidung annahmen und sich zur Beobachtung des ganzen jüdischen Ceremonialgesetzes verpflichteten. Die ersteren nahmen weder die Beschneidung noch das mosaische Ceremonialgesetz an, sondern verpflichteten sich nur zur Entsagung vom Götzendienst, zur Verehrung Eines Gottes, zur Enthaltung von heidnischen Ausschweifungen und von Allem, was mit dem Götzendienste in Verbindung zu stehen schien (eben jenen sogenannten Geboten Noahs); es sind die Judengenossen, die φοβούμενοι τὸν θεόν oder εὐσεβεῖς im neuen Testament. Sie durften im Lande der Israeliten wohnen,

nicht drei sondern sieben, nämlich: Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, den Namen Gottes nicht zu mißbrauchen, die Abgötterei zu meiden, Unzucht und Ehebruch zu fliehen, kein Blut zu vergießen, nicht zu stehlen und zu rauben und kein Glied von einem lebendigen Thiere zu essen, und wohl möglich ist es, daß die Zahl drei durch die vom Hrn. Dr. Hengstenberg S. 32 A. citirte Stelle aus Seldeni comment. de jure naturae et gentium veranlaßt wurde; jedenfalls aber beweist die Aufnahme jener Bezeichnung nach dem Obigen weder die deistische Tendenz noch den religiösen Indifferentismus der Englischen Maurerei, sondern nur das in ihr herrschende Prinzip religiöser Duldung. Die drei großen Artikel Noahs dienen nur zur Bezeichnung des jeder Menschenbrust eingeprägten Sittengesetzes, zu dessen Beobachtung jeder Freimaurer verpflichtet ist. Durch die Reinheit des Wandels soll jeder die „höhere Vortrefflichkeit des Glaubens beweisen, zu dem er sich bekennen mag.“ Uebrigens bemerken wir hierbei, da Hr. Dr. Hengstenberg so großes Gewicht auf die ursprüngliche Fassung legt, daß die Bezeichnung der Freimaurer als Noachiden und die Hinweisung auf die drei großen Artikel Noahs sich erst in der Ausgabe des Constitutionenbuches von 1738 findet, daß dagegen in der ersten Ausgabe von 1723 und ebenso in der von Noorthouck von 1784 jene Stellen wörtlich mit der Ausgabe von 1815 übereinstimmen, aus der wir den ersten Artikel in die „Beleuchtung“ *) aufgenommen haben. — Die große Landesloge hat, was wir beiläufig anführen wollen, jene Bestimmung gar nicht aufgenommen. In ihren Statuten heißt es vielmehr ausdrücklich: „Keiner kann in den Orden aufgenommen werden, der nicht eine unverbrüchliche Ergebenheit gegen die christliche Religion, gegen seine Obrigkeit, gegen die guten Sitten hegt.“ Ja noch mehr: „ein Freimaurer,

---

jedoch nur in den Vorstädten und Flecken. Beim Bau des Salomonischen Tempels waren 150,000 solcher Proselyten beschäftigt, die von den Kanaanitern abstammten; den Namen „Proselyten des Thores“ aber erhielten sie davon, daß sie nur in den Vorhof des Tempels Zutritt hatten, und am Thore des Inneren standen.

*) S. 34 flgd.

welcher wider die heiligen Lehren des Christenthums geredet oder geschrieben hat, soll auf immer aus dem Orden ausgeschlossen werden."

Gegen unsre Behauptung, daß neben der maurerischen Zeitrechnung innerhalb des Ordens auch die christliche gebraucht werde, macht Hr. Dr. Hengstenberg geltend, daß dies nur „Concessionen seien, welche der Gesellschaft der Profanen gemacht werden, deren Bedeutung der Orden doch wohl anerkennen müsse*)." Er macht dafür mit einigem Scheine geltend, daß wir als Beleg auch die in der Ev. K.-Z. abgedruckte Erklärung der drei Großlogen angeführt hatten. Er hat aber übersehen, daß wir noch manches Andre citirt haben, wo an eine solche Concession nicht zu denken ist. Oder ist etwa das Constitutionenbuch, ist etwa das Johannisschreiben der großen Landesloge auch für „die Gesellschaft der Profanen" bestimmt? Man kann es kaum glauben, daß ein solches Uebersehen ganz absichtslos sein sollte. Wir können überdies versichern, daß auch sonst vielfach rein innerhalb des Ordens die christliche Zeitrechnung gebraucht wird, wo an eine Rücksichtsnahme auf Nichtmaurer auch nicht im Entferntesten zu denken ist.

Das ist Alles, was Hr. Dr. Hengstenberg zur Bekämpfung unsrer Widerlegung seiner Vorwürfe gegen die sogenannte Englische Maurerei vorgebracht hat, und es klingt in der That merkwürdig, wenn er hinzufügt: „Da demnach die Einwendungen gegen unsre auf festen und starken Gründen beruhende Behauptung der deistischen und naturalistischen Grundtendenz der Hauptströmung des Freimaurerordens sich als so unbedeutend darstellen, so müssen wir diese Behauptung noch immer als feststehend betrachten."

Wir wollen hier gleich noch Einiges nicht auf die Englische Maurerei besonders Bezügliche abfertigen, worüber wir uns kurz fassen können. — Hr. Dr. Hengstenberg bekämpft unsre Behauptung, es sei eine Unwahrheit, daß der Freimaurer sich verpflichten müsse, Rache zu üben an den Feinden des Ordens und den Eid-

*) Freimaurerei II. 33.

brüchigen*). Wir können ihm die Versicherung geben, daß der von ihm angeführte Eid gar nicht abgelegt wird. Damit fällt von selbst die (übrigens nicht einmal richtige) Folgerung, welche er daraus zieht, und die darauf gegründete Beschuldigung gegen die Freimaurerei. Eben so wenig würde das auf der folgenden Seite aus Sarsena Angeführte beweisen; wir können es aber um so mehr übergehen, da es unrichtig ist, daß es im Ritual der großen Landesloge stehe. Damit fällt auch das nachher S. 57 von durch die Freimaurer ersonnenen und verbreiteten Geschichten wirklich vorgekommener Ermordungen Gesagte von selbst zusammen. Ueberhaupt kann es doch wohl kaum einem Menschen im Ernste einfallen, zu glauben, die Freimaurerei, welche das Prinzip der Liebe gegen alle Menschen so stark hervorhebt, könne im vollsten Widerspruche damit gleichzeitig Rache predigen. Es ist dies für die neue Maurerei eben so gut eine Unmöglichkeit wie für die alte. In der Erklärung der unten (S. 19) aus dem Englischen Lehrlingsfragestücke angeführten Stelle heißt es: „Glücklich ist der Maurer, der den Saamen des Wohlwollens in seine Brust gesäet hat, dessen Früchte zarte Gesinnung (love) und innige Liebe (charity) sind! Er beneidet nicht seinen Nachbar, er horcht nicht auf ein Geschwätz, das zur Verkleinerung desselben angebracht wird. Rachgier oder Bosheit findet keinen Raum in seiner Brust. Er vergiebt die Beleidigungen der Menschen und bestrebt sich, sie aus seinem Gedächtnisse zu tilgen.“ Das ist Lehre der Freimaurerei gewesen überall und zu aller Zeit. Sie fordert von dem Freimaurer, wie der Apostel von den Colossern, daß er anziehe herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth und Geduld, daß einer den andern vertrage, einer dem andern vergebe, gleich wie Christus uns vergeben hat, daß wir aber über Alles anziehen die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit (Col. 3, 12—14), daß wir uns befleißigen, das Böse mit Gutem zu überwinden, den Feind speisen, wenn

*) S. 55.

ihn hungert, ihn tränken, wenn ihn dürstet, und so feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln (Röm. 12, 20. 21). Wenn ein Einzelner sich hätte verleiten lassen, dies Gebot zu übertreten, so kann man doch schwerlich daraus dem Orden einen Vorwurf machen, und gleichwohl glauben wir es behaupten zu dürfen, daß die Zahl derer, die sich bestreben, diese ächt christliche Forderung stets zu erfüllen, unter den Freimaurern verhältnißmäßig nicht geringer sein dürfte, als unter ihren Gegnern.

Im ersten Theile seiner Schrift hatte Hengstenberg aus dem Sarsena die „Abgeblaßtheit" des Christenthums auch der Landesloge zu beweisen gesucht, und wir zeigten deshalb, daß er, in Vorurtheilen befangen, aus dem Sarsena ein falsches Resultat gezogen habe, daß vielmehr in vielen Stellen jenes Buches die Lehre von der Sühnung durch das Blut Christi und von dem Gnadenbeistande des heiligen Geistes auf's entschiedenste ausgesprochen sei, und daß andere Stellen, die er für seine Meinung angeführt hat, sich mit jenen wohl vereinigen ließen. Das Erstere muß er zugeben*), und in Beziehung auf den daraus zu ziehenden Schluß weiß er sich nur so zu helfen, daß er meint, der Urheber des Rituals sei kein Mann aus einem Stücke gewesen, es sei nicht, wie das der Englischen Maurerei, von einem Prinzipe beherrscht. Gewöhnlich huldige der Verfasser unwillkührlich dem aufkeimenden Geiste des 18. Jahrhunderts, hier und da aber mache eine Reminiscenz aus Bibel, Katechismus und Gesangbuch sich Bahn. — Selbst wenn dies der Fall wäre, würde daraus noch nicht das Mindeste gegen das Christenthum der alten Freimaurerei folgen, da wir im Sarsena weder das Ritual der Landesloge noch das eines andern Systems vor uns haben, sondern da dasselbe überall zusammengestoppelt und vielfach entstellt ist. Merkwürdig aber würde es dabei doch bleiben, daß jene Reminiscenzen gerade an so bedeutsamen Stellen des Rituals hervortreten sollten. Eher, sollten wir meinen, würde der unbefangene Leser schließen müssen, wenn überhaupt in je-

*) Freimaurerei II. S. 51 f.

nem Ritual ächte Bestandtheile seien, so müßten sie gerade an solchen Stellen besonders hervortreten, und was damit nicht übereinstimme, sei nicht auf Rechnung der Freimaurerei, sondern des unter dem Einflusse seiner Zeit stehenden Compilators zu schieben. — Was wird aber Hr. Dr. Hengstenberg dazu sagen, wenn in dem Rituale der „von einem Prinzip beherrschten Englischen Maurerei" nach Krause*) sich gleichfalls bestimmte Hinweisungen auf die Sühnung durch das Blut Christi finden. Es wird in dem Englischen Lehrlingsfragestücke nach Angabe desselben auf die Frage: „Was ist die Decke einer Freimaurerloge?" die Antwort gegeben: „ein himmlisches Gezelt von verschiedenen Farben, das mit Hülfe der Jakobsleiter zu ersteigen ist." Es wird weiter gefragt: „Aus wie viel Sprossen oder Stäben besteht diese Leiter?" und geantwortet: „Aus vielen Sprossen oder Stäben, welche eben so viele Tugenden andeuten, vorzüglich aber deren drei, nämlich Glaube, Hoffnung und innige Liebe." — „Erklärt mir dieselben!" — „Glaube an Christum, Hoffnung auf die Seligmachung (salvation), und zu leben in inniger Liebe mit allen Menschen." Dann heißt es weiter: „— durch den Glauben werden wir gerechtfertigt und zu Gnaden auf- und angenommen. Ein ächter christlicher Glaube ist das Wesen von Dem, was man hoffet, die Ueberzeugung von Dem, was man nicht siehet. Wenn wir diese wohl bewahren, indem wir unserm maurerischen Beruf entsprechen, so wird sie den Glauben in ein Schauen umwandeln, und uns in jene seligen Wohnungen bringen, wo wir ewig glücklich sein werden bei Gott, dem großen Baumeister des Weltalls, dessen Sohn für uns gestorben und wieder auferstanden ist, damit wir gerechtfertigt würden durch den Glauben in seinem höchst kostbaren Blute." Jedenfalls wird Hr. Dr. Hengstenberg diesem Rituale mindestens dieselbe Glaubwürdigkeit zugestehen müssen, wie dem Sarsena, und nicht mehr läugnen können, daß der Glaube an die Sühnung durch Christi Blut in der

*) Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurer-Brüderschaft Bd. I. Abth. 2. S. 194. flgd.

Freimaurerei, und zwar nicht bloß in der der großen Landesloge, eine wesentliche Stelle einnimmt. Zugleich aber wird die angeführte Stelle den schlagendsten Beweis liefern, daß auch die Englische Maurerei nichts weniger als dem Christenthume feindlich sein könne.

In Beziehung auf den Vorwurf, daß die Schottische Maurerei so wenig wie die Englische auf die Kirche hinweist, ihr Dasein vielmehr völlig ignorirt, hatten wir uns darauf berufen, daß sie auf Christum hinweise, und daß wir deshalb auch jenen Vorwurf als unbegründet zurückweisen müßten. Wenn Hr. Dr. Hengstenberg meint, daß damit gar nichts bewiesen sei*), so begreifen wir das nicht im Mindesten. Gerade weil wir mit Hrn. Dr. Hengstenberg die Ueberzeugung theilen, daß der wahre heilskräftige Christus nur in der Kirche zu finden, daß der Christus, der außer und neben ihr gesucht wird, ein wesenloser Schatten ist, gerade darum sagten wir: Wenn die Maurerei auf Christum hinweist, so weist sie eben damit auch auf die Kirche hin. — Freilich nicht so, daß sie auf eine besondere Kirche hinweisen könnte, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte im Gegensatze gegen andere kirchliche Gemeinschaften confessionell ausgebildet hat, sondern auf die Kirche als die Gemeinschaft der Heiligen, den sichtbaren Leib dessen, der ihr unsichtbares Haupt ist (Röm. 12, 5. Eph. 5, 23), der in ihr gegenwärtig ist alle Tage bis an der Welt Ende (Matth. 28, 20) in seinem Wort und im Sacrament (1 Cor. 10, 17), auf die sichtbare Kirche, sofern sich nur in ihr die unsichtbare offenbaren kann, von welcher der Verfasser des Hebräerbriefes redet, wenn er sagt: „Ihr seid kommen zu dem Berge Zion und zu der Stadt des lebendigen Gottes, zu dem himmlischen Jerusalem und zu der Menge vieler tausend Engel (eigentlich zu den Myriaden und zu der Versammlung der Engel) und zu der Gemeine der Erstgebornen, die im Himmel angeschrieben sind, und zu Gott, dem Richter über Alle, und zu den Geistern der vollkommenen Gerechten, und zu dem Mittler

---

*) Freimaurerei II. S. 53.

des neuen Testaments, Jesu, und zu dem Blute der Besprengung, das da besser redet, denn Abels (Ebr. 12, 22—24). Wenn die Freimaurerei diesem gemäß handelt, so wird es keinem Zweifel unterliegen können, daß sie damit auf die Kirche hinweise und zu ihr hinführe. In welchem Verhältnisse dabei die Thätigkeit der Freimaurerei zu der Kirche steht, darüber haben wir uns bereits in der „Beleuchtung" S. 74 flgd. genügend ausgesprochen, und wir glauben hier nichts weiter hinzufügen zu brauchen. Auch den Vorwurf, daß sich die Freimaurerei Uebergriffe auf kirchliches Gebiet erlaube, daß sie sich gar an die Stelle der Kirche setzen wolle, haben wir bereits am a. O. als unwahr zurückgewiesen; wir haben sogar l. c. S. 66—68 dargethan, daß unser Gegner auch in dieser Beziehung selbst im Sarsena etwas gefunden hat, was gar nicht darin steht. Was er in seiner neuen Schrift gegen unsre Ausführung vorzubringen weiß, ist in der That mehr als schwach. Schade, daß er es nicht für gut gefunden hat, den ihm angeblich berichteten Fall mitzutheilen, auf den er S. 54. hindeutet; es wäre doch interessant gewesen, zu erfahren, was für einen Gebrauch man von Befugnissen machen könnte, die man in einem erdichteten Grade der Freimaurerei erhalten hätte. Was er nachher von dem Eide bei der Schottischen Lehrlingsreception aus dem Sarsena anführt, ist geradezu unwahr; ein solcher Eid wird gar nicht geleistet, und damit fällt von selbst der Vorwurf, daß in demselben in Beziehung auf die Loge von dem Allerheiligsten des Tempels gesprochen werde.

Zum Beweise der Christlichkeit der Freimaurerei haben wir uns in der „Beleuchtung" auf die öffentliche Erklärung der drei Großlogen und auf ein Schreiben der großen Landesloge berufen. Daß in dem letzteren die christliche Tendenz des Ordens entschieden hervortritt, hat selbst Hr. Dr. Hengstenberg nicht zu läugnen versucht, und er weiß dasselbe nicht anders zu beseitigen, als daß er meint, gerade in diesem Schreiben trete es recht deutlich hervor, wie wenig man von der großen Landesloge, die bekanntlich nur ein kleiner Bruchtheil des Ordens sei, auf das

Ganze schließen dürfe, weil sie nämlich in diesem Schreiben die ihr von den Logen des „ursprünglichen und herrschenden Systems" gemachte Zumuthung, Juden zu ihren Arbeiten zuzulassen, zurückweise. — Allerdings tritt sie in dieser Beziehung in Widerspruch mit einem großen Theile der nichtpreußischen Logen; in Preußen dagegen und nicht dort allein, werden in keiner Loge, sie möge einem Systeme angehören, welchem sie wolle, Juden als Mitglieder zugelassen, so daß der Bruchtheil dann wohl doch nicht so ganz gering sein möchte, wie Hr. Dr. Hengstenberg meint. Jedenfalls würde er aber, sobald er die entschieden christliche Haltung dieses Schreibens nicht wegzuläugnen vermag, auch der großen Landesloge, von der es officiell ausgegangen ist, die Christlichkeit nicht absprechen können.

Desto mehr hat er gegen die Erklärung der drei preußischen Großlogen auszusetzen. Er wirft ihr vor, daß sie einen ziemlich hohlen Charakter habe; die Behauptung „unsre Grundsätze sind specifisch christlich" besage gar nichts, wenn nicht diese angeblich specifisch christlichen Grundsätze specificirt werden. Dies geschieht nun allerdings in jenem Schreiben, aber nicht zu Hrn. Dr. Hengstenbergs Zufriedenheit; die Großlogen hätten einfach erklären sollen, daß sie sich zu dem altchristlichen Credo bekennen, auf welches jeder Christ getauft ist. — Wenn der Orden nur Christen als Mitglieder aufnimmt, so bekennt er sich in der That schon damit zu jenem „altchristlichen Credo", denn er läßt ja nur Solche zu, die am Tage der Confirmation am Altare des Herrn sich feierlich und öffentlich zu dem apostolischen Glaubensbekenntnisse bekannt haben. Hielte er nicht an diesem Glaubensbekenntnisse fest, so wäre gar kein Grund zur Ausschließung Andersgläubiger vorhanden. Kann man aber unbefangenerweise hieran nicht zweifeln, so lag für die Vorsteher der Großlogen gar kein Grund vor, jenes Glaubensbekenntniß, in welchem jeder Einzelne stehen muß, wenn er Mitglied der Loge sein will, in ihrer offiziellen Erklärung im Namen der Gesammtheit nochmals wörtlich zu wiederholen. Hätten sie dies indessen auch gethan, so müssen wir zweifeln, ob ihnen auch das etwas genützt haben

würde, einem Widersacher gegenüber, der in die einfachsten Worte hineinliest, was er will. Denn nicht anders vermögen wir es zu bezeichnen, wenn Hr. Dr. Hengstenberg aus dem „Glauben an Christus, den Erlöser und Versöhner des Menschengeschlechtes und an sein heiliges Evangelium" einen Glauben an Christus als „Erlöser vom Irrwahn, Aberglauben und Satzungswesen" macht, als Versöhner des Menschengeschlechtes, „weil er den zornigen Judengott verdrängt, und die Lehren vom liebenden Allvater, der mit den Schwachheiten seiner Kinder Geduld hat, eingebürgert habe." Wer die Begriffe der Erlösung und Versöhnung so verwässert und entstellt, glaubt eben nicht an „sein heiliges Evangelium," und noch dazu weiß es alle Welt, daß gerade das Evangelium des Johannes in der Freimaurerei besonders hoch gehalten wird, daß auf dies Jeder gleich bei seiner Aufnahme sein Gelübde abzulegen hat, und doch ist es gerade dies Evangelium, welches uns den Herrn in seiner ganzen vollen Herrlichkeit zeigt, doch finden wir hier gerade die tiefste Auffassung von der Bedeutung der durch ihn bewirkten Erlösung und Versöhnung des Menschengeschlechtes. Bei einem solchen Verfahren von Seiten unsrer Gegner ist freilich Alles möglich; wir wissen aber in der That nicht, wie wir es anfangen sollen, um es als ein redliches zu betrachten. Nicht ganz Unrecht mag Philippson haben, wenn er in der von Hrn. Dr. Hengstenberg S. 27 citirten Stelle aus der Allg. Zeitung des Judenth., 1854 Nr. 6 sagt: „Sehr irren würden die Berliner Logen, wenn sie glauben, daß sie mit jener Erklärung ihre Gegner befriedigt haben. Und sie können sie auch nicht befriedigt haben. Denn selbst wenn diese Logen das Judenthum verleugnet haben, sind sie katholisch oder protestantisch?" In der That scheint eben jene Stellung, welche die Freimaurerei den einzelnen kirchlichen Confessionen gegenüber einnimmt, wie wir sie S. 75 der „Beleuchtung" zu zeichnen versucht haben, für unsere Gegner ein hauptsächlicher Stein des Anstoßes zu sein; sie scheinen eben den Gedanken nicht fassen zu können, daß ein Festhalten an dem allen Confessionen Gemeinsamen möglich sei ohne religiösen In-

differentismus, daß es sich vereinigen könne mit treuem Festhalten an der confessionellen Entwickelung der besonderen Kirche; was nicht als solches entschieden katholisch oder calvinistisch ist auf dem Gebiete des religiösen Lebens, das muß nach ihrer Ansicht naturalistisch oder deistisch, oder gar atheistisch sein. Wenn vom Standpunkte eines ultramontanen Kaholicismus so geurtheilt wird, so kann uns das nicht Wunder nehmen, und es war ganz natürlich, wenn die den hierarchischen Bestrebungen desselben allerdings nicht günstige Freimaurerei eben deshalb als unchristlich und unkirchlich, als sich begnügend mit einem erheuchelten Scheine natürlicher Sittlichkeit*) gebrandmarkt wurde. Fast aber will es uns dünken, daß es auch in der protestantischen Kirche jetzt nicht an Solchen fehle, denen das Bewußtsein „der Einheit in der Mannigfaltigkeit in der christlichen Kirche" entschwunden ist.

Hr. Dr. Hengstenberg geht noch weiter. Er erklärt: wenn auch in der Erklärung der Großlogen ein redliches christliches Bekenntniß enthalten wäre, so wäre damit doch nichts weiter bewiesen, als daß die zeitigen Vorsteher der preußischen Großlogen dem Prinzig des Freimaurerordens untreu geworden wären. Er hebt dies besonders deshalb hervor, um der unangenehmen Folgerung zu entgehen, daß sich ja doch ein Geistlicher mit gutem Gewissen an dem Orden betheiligen könne, wenn er nur jetzt eine entschieden christliche Tendenz habe. Das wäre, meint er, eine Thatsache von wenig durchgreifender Bedeutung, denn das ursprüngliche Wesen einer Institution habe mächtige Bedeutung und reagire sicher zu seiner Zeit gegen die aufgedrungenen fremden Stoffe**). — Wir wollen nicht mit ihm darüber streiten, daß er doch dem angeblichen unchristlichen Grundelement der Freimaurerei eine in der That merkwürdige Lebensfähigkeit zutraut; hätte er nur trotz alles Hin- und Herredens das ursprüngliche Vorhandensein eines solchen Grundelements in der Freimaurerei zu erweisen vermocht. Auch jetzt weiß er sich zum Beweise dafür auf nichts zu berufen, als auf die Stelle im

*) Freimaurerei II. 6 f.
**) Freimaurerei II. 24.

Englischen Constitutionenbuche, wonach kein Zank über die Religion in die Logen gebracht werden soll, weil wir als Maurer nur der oben gedachten allgemeinen Religion zugethan sind, darauf, daß von Anfang Juden in den Logen des Englischen Systems Aufnahme gefunden hätten, und auf zwei Aeußerungen Gieselers und Fischers, wonach die Einmischung des positiven Christenthums in die Freimaurerei als eine Ausartung derselben zu betrachten sei. — Was zunächst das Letzte betrifft, so sollte doch unser Gegner wohl wissen, daß man die Ansichten Einzelner nie ohne Weiteres dem Ganzen zur Last legen darf. Was würde er dazu sagen, wenn es Jemand einfallen wollte, aus einer Stelle des Lebens Jesu von Dav. Strauß, einer Schrift von Bruno Bauer oder dergleichen nachzuweisen, was die evangelische Kirche über dies oder jenes Dogma lehre? Hat nicht Fischer auch gesagt, die Demokratie sei das Kind der Maurerei, und kann sich unser Gegner wohl einbilden, daß dies wahr sei, daß eine vernünftige Staatsregierung den heimlichen Heerd der Staatsumwälzungen nicht blos dulden sondern selbst schützen würde, oder will er etwa von den Staatsregierungen auch sagen, was er von den dem Orden angehörigen ächtchristlichen Männern sagt, daß „nicht alle fähig seien, durch die Hülle hindurch zu schauen", daß „die Geisterprüfung eine Gabe sei, die manche ehrenwerthe Leute in unglaublich geringem Grade besitzen", daß „bei Einzelnen sich der Instinkt verirren könne"? Ist die eine Behauptung Fischers unwahr, so wird auch die andere keinen größeren Glauben verdienen. —

In Betreff der Stelle aus dem Constitutionenbuche haben wir bereits in der „Beleuchtung" S. 29 f. nachgewiesen, daß sie aller Beweiskraft entbehrt. Was aber die Behauptung betrifft, daß Juden zu jeder Zeit in den Logen des Englischen Systems Zutritt gefunden hätten, so hätte ihn von der Unwahrheit derselben schon die von ihm selbst Th. I. S. 18 angeführte Stelle aus der „Schutzschrift" überführen können, wonach nur Christen zur Loge Zutritt hatten, Juden, Muhamedaner und Heiden als Ungläubige ausgeschlossen waren. Daß im Jahre 1787 ein Ham-

burger Jude in die Loge aufgenommen wurde*), beweist doch nicht, daß dies von Anfang geschehen sei**). Selbst wenn aber von Anfang Juden in die Englischen Logen Zutritt erlangt hätten, so würde daraus noch gar nichts für die Gleichgültigkeit der Englischen Maurerei gegen das Christenthum folgen. Das Richtige sah schon Krause, dem man gewiß keine Befangenheit in dieser Hinsicht zutrauen kann, und der entschieden für Zulassung der Juden war. „Die Stifter des neuenglischen Großmeisterthums vom Jahre 1717", sagt er***), „wollten (so wie das Großmeisterthum der alten Maurer zu London, und so wie noch heute das neue aus beiden vereinigte Großmeisterthum daselbst) diejenige Partei der Christen, welcher sie angehörten, und die sie für die beste hielten†), in und durch die Freimaurerbrüderschaft befördern; dachten aber dabei sehr duldsam und liebevoll gegen alle Menschen." — „Die Großloge hoffte, durch den Besuch der Logenversammlungen nach und nach zu dem von ihr als einzig ächt angenommenen kirchlichen Glaubekenntnisse hinzuführen." — „Uebrigens enthält schon ihr Lehrlingsgebrauchthum kirchlich-dogmatisch-orthodoxe Stellen in Menge, mit welchen ein Nichtchrist unmöglich übereinstimmen kann, und ich sehe nicht ein, wie ein Israelit oder ein Moslem, oder überhaupt irgend ein Nichtchrist solche Antworten zu geben sich entschließen könne, als von ihm in der Loge verlangt werden." (Er beruft sich z. B. auf die oben angeführten Fragen von der Jakobsleiter und dem Glauben.) — „Die Meinung aber, daß das neuenglische Großmeisterthum gegen die christliche Religion oder wenigstens gegen das Kirchenthum sich völlig gleichgültig und unentschieden verhalte, und alle Religionen an seinen Ort gestellt sein lasse, erscheint mir völlig ungegründet und beruht auf einigen Stellen in den alten Pflichten, welche den Worten

*) Freimaurerei II. 24.

**) Vgl. Beleuchtung S. 33.

***) Kunsturkunden I. Abth. 2, S. 320.

†) Er meint die protestantische, denn Wren war Protestant, Anderson presbyterianischer Geistlicher, Desaguliers ein französischer Reformirter.

nach religiösen Indifferentismus anzudeuten scheinen, allein dem Sinne und der im Zusammenhange der Constitutionen, des Gebrauchthums und des Lehrlingsfragestückes einzig möglichen richtigen Auslegung nach mit den oben ausgesprochenen Thatsachen sehr gut bestehen und mit der Ueberzeugung, daß das Christenthum die Religion der Vollendeten sei, sich sehr gut vertragen." — Zu der 144. Frage des Englischen Lehrlingsfragestücks: „Warum stammt die Bibel von Gott her und gehört für den Menschen im Allgemeinen?" worauf daselbst geantwortet wird: „Weil es dem Allmächtigen gefallen hat, in diesem Buche Mehreres von seinem göttlichen Willen zu offenbaren, als er es auf irgend eine andere Weise, weder vermittelst des Lichtes der Vernunft, noch durch die Redekunst in aller ihrer Kraft gethan hat", bemerkt Krause (l. c. Bd. I. Abth. 2, S. 210 flgd.): „Diese dogmatisch-kirchliche Behauptung giebt die Lehrmeinung und das Religionsbekenntniß der neuenglischen Großloge unwidersprechlich zu erkennen, und bestehet nicht damit, daß Moslems, Juden, Brahmaverehrer und Heiden sollen in die Loge aufgenommen werden können, ohne zu dem Christenthume übergegangen zu sein, wenn sie bloß in der allgemeinen Religion, ein guter und treuer Mann zu sein, übereinstimmen. Von keinem Nichtchristen kann man verlangen, daß er diese Frage so beantworte, als sie hier vorschriftsmäßig und unabänderlich beantwortet wird, er lüge denn und heuchle. Der Vorzug der Bibel vor den für heilig gehaltenen Schriften anderer Glaubensgenossen wird zwar in vorstehender Antwort nur darein gesetzt, daß dieselbe mehr Göttliches enthalte; allein auch dies werden Nichtchristen nicht zugeben." — „Man glaube nicht," sagt deshalb Krause l. c. S. 318, „daß die Stifter des neuenglischen Großmeisterthums oder auch noch heute das Londoner Großmeisterthum selbst, irgend einer andern Religion als der christlichen allgemeine Gültigkeit zugestehen oder irgend einer andern gleichen Werth zuschreiben, oder in Ansehung der Religion gleichgültig sich verhalten. Denn ihr Constitutionenbuch nicht nur, das vom Jahre 1723 so gut als das von 1784 und

1815, sondern auch ihr Ritual enthalten unzählige kirchlich-dogmatische Stellen über Dreieinigkeit, Person Jesu, Erlösung, ewige Seligkeit und andere Glaubenslehren, und zwar im ganzen Ernste, so daß man wohl sieht, daß die religiösen, „officiell verbreiteten" Ansichten dieses Großmeisterthums von seinem Beginn an bis jetzt auf einen „sehr orthodoxen Protestantismus" hinausgehen. Dies wird auch dadurch außer Zweifel gesetzt, daß sich schon früh, ganz sicher vor dem Jahre 1744 die „Meister im Stuhle" des großmeisterthümlichen Logenbundes mit Ausschluß aller andern Brüder Meister zur Bearbeitung eines höheren „religiösen" Grades der Maurerei, Royal Arch genannt, vereinigten, welcher „die Wurzel, das Herz und das Mark der Freimaurerei" genannt wird, und noch etwas weiter als orthodox ist." — Dies Urtheil Krauses muß in den Augen aller Unbefangenen von um so größerem Gewicht sein, je weniger eine solche Richtung der Freimaurerei mit seinen eigenen Ideen von derselben übereinstimmte, je weniger er sich also hier durch absichtliche oder unabsichtliche Selbsttäuschung konnte irre leiten lassen.

In der „Beleuchtung" haben wir S. 74 die Wahl Johannes des Täufers zum Patron des Ordens als einen Beweis dargestellt, daß die Freimaurerei dem Christenthume nicht feindselig sein könne. Für neu haben wir diese Beweisführung nicht im geringsten ausgegeben, jedenfalls wäre es auch traurig um den Beweis selbst bestellt, wenn die von uns gegebene Auffassung der Bedeutung des Johannes für den Orden erst eine ganz neu von uns erfundene, wenn sie nicht die zu aller Zeit vom Orden anerkannte wäre. Dies bestreitet nun allerdings Hr. Dr. Hengstenberg, und er beruft sich wieder auf Sarsena, woraus er deducirt, der nächste Grund der Wahl des Johannes zum Patron sei „das Vorgeben des Zusammenhanges mit den Johannitern, die Behauptung alten Adels gewesen, mit der der Orden gleich in die Welt trat und wodurch er gar manche Leichtgläubige gewonnen habe. Der tiefere Grund aber sei wahrscheinlich der, daß der Orden durch die Wahl des Johannes habe darauf hindeuten wollen, er wolle das Gebiet Christi nicht betreten." Er

beruft sich dafür auf das Beispiel der Sekte der Zabier, die auch Johannes den Täufer hochhielten, um Christus herabzusetzen. Wohl wäre es unbegreiflich, wie Hr. Dr. Hengstenberg die Freimaurer mit jenen falschen Johannesjüngern zusammenstellen könne, die allerdings ihrem ersten Keime nach sicher von solchen Jüngern des Täufers abzuleiten sind, die nach dem Tode ihres Meisters in entschiedenem Widerspruch mit ihm eine feindselige Stellung gegen das Christenthum einnahmen; betritt doch der Orden gerade nach dem vom Hrn. Dr. Hengstenberg so hochgehaltenen Sarsena das Gebiet des Christenthums ganz gewiß. Indessen unser Gegner hat eine eigenthümliche Manier, mit seinen Quellen umzugehen. Wo er etwas, was er für seinen Zweck brauchbar hält, in ihnen findet, da ist ihm ihre Glaubwürdigkeit über allen Zweifel erhaben, steht etwas darin, was nicht in seinen Kram paßt, so ist es Schein und Trug und Heuchelei. So sagt er z. B. hier von der im Sarsena befindlichen sogenannten Musterrede eines Meisters vom Stuhl, in welcher die Bedeutung des Johannes in ähnlicher Weise wie von uns aufgefaßt wird, „es werde darin alles aufgeboten, mystische Elemente in die klare Verständlichkeit der ordinären Maurerei hineinzubringen und zu zwingen*).“ „Es wird vor Allem,“ fährt er fort, „darauf ankommen, wie die Englische Freimaurerei sich selbst darüber erklärt, daß sie den Täufer zu ihrem Patron erwählt hat,“ und nun führt er aus dem Sarsena die erwähnte Stelle aus dem angeblichen „Katechismus der Gesellen“ an, wonach es zum Andenken an die zur Zeit der Kreuzzüge mit den Johannitern erfolgte Vereinigung geschehen wäre. Wir erlauben uns, dagegen anzuführen, wie sich die Englische Maurerei nach Krause's Angabe**) darüber erklärt. Nach demselben heißt es im Englischen Lehrlingsfragestücke nach Brownes Master key: „Wem weihen wir jetzt unsere Loge?“ — „Dem heiligen Johannes dem Täufer.“ — „Warum dem heiligen Johannes dem Täufer?“ — „Er war der Verkünder und

*) Freimaurerei II. 28.
**) Kunsturkunden I. 2. 230 f.

Vorgänger unsers Erlösers, predigte Buße in der Wildniß und zog die erste Linie des Evangeliums durch Christus." — „Hat er Einen seines Gleichen?" — „Ja, den heiligen Johannes den Evangelisten." — „Worin war dieser seines Gleichen?" — „Er, der nach dem ersteren kam, vollendete durch seine Gelehrsamkeit (by his learning), was jener durch seinen Eifer begonnen hatte."

Wir wissen nicht, ob unser Gegner die angeführte Stelle gekannt hat, bezweifeln aber, daß er, wenn dies der Fall gewesen wäre, sie gegen uns würde angeführt haben. Wenigstens hätte er dann nicht als Grund der besonderen Zuneigung der Englischen Freimaurerei zu Johannes anführen können, daß derselbe der oberflächlichen Betrachtung, wie sie durchweg der Englischen Maurerei wie dem gesammten Deismus eigenthümlich sei, gar leicht nach Luc. 3 als Repräsentant einer ordinären Moral sich darstellen könne im Gegensatz gegen den durch Christum aufgebrachten Dogmenkram, und sein Eifer gegen die Pharisäer, in denen Leute der Art stets Vertreter der ihnen verhaßten kirchlichen Gesinnung erblickt hätten, ziehe ihre Aufmerksamkeit mehr auf sich als seine Hinweisung auf Christum. Wir müssen gestehen, es scheint uns doch eine mehr als oberflächliche Betrachtung dazu zu gehören, um in dem Täufer nichts weiter als einen bloßen und noch dazu ordinairen Moralprediger zu erblicken, und den Hauptzweck seiner Thätigkeit, dem die Moralpredigt nur als Mittel diente, ganz zu übersehen. Die Freimaurer hätten dies um so weniger übersehen können, wenn, wie Hr. Dr. Hengstenberg meint, im Auftreten des Täufers gegen die Pharisäer ein besonderer Grund der Zuneigung zu ihm lag, denn hat nicht der Herr selbst das pharisäische Treiben in seiner die innere Gottlosigkeit durch den erheuchelten Schein rechtgläubiger Frömmigkeit verdeckenden Jämmerlichkeit und Nichtswürdigkeit noch schonungsloser bloßgestellt? — Wäre es so, wie unser Gegner es darstellt, so hätte er Recht, daß der Orden den Johannes nur zum Patron augenommen habe, weil er ohne Anschluß an die Bibel seine Zwecke nicht erreichen konnte, weil es darauf ankam, die Freidenkerei zu verhüllen, um Solche dadurch anzulocken, die

für die nackte nicht empfänglich waren. Stark ist es freilich, wenn wir unseren Gegnern etwas als Lehre des Ordens nachweisen, was sie in derselben nicht gern finden möchten, und sie rufen uns zu: „Heuchelei! Nichts als Heuchelei! Ihr wollt durch den gleißenden Schein nur täuschen und verhüllen! Das sind Schlingen, in denen ihr die armen Vögelein fangt*).“ Aber neu ist es nicht; es ist vielmehr ein längst verbrauchter Kunstgriff. Schon Rösler sagte**): „Machte man unsere Gegner auf die wahre Idee der Maurerei aufmerksam, so nannten sie alle Darstellungen derselben hochtrabende Floskeln, prunkende Reden, hinter welchen nichts Reelles zu finden sei, oder sie schoben dem Bunde ganz andre, bisweilen wahrhaft kindische, bisweilen verdächtige und gefährliche Dinge unter, suchten nachzuweisen, daß man so ein Unding von einem Orden selbst durch gewaltsame Mittel und nur so schnell wie möglich vernichten müsse, wagten Obrigkeiten und Regenten laut zu tadeln, daß diese das Gespenst, den sündhaften Verein, duldeten, — kurz, sie thaten ihr Möglichstes, ihre Feindschaft gegen den Bund zu offenbaren.“ Man sieht, unsre Gegner bleiben wenigstens consequent in der Art des Kampfes; ob sie eine rechtliche sei, lassen wir dahin gestellt. Jedenfalls wird man es uns nicht verargen können, wenn wir den Vorwurf der Heuchelei, so lange er nicht erwiesen ist, als eine grundlose Beschuldigung mit Abscheu zurückweisen. Es muß doch wahrlich jedem Unbefangenen einleuchten, wie kläglich es um die Sache unsrer Gegner bestellt sein müsse, wenn sie genöthigt sind, zu solchen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um uns zu bekämpfen.

Unwahr ist es, wenn uns vorgeworfen wird, wir hätten daraus, daß ein einzelner kirchlich gesinnter Laie Mitglied des Ordens gewesen sei, gefolgert, der Orden könne die Unkirchlichkeit nicht fördern***). Für so thöricht sollte uns doch selbst der befangenste Gegner nicht halten. „Berufen“ haben wir

*) Freimaurerei I. 17.
**) Ueber die Freimaurerei und ihre heutigen Gegner, Lpz. 1822. S. 73.
***) Freimaurerei II. 30.

uns überhaupt auf jenen theuren dahingeschiedenen Bruder gar nicht; wir haben seiner, nachdem wir das lieblose Urtheil unseres Gegners über die freimaurerischen Geistlichen und Laien S. 51—56 beleuchtet hatten, nur unwillkührlich gedacht, weil bei den grundlosen Beschuldigungen gegen dieselben uns das Bild des noch nicht lange uns Entrissenen lebhaft wieder vor die Seele trat; nur als Beispiel einer großen Zahl von Brüdern haben wir ihn angeführt.

Wir hatten das von unserem Gegner gegen den Orden aufgerufene Zeugniß der Geschichte auch für uns in Anspruch genommen. — Wohl müssen wir es uns freilich gestehen, daß das Wort des Gamaliel von unseren Feinden nur dann auf den Orden würde angewandt werden können, wenn sie auch die vorurtheilsfreie Unbefangenheit des Gamaliel besäßen. Bei Gegnern, die mit dem Verdammungsurtheil schon vor der Untersuchung fertig sind, tritt dieser Fall natürlich nicht ein, und es ist ganz in der Ordnung, wenn sie sich die lange Dauer der Freimaurerei nur dadurch zu erklären wissen, daß sie neben der Negation doch gewisse, wenn auch „gar dürftige" Positionen mit einer gewissen Begeisterung umfaßt habe. Und was soll nun dies Positive sein? „Die Lehren von dem Baumeister der Welt, von dem Werthe der Tugend, von der allgemeinen Menschenliebe*)." — Es scheint unserem Gegner nicht entgangen zu sein, daß doch dies und vielleicht noch etwas mehr, auch der ordinairste Rationalismus festhielt, und daß derselbe doch nach so kurzer und noch dazu ziemlich zweifelhafter Herrschaft als überwunden betrachtet werden konnte, und er meint deshalb, diese Fragmente, die sich bei dem losen und ungebundenen Rationalismus so bald verflüchtigt hätten und fast spurlos verschwunden wären, hätten im Orden durch die Zucht der Formen eine gewisse Consistenz erhalten. Wir bezweifeln in der That, daß jene Lehren auch im Rationalismus je spurlos verschwunden seien; wir wüßten in der That nicht, was ihm dann hätte

*) Freimaurerei II. 58.

bleiben sollen, als die reine Negation. Eben so sehr bezweifeln wir es aber auch, daß der bloße Besitz jener Lehren zur Erhaltung des Ordens würde hingereicht haben*). Blicken wir auf die Geschichte desselben seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts!

Hr. Dr. Hengstenberg rollt vor seinen Lesern Th. II. S. 42 flgd. ein düsteres Bild der Verirrungen auf, denen die Freimaurerei im vorigen Jahrhundert preisgegeben war, freilich ist es mannichfach entstellt, in Beziehung auf die große Landesloge geradezu falsch; das Richtige ist in allgemeinen Zügen in dem bereits S. 46 der „Beleuchtung" angeführten Schreiben der großen Landesloge angedeutet. Es ist das allerdings eine traurige Geschichte, und man möchte wohl fragen: Wie war das möglich? — Es wäre schwerlich das alles geschehen, wenn der Zustand der evangelischen Kirche damals ein anderer gewesen wäre. — Auf die Zeiten eines in starrer, todter Orthodoxie verknöcherten Christenthums war in der letzten Zeit des siebenzehnten Jahrhunderts ein neues religiöses Leben gefolgt, namentlich durch Spener und Francke angeregt. Es schien die Morgenröthe eines schönen Tages zu sein, aber die

*) Hr. Dr. Hengstenberg erwähnt (Freimaurerei II. 58), daß nach dem Ritual der Freimaurer die Tafelloge mit Gebet eröffnet werde, und ruft dabei aus: „Also bei den Freimaurern noch mehr von frommer Sitte als an den Höfen mancher Fürsten von Gottes Gnaden!" Freilich weiß er sich gleich wieder zu beruhigen. „Viel ist freilich darauf nicht zu geben," fährt er fort. „Wenn die Sitte auch in den Logen noch überall bestehen sollte, woran wir gar sehr zweifeln, so ist sie doch zum todten Brauch geworden, sonst könnten die Häuser nicht mit den Logen in Widerspruch stehen." Ob wohl Hr. Dr. Hengstenberg so genau weiß, wie es in den Häusern der Freimaurer steht? Leider ist es wahr, daß das Gebet in den Familien immer mehr verschwindet, aber ob dies in den Familien der Freimaurer oder der Nichtmaurer mehr der Fall sein mag, und ob die Freimaurerei daran Schuld ist? Wir kennen, Gott sei Dank, genug Freimaurer, aus deren Familien christliche Frömmigkeit, auch das Gebet nicht verschwunden ist, aber freilich wissen sie auch, daß der Heiland gesagt hat: „Wenn du betest, sollst du nicht sein, wie die Heuchler, die da gerne stehen und beten in den Schulen und an den Ecken auf den Gassen, auf daß sie von den Leuten gesehen werden. Wahrlich, ich sage euch, sie haben ihren Lohn dahin. Wenn du aber betest, so gehe in dein Kämmerlein, und bete zu deinem Vater im Verborgenen, und dein Vater, der im Verborgenen sieht, wird dirs vergelten öffentlich." (Matth. 6, 5. 6.)

Morgenröthe verschwand, und der Tag folgte nicht. Speners und Franckes Schüler ergriffen von dem reichen, frischen Geiste jener Männer nur die hohle Form, eine christliche Phraseologie, einen frommen Methodismus, machten sich durch ein äußerliches Treiben eine eigene Frömmigkeit, wollten, statt in der wahren Demuth des Herzens sich selbst in der Erkenntniß und Liebe Christi ganz zu vergessen, mit den äußerlichen Geberden der Demuth durch ihre selbstgemachte Frömmigkeit vor Gott und Menschen etwas gelten, Menschen, welche, wie Guericke, Kirchengesch. II. 1068 sagt, den Pietisten-, den Frömmlernamen mit vollstem sachlichen Rechte verdienten.

Da traten Schwärmer aus ihrer Mitte hervor wie Petersen und Dippel, Schwärmerinnen, wie das Fräulein von Asseburg und das Fräulein von Merlau, die sich wunderbarer Gesichte und großer und geheimer Offenbarungen Gottes rühmten. Spener selbst mußte das noch erleben. Nach seinem und Franckes Tode entartete die Hallische Schule vollends, aber auch „der Eifer ihrer orthodoxen Gegner war in kleinlicher Leidenschaft ausgegangen, und seine Kraft hatte sich in sich selbst verzehrt", und traten auch einzelne Männer auf, bei denen sich streng wissenschaftliche Forschung und ächt-christliche Frömmigkeit in schöner Harmonie durchdrangen, ihr Wirken, so schön es war, blieb ohne dauernden Erfolg. Da brach die Nacht des trostlosesten Unglaubens herein, der sich auch in der evangelischen Kirche unseres Vaterlandes in scheußlichster Nacktheit geltend machte, und bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts seine unheimliche Herrschaft über dieselbe ausübte. Das waren die Zeiten der Verirrung auch für die deutsche Freimaurerei. Sollen wir uns wundern, wenn tiefere Gemüther, welche in der so gestalteten Kirche für die oft nur dunkel geahnten Bedürfnisse ihres Herzens keine Befriedigung fanden, sie in den stillen Räumen der Loge suchten? Freilich war den deutschen Brüdern damals die Maurerei auch nicht in ihrer reinen und vollkommenen Gestalt zugänglich, aber sie ließ doch auch so ahnen, daß, gelänge es, diese wiederzugewin-

nen, sie Herrliches bieten müsse. Daher das viele Suchen, daher die Erscheinung, daß Manche, anfangs sich selbst täuschend, dann Andere täuschten, daß Andere durch schlauen Betrug Viele, die darum noch lange nicht leichtgläubig genannt werden dürfen, eine Zeit lang zu blenden vermochten, daß wenn sie entlarvt waren, Andere an ihre Stelle traten, bis endlich die Bekanntschaft mit der alten ächten Maurerei jenem Treiben auf einmal und auf immer nach einem letzten kurzen vergeblichen Kampfe, zu dem sich der Trug erhob, ein Ende machte. Die Freimaurerei ist aus dieser für sie wie für die Kirche gleich traurigen Zeit frisch und lebenskräftig hervorgegangen wie die Kirche auch. —

Nehmen wir dazu die schrecklichen Verfolgungen, welche die Freimaurerei während dieser ganzen Zeit fast ununterbrochen erleiden mußte. Vielfach waren diese Verfolgungen durch dem Orden feindselige Schriften angeregt, welche die ungerechtesten und unerwiesensten Beschuldigungen auf denselben häuften*); auch Geistliche thaten das Ihrige. So erschien am 30. November 1735 in Holland ein Verbot der Freimaurerei und wurde in den folgenden Jahren strenge vollzogen, aber bereits 1740 nahm die Regierung die Freimaurer gegen die Geistlichen in Schutz, die ihnen die Absolution verweigerte und verbot alle Fragen an die Beichtkinder über Freimaurerei. Damit hatte die Verfolgung in Holland für immer ein Ende. Gleichzeitig aber wurde der Orden in Frankreich verfolgt, Bischöfe und Geistliche donnerten gegen die Freimaurer, die Polizei ließ sie in den Kerker werfen; dies dauerte von 1736—1745, aber gleichwohl verbreitete sich der Orden immermehr im Lande, und seit jener Zeit hat er daselbst keinerlei Bedrückung von Seiten des Staates mehr erfahren. In Italien hatte sich die Freimaurerei besonders in Toscana verbreitet. Da erließ Papst Clemens XII. unter dem 27. April 1737 die Bulle „In eminenti“, welche die Freimaurer verdammte. Nun erfolgten Verbote der Freimau-

*) Auch die von Hengstenberg Th. I. S. 6 u. a. angeführten „neuesten Religionsbegebenheiten“ trugen das Ihrige dazu bei.

rerei in allen katholischen Ländern, im Kirchenstaate aber sahen sich die Freimaurer nicht nur mit dem Bann und dem Verlust ihrer Güter, sondern selbst mit dem Tode bedroht. Am furchtbarsten wüthete die Verfolgung in Portugal und Spanien. Man schaudert, wenn man die Schilderung der Gräuel in den Procédures curieuses de l'inquisition de Portugal contre les Franc-Maçons*) liest. — Zwei Edelsteinschleifer, Joh. Custos, ein Protestant aus Bern, und Alexander Mouton, ein Katholik aus Paris, wurden am 14. März 1743 in die Kerker der Inquisition geschleppt. Der Erstere saß zwölf Wochen lang im einsamen Kerker fast unter der Erde, dann wurde er gefoltert. Viermal schnürte man ihm die Schenkel mit fingerdicken Stricken, bis das Fleisch bis auf die Knochen durchschnitten war; erst nach sechs Wochen war er geheilt. Dann renkte man ihm die Schultern aus, daß ihm das Blut aus dem Munde stürzte. Im Ganzen wurde er in wenigen Monaten neunmal gefoltert, und jedesmal wurde die Marter verstärkt; aber unter den entsetzlichsten Qualen verließ ihn die Standhaftigkeit nicht, so daß endlich seine Henker ermüdeten, und er den 21. Juni 1744 zu vierjähriger Galeerenstrafe verurtheilt wurde. Endlich im Oktober 1744 erhielt er durch Vermittlung des Herzogs von Harrington und des Herzogs von Newcastle die Freiheit wieder und ging nach London. Sein Unglücksgefährte mußte gleiche Martern erdulden und bewies gleiche Standhaftigkeit. —

Auch in Schweden verbot König Friedrich I. 1738 die Versammlungen der Freimaurer bei Todesstrafe, bald nahm er jedoch diese Verordnung zurück und trat selbst in den Orden. Um dieselbe Zeit ergingen auch in Deutschland und der Schweiz Verfügungen gegen die Freimaurer, in Hamburg und Genf 1738, in Zürich 1740, in Wien 1743, in Bern 1745; auch in Konstantinopel erfolgte 1748 ein Verbot. Nun erließ Papst Benedict XIV. am 18. März 1751 gegen den Orden seine Bulle

---

*) L'an de la Fondation du Temple de Salomon MMDCCCIII; sie erschien 1755 deutsch: „Curieuses Verfahren der Inquisition in Portugal wider die Fr. Mr. ꝛc.“

„Providas Romanorum Pontificum"*). Benedict, der selbst Freimaurer war, hatte die Bulle nur ungern erlassen; er schickte sie selbst an die Loge zu Bologna mit der Erklärung, er habe nicht anders gekonnt, und so wurden die Freimaurer, so lange er lebte, trotz der Bulle im Kirchenstaate nicht verfolgt. Anders in andern katholischen Ländern, besonders in Spanien, wo die Verfolgung nach Llorente, histoire critique de l'inquisition d'Espagne, trad. par Pellier, Paris 1818 T. IV. die frühere in Portugal an Wuth übertraf. Zahlreiche Freimaurer wurden ein Opfer der Inquisition, aber unter den unsäglichsten Martern jeder Art blieben die Unglücklichen ihren Verpflichtungen gegen den Orden treu. Mit Uebergehung mehrerer unbedeutenderen Verfolgungen erwähnen wir noch die, welche in Neapel 1774 über den Orden hereinbrach. Mit welcher Abscheulichkeit man dabei verfuhr, sieht man aus der Histoire de la persécution intentée 1775 aux Fr. Maç. de Naples etc. Londres 1780. Der Prozeß gegen die gefangenen Freimaurer endete doch zuletzt damit, daß die Angeklagten völlig freigesprochen, ihr Ankläger aber verbannt wurde, obgleich er es sich zum Ruhme anrechnete, daß er die Staatsgewalt und den Namen des Königs gemißbraucht, Zeugen erkauft und bestochen, Gift und Meuchelmord angewandt habe, um einen Orden zu vertilgen, den Staat und Kirche mißbilligten. — In Aachen erklärte 1779 ein Dominikaner von der Kanzel herab die Freimaurer für Räuber, Schurken, Zauberer, Sodomiter und Vorläufer des Antichrists, die man ausrotten müsse; die Juden, die Christus kreuzigten, seien Freimaurer gewesen, Pilatus und Herodes Vorsteher einer Loge, Judas habe sich vor dem Verrath in der Synagoge zum Freimaurer aufnehmen lassen, die dreißig Silberlinge, die er zurückgab, seien die Aufnahmegebühren gewesen. Der Magistrat verbot deshalb Jedem bei schwerer Strafe, einen Freimaurer bei sich aufzunehmen, und der

*) Merkwürdigerweise wird darin zur Rechtfertigung der Verordnung gegen die Fr. Mr. der Brief des Plinius (10, 97) angeführt, worin dieser dem Trajan über sein Verfahren gegen die Christen Bericht erstattet.

wüthende Priester forderte nun von der Kanzel herab Alle zur Ermordung der Freimaurer auf; er selbst wolle, wenn sie ihm beiständen, jeden, den er träfe, mit eigner Hand erlegen. Noch mehr wurde das Volk durch eine Predigt des Kapuziners und Dompredigers Schuft aufgeregt, und der Pöbel verübte die ärgsten Excesse, doch war die Verfolgung nur vorübergehend. Eine besonders heftige Verfolgung brach gegen die Freimaurer 1784 in Baiern aus, wo man dieselben irrthümlich mit den Illuminaten zusammenwarf. Wer nicht entkam, mußte mit jahrelangem Gefängniß und dem Verlust seines Vermögens büßen. Auch in Baden und Oesterreich erfolgten Verordnungen gegen die Freimaurer; die französische Revolution regte neuen Kampf gegen sie an, und endlich erließ Pius VII. am 13. August 1814 seine berüchtigte Bulle gegen den Orden, in welcher er die Freimaurer mit den Carbonaris und Calderaris fälschlich ganz gleich stellt, mit denen sie nie auch nur das Geringste gemein gehabt haben. Die Freimaurerei wird darin eine „tödtliche Pest" genannt, den Freimaurern werden die schwersten zeitlichen und ewigen Strafen gedroht. In vielen katholischen Ländern traten nun Verfolgungen ein, besonders in Spanien, wo viele Freimaurer in den Kerker geworfen wurden, und wo noch ein königliches Decret vom 30. März 1818 „eine mit Grausamkeit auszuübende Hinrichtung, Deportation nach Indien, Confiscation des Vermögens" und andere harte Strafen auf die Theilnahme am Orden setzte*). Wir haben nur Einzelnes angeführt; auch an anderen Orten wurde die Freimaurerei vielfach verfolgt**). Wenn man aber sieht, wie die Freimaurer auch unter den namenlosesten Martern dem Orden treu blieben, so ruft das Bild jener Märtyrer des Ordens uns unwillkührlich das Gedächtniß der christlichen Glaubenszeugen der ersten Jahrhunderte und der Märtyrer der evangelischen Lehre aus den Zeiten der Reformation in die Seele, die mit freudigem Glaubensmuth dem martervollsten Tode ent-

*) Lenning, Encyclopädie der Freimaurerei I. S. 198; III. S. 382.
**) Bemerkenswerth ist es übrigens, daß solche grausamen Verfolgungen gegen den Orden nur in katholischen Ländern vorgekommen sind.

gegen jubelten. Was auch jenen die unsäglichsten Schrecknisse freudig überwinden half, es muß doch wohl etwas mehr gewesen sein, als „die Lehren vom großen Baumeister der Welt, vom Werthe der Tugend und der allgemeinen Menschenliebe."

Besonderes Gewicht hatte Hr. Dr. Hengstenberg darauf gelegt, daß die Freimaurerei erst zwischen 1717 und 1723 entstanden sei; wir hatten deshalb S. 23 flgd. der „Beleuchtung" das höhere Alter derselben nachgewiesen. Hr. Dr. Hengstenberg nimmt jetzt seine frühere Behauptung wieder auf und sucht sie durch das Zeugniß Lessings zu stützen*). Zunächst stimmen wir mit Lessing vollkommen überein, wenn er die sogenannte Yorker Constitution von 926 und das angebliche Freimaurer-Verhör Heinrichs VI. „Staub und nichts als Staub" nennt. Die erstere kann aus äußeren und inneren Gründen kein freimaurerisches Document sein; die letztere Urkunde ist entschieden unächt, und Heinrich VI. ist wahrscheinlich nie Freimaurer gewesen. Daß solche sogenannte Urkunden zu solchem Ansehen unter den Freimaurern gelangen konnten, wie es wirklich der Fall gewesen ist, erklärt sich nur daraus, weil es viele gab, denen die ächten Urkunden und die wahre Geschichte des Ordens unbekannt war. Zu ihnen gehörte auch Lessing. Er wußte davon nicht mehr, wie viele Andere in seiner Zeit auch, aber sein scharfer kritischer Blick verhinderte ihn, sich wie Andere durch unächte Urkunden täuschen zu lassen. Wenn er aber deshalb meinte, der Ursprung der Freimaurerei könne nicht über den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hinausgehen, so war das jedenfalls ein voreiliger Schluß und eben so falsch, wie seine Hypothese, daß die Freimaurerei aus einer Massoney oder Tafelrunde der Tempelherren entstanden sei, die sich in London heimlich erhalten habe und zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts durch Christoph Wren, der zu ihr gehört hätte, umgestaltet wäre; eine Hypothese, die längst als eine alles historischen Grundes entbehrende anerkannt ist. Was nun die von

*) Freimaurerei II. S. 33 flgd.

uns angeführten Beweise für ein höheres Alter der Freimaurerei betrifft, so wirft uns Hr. Dr. Hengstenberg vor, wir hätten dieselben nur aus maurerischen Schriften entlehnt, fast durchweg nur aus Anderson. Das letztere ist durchaus unwahr; wir haben vielmehr aus Anderson, und noch dazu nicht aus ihm allein, nur eine einzige Stelle, S. 24, angeführt, denn die auf S. 25 angeführte, in der von Errichtung der großen Loge im Jahre 1717 die Rede ist, kann doch natürlich nicht ein Beweis für ein höheres Alter der Freimaurerei sein sollen. Hätten wir uns sonst auf authentische maurerische Documente aus früherer Zeit berufen, so könnte es doch schwerlich die Kraft des Beweises schwächen, daß sie maurerischen Ursprungs sind, vielmehr wäre gerade schon durch das bloße Vorhandensein solcher Documente die frühere Existenz der Freimaurerei bewiesen. Wir wollen übrigens für den S. 24 angeführten Baucontract mit William Horwod noch nachträglich unsere Quellen angeben. Er findet sich in dem Monasticon Anglicanum, T. III. S. 158 und 164 der zweiten Abtheilung, und ist aus demselben auch von Krause in Bd. II. Abth. 2 der Kunsturkunden (S. 37—48) aufgenommen. Merkwürdig ist es dabei auch, daß sich in den aus früherer Zeit erhaltenen Baucontracten nur die Bezeichnung Mason und nicht wie hier Freemason findet*). So wird in dem Kirchenbuche von Lincoln ein Contract von 1306 erwähnt, den der Diakonus und das Kapitel mit dem Maurer (Mason) Richard de Stow schloß, welcher als Vorsteher andere Maurer (masons) unter ihm zu dem Reparaturbau (new work) anstellen sollte. Ebenso stehen in Rymeri foedera, conventiones, litterae et acta publica (Hagae Comitum 1740, T. III. P. IV. p. 104 sq.) zwei Baucontracte aus dem vierzehnten Jahrhundert, zwischen Richard II. von England und mehreren Maurern, der erste vom

*) Und doch sagt Lessing l. c., der Name „Freimaurer" komme vor dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in keinem gedruckten Buche vor, und er wolle den sehen, der ihm denselben auch nur in einer geschriebenen älteren Urkunde zeigen wolle. Die oben angeführte Urkunde aber ist von 1434.

18. März 1395 „parentre nostre Seigneur le Roy d'une part et Richard Washbourn et Johan Swalwe „Masons“ d'autre part“, der andere vom 1. April desselben Jahres über die Ausführung des Marmordenkmals für die Königin Anna: „fait parentre le Tres excellent et Tres puissant Seignur, nostre Seignur le Roy Richard, que Dieux garde, d'une parte, et Henri Yavele et Stephen Lote „Citeins Masons de Londres“ d'autre part.“ — Uebrigens konnten wir uns an der angeführten Stelle unbedenklich auf Anderson berufen, da es jedenfalls keinem Zweifel unterworfen sein kann, daß die Freimaurer, wie wir schon in der „Beleuchtung“ l. c. andeuteten, frühzeitig in Verbindung mit der Gesellschaft der wandernden Maurer und Baukünstler in Großbritannien getreten sind. Je enger diese Verbindung mit der Zeit wurde, um so mehr mußte auch die äußere Geschichte des Ordens mit der der Werkmaurerei in Großbritannien zusammenfallen, so daß für diese Zeit Anderson allerdings auch als Quelle für die äußeren Schicksale des Ordens betrachtet werden kann, obgleich der erste Theil seines Buches nur die Geschichte der Baukunst in England enthält. Was Hr. Dr. Hengstenberg damit meint, wenn er sagt, wir hätten Anderson zum Dichter gemacht, um ihn nicht für einen Lügner erklären zu müssen, verstehen wir nicht. Beides ist uns auch nicht von fern in den Sinn gekommen. Wir haben nur gesagt, er habe ohne Anwendung geschichtlicher Kritik alle Ueberlieferungen und Sagen aufgenommen, die sich unter den Werkmaurern mündlich fortgepflanzt hatten, oder die er in den Ladenbüchern und Chroniken der Bauhütten fand. Man muß einen sonderbaren Begriff von einem Dichter haben, wenn man unter diesen Ausdrücken einen solchen bezeichnet finden kann.

Hr. Dr. Hengstenberg selbst führt noch*) eine Stelle aus dem Tagebuche des berühmten Philosophen, Chemikers und Alterthumsforschers Elias Ashmole an, welche für ein höheres

---

*) Freimaurerei II. S. 21.

Alter der Freimaurerei zeugt. Ashmole sagt nämlich: „Ich wurde zu Warrington in Lancashire zum Freimaurer gemacht nebst dem Obersten Henry Mainwaring of Kertingham in Cheshire durch Herrn Richard Pencket und die Mitglieder am 16. October 1646.“ An einer andern Stelle desselben Tagebuchs (S. 66) sagt er: „1682, den 10. März, um fünf Uhr Nachmittags. Ich wurde eingeladen, bei einer Loge, welche am folgenden Tage in der Maurerhalle in London gehalten werden sollte, zu erscheinen. Ich ging demnach am 11. hin, und es wurden gegen Mittag von dem Ritter Sir William Wilson, der Capitain Richard Borthwick, Herr William Woodman, Herr William Grey, Herr Samuel Taylour und Herr William Wise in die Gesellschaft der Freimaurer aufgenommen. Ich war das älteste Mitglied unter ihnen, indem seit meiner Aufnahme 35 Jahre verflossen waren.“ Hr. Dr. Hengstenberg sucht zwar die Glaubwürdigkeit dieses Tagebuchs zu verdächtigen, indem er sagt, es trage das „verdächtige“ Jahr 1717 auf dem Titel, und wer wisse, wie „die Gründer des Freimaurerordens“ ihre Hand dabei im Spiele gehabt hätten; aber diese Verdächtigung entbehrt alles Grundes, da wir der Thätigkeit Ashmoles für die Brüderschaft ein Werk verdanken unter dem Titel: „A short analysis of the unchanged Rites and Ceremonies of the Free-Masons, London, printed for Steph. Dilly 1676.“ Nun meint zwar Hr. Dr. Hengstenberg, wenn auch wirklich der Name „Freimaurer“ in früherer Zeit vorkäme, so wären das doch nur solche, die mit der Kelle arbeiteten, und man möge es nur versuchen, aus der Zeit vor 1750 irgend einen Beweis für das Vorhandensein christlicher, mystischer und theosophischer Elemente im Freimaurerorden beizubringen*). Von mystischen und theosophischen Elementen im Orden haben wir überhaupt gar nicht gesprochen, und was das Erstere, die christlichen, betrifft, so ist es natürlich, daß der Orden das Esoterische nicht zur Schau getragen hat.

---

*) Freimaurerei II. S. 36. 40.

Gleichwohl kann man nicht daran zweifeln, daß schon früh die Idee sich verbreitete, die Gesellschaft der Maurer bewahre in ihrem Schooße etwas, das nicht allein auf ihre Beschäftigung als Werkmaurer Bezug habe. Robert Plot, Professor an der Universität zu Oxford, sagt in seiner natural history of Stafford-shire, Oxford 1686 fol. Chap. VIII p. 316—318: „Hierzu füge die Gebräuche in der Grafschaft! Unter andern haben sie den Gebrauch, Leute in die Gesellschaft der Freimaurer (society of Freemasons) aufzunehmen, welche in den Marschländern der Grafschaft weit mehr in Ansehen zu stehen scheint, als irgendwo sonst, wiewohl ich diesen Gebrauch über die ganze Nation mehr oder weniger verbreitet sehe, denn hier fand ich Personen aus den vornehmsten Ständen, welche es nicht verschmähten, dieser Brüderschaft (fellowship) anzugehören. Auch hätten sie es in der That nicht Ursache, wenn dieselbe von dem Alter und Ansehen wäre, das ihr in einem großen Pergamentbande beigelegt wird, den sie unter sich haben, und der die Geschichte und Regeln des Maurerhandwerks (the history and Rules of the craft of masonry) enthält." Plot ist ein Gegner der Freimaurer, der darauf dringt, daß die während der Minderjährigkeit Heinrichs VI. gegen die Maurer erlassene Parlamentsacte, welche zwar durch die im fünften Jahre der Königin Elisabeth erlassene theilweise aufgehoben sei, noch zur Anwendung komme; es sei zu befürchten, daß diese Kapitel der Freimaurer (Chapters of Freemasons) noch so viel Unheil stifteten als ehemals. Nachdem er von den Regeln des Maurerhandwerks einige angeführt hat, fährt er fort: „Dergleichen giebt es noch mehr Artikel, die allgemein bekannt sind; aber sie haben auch einige andere, auf die sie nach ihrer Art geschworen haben, die Niemand kennt außer ihnen selbst." Was dies sei, was sie außer dem allgemein Bekannten noch besäßen, darüber konnte Plot natürlich nichts wissen; aber merkwürdig ist es, daß er so bestimmt darüber spricht, daß dergleichen vorhanden sei. Die Statuten jener Maurer enthalten ja durchaus nichts Auffallendes; es findet sich in ihnen nichts, was nicht auch in

den Zunftrollen anderer Handwerker zu finden wäre; man lese nur die sogenannte Yorker Constitution, die „alten Pflichten" u. dgl., höchstens, daß man es diesen Schriften ansieht, daß sie nicht von gewöhnlichen Handwerksmeistern abgefaßt sind. Der Gedanke an das Vorhandensein von etwas Besonderem im Schooße der Maurerei konnte jedenfalls nur durch die Theilnahme so vieler ausgezeichneten Männer und durch einzelne Aeußerungen derselben angeregt sein. — In der Biographia Britannica*) wird die Aufnahme Ashmoles in den Freimaurerorden erzählt und hinzugefügt, er habe dies immer als einen sehr vorzüglichen Charakter betrachtet, und in einigen seiner Handschriften seien sehr schätzbare Sammlungen, welche die Geschichte der Freimaurer betreffen. In einer Note wird bemerkt, das im Text Angedeutete sei aus einer Sammlung von Briefen, welche Dr. Knipe vom Capitel der Christkirche dem Verfasser der Lebensbeschreibung mitgetheilt habe. Aus einem dieser Briefe wird sodann Mehreres auf die Geschichte der Maurerei Bezügliche nach Ashmoles Sammlungen angeführt, und da heißt es unter Anderem: „Man darf nicht zweifeln, daß die Geschicklichkeit der Maurer, welche jederzeit, auch in den am meisten barbarischen Zeiten, vorzüglich war, ihre bewundernswerthe Milde (kindness) und Anhänglichkeit unter einander, so sehr sie auch in ihren äußeren Umständen verschieden waren, und ihre unverbrüchliche Treue in Verschweigung ihres Geheimnisses, sie in unwissenden, verwirrten und argwöhnischen Zeiten einer großen Menge von Abenteuern müsse blosgestellt haben." — Wir würden nicht zu „erröthen haben", wenn der von uns für das höhere Alter der Freimaurerei den Nichtmaurern gegenüber geführte Beweis ein mangelhafter wäre. Es wird ja jedem Unbefangenen einleuchten, daß ein solcher immerhin mißlich zu

*) Biographia Britannica or the lives of the most eminent Persons, who have florished in Great Britain and Ireland, the 2d. edition. Vol. I. London 1778 (voce: Ashmole). Deutsch: Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen, größtentheils aus der britannischen Biographie übersetzt, unter Baumgartens Aufsicht herausgegeben, Halle 1757. Th. IV. S. 739 f.

führen ist, da der Orden seine Geschichte als sein Familiengeheimniß bewahrt, und aus den in der Beleuchtung S. 25 f. angegebenen Gründen als solches bewahren muß; wer dagegen die Geschichte der Freimaurerei wirklich kennt, dem kann auch nicht der mindeste Zweifel an der früheren Existenz des Ordens entstehen. Indessen hoffen wir doch dieselbe auch durch das oben Mitgetheilte schon genügend nachgewiesen zu haben.

Was nun aber in dem von Hrn. Dr. Hengstenberg als Gründungsjahr des Ordens angegebenen Jahre 1717 geschah, war Folgendes: Schon längst war unsern Brüdern die Trennung von den Maurern wünschenswerth geworden. Der Bildungszustand war ein zu verschiedener geworden, das Interesse der Werkmaurer beschränkte sich immer ausschließender auf das Handwerk. Besonders interessirte sich für die Trennung Ashmole, der bis an seinen Tod (1692) ein eifriger Freimaurer war. Diese völlige Trennung von den Werkmaurern erfolgte 1717. Einige der alten Brüder versammelten nach Anderson, den hier auch Hr. Dr. Hengstenberg wohl wird als glaubwürdigen Zeugen gelten lassen müssen, als die politische Ruhe hergestellt war, im Jahre 1716 die vier Logen in St. Pauls-Church-Yard, in Parkers Lane, in Charlesstreet bei Coventgarden und in Channel Row zu Westminster, und sie errichteten eine „große Loge der Freimaurer" für den eroterischen Theil des Bundes, ohne weitere Zuziehung von Werkmaurern, worauf sie am 24. Juni 1717 den Herrn Anton Sayer, einen Gentleman, zum Großmeister erwählten. Zwar war die Ausschließung der Werkmaurer nicht förmlich ausgesprochen, aber sie blieben von selbst weg, weil die Beschäftigungen in der Loge die Baukunst ferner gar nicht mehr betrafen. Nur dies also, die völlige Trennung von den Werkmauern und die Errichtung der ersten Großloge der Freimaurer, ist in jene Zeit zu setzen, wobei zu bemerken ist, daß auch dadurch schon das frühere Vorhandensein einzelner Logen so wie der Freimaurerei überhaupt vorausgesetzt wird*).

*) Es gab übrigens auch noch andere Logen, die bei Errichtung der Großloge nicht zugezogen waren, und nun unter dem Namen der

Wahr ist es, was Hr. Dr. Hengstenberg S. 36 sagt, daß die Bestimmung der Entstehungszeit des Freimaurerordens für die Feststellung seiner Tendenz von nicht geringer Bedeutung ist, daher eben auch das Bestreben unserer Gegner, sie in die Zeit der Verbreitung des Deismus zu versetzen; was wir aber als Zweck der Englischen Freimaurerei nach seiner Behauptung bezeichnet haben sollen, das haben wir als solchen durchaus nicht angegeben. Vielmehr haben wir a. a. O. nur davon gesprochen, in wiefern das, was wir über die Entstehung des Constitutionenbuches gesagt hatten, auf Form und Inhalt des Abschnittes „von den alten Pflichten" Einfluß geübt habe*). Was wir dabei über den Einfluß der Rücksicht auf die religiösen Verhältnisse auf die Fassung des ersten Artikels bemerkten, bezieht sich zunächst auf die Zeit, in welcher jene Fassung entstand, denn jene Bestimmung ist, wie wir S. 33 ausdrücklich sagten, eine weit ältere, die das Constitutionenbnch nur beibehalten hat. Allerdings war nun seit der Thronbesteigung Wilhelms III. auch in religiöser Beziehung die Ruhe in England wieder hergestellt, und auf die Zeiten heftiger religiöser Kämpfe folgte eine Zeit trauriger Erschlaffung. Gleichwohl hatten die Freimaurer triftige Gründe, die Fassung jenes Artikels beizubehalten. Schon das mußte sie dazu bewegen, daß die damalige Brüderschaft viele sehr eifrig katholische Christen zu Mitgliedern hatte, und daher der Verdacht nahe lag, daß dieselben die Brüderschaft als Mittel benutzen wollten, mit den Stuartschen Königen zugleich auch das päpstlich-katholische Kirchenthum in England wiederherzustellen. Die neugegründete Großloge konnte sich daher durch die Annahme der Lehre allgemeiner Religionsduldung und durch ihr Bekennen zu dem Protestantismus in ihren gesellschaftlichen Formen und Gebräuchen bei dem protestantischen Könige am besten von dem Verdachte reinigen, daß die Freimaurer wohl den Plan der Stuartschen Familie in ihrem geheimen Vereine betreiben möchten. Auch die Rücksicht auf die eigenthümlichen

---

ancient Masons gegen dieselbe eine Opposition bildeten, die fast ein Jahrhundert gedauert hat.

*) Beleuchtung S. 32 f.

äußeren Verhältnisse Englands mußte mitwirken. England ist im Besitze des Welthandels; seine Colonien sind über alle Erdtheile verbreitet. Auch unter fremden Nationen und in fernen Ländern konnte die Freimaurerei ein Band der Freundschaft, ein Beförderungsmittel der Wohlthätigkeit und sittlichen Wandels werden, und ist es geworden. Aber dazu schien es nöthig, daß sie das Prinzip religiöser Duldung an die Spitze stellte, wie solche überhaupt in allen Gesetzen Englands ausgesprochen ist.

Sehr ausführlich beschäftigt sich Hr. Dr. Hengstenberg im zweiten Theile seiner Schrift mit der großen Landesloge und ihrem Verhältnisse zur Englischen Maurerei, und wir müssen deshalb hier ebenfalls näher darauf eingehen. Wirklich betrübend ist es, auch hier wieder Verdächtigungen aller Art zu begegnen, die er aufgenommen hat, obgleich sich ihm selbst das Gefühl von der Unlauterkeit der Quellen derselben aufdrängte. Man sieht es denselben recht an, wie er alles herbeizuziehen sucht, um die große Landesloge, die ihm besonders unbequem für seine Polemik zu sein scheint, in Mißcredit zu bringen. Dazu könnte es allerdings kein besseres Mittel geben, als wenn es gelänge, den Stifter derselben nicht nur als einen Mann darzustellen, „auf den kein Verlaß ist", sondern sogar als einen „Menschen, der seinen Schnitt für sich selber habe machen wollen", „einen Windbeutel und schwarze Seele", einen Menschen, vor dem man „ausspucken" müßte. Hr. Dr. Hengstenberg meint zwar, es sei Schubart, aus dessen Briefe er dies aufgenommen hat, freilich selbst nicht recht zu trauen*), aber doch schreibt er jene nichtswürdigen Beschuldigungen gegen Zinnendorf mit der größten Unbefangenheit ab; es könnte ja doch etwas an den gegen ihn erhobenen „schweren moralischen Beschuldigungen" sein. Gott sei Dank! sind wir im Stande, aus Urkunden, die sich im Archive der großen Landesloge befinden, die völlige Grundlosigkeit der gegen Zinnendorf verbreiteten abscheulichen Verleumdungen nachzuweisen.

*) Freimaurerei II. S. 44. — Die Stelle ist aus einem Briefe Schubarts an den Baron von Hirschen vom 31. Juli 1785.

Die Freimaurerei hatte sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland außerordentlich verbreitet, Viele waren auch wohl durch die Sucht nach verborgenen Kenntnissen dem Orden zugeführt worden, und so fanden bei der damals höchst mangelhaften Kenntniß von dem Wesen desselben in unserm Vaterlande Täuschungen leicht Eingang, und es war nicht schwer, Leichtgläubige irre zu leiten. Um so lebhafter mußte bei solchen Brüdern, welche mit scharfem Blick die Täuschung erkannten, aber doch auch in der werthlosen Schaale den darunter verborgenen edlen Kern ahnten, sich der Wunsch regen, die reine Erkenntniß der alten Maurerei zu erlangen. Zu diesen Brüdern gehörte auch der Br. von Zinnendorf. Er war Mitglied einer Loge der stricten Observanz. Daß dieselbe „offenbare Täuscherei" sei, ist jetzt allerdings leicht genug zu sehen; damals muß es doch wohl nicht so leicht gewesen sein, da so viele redlich gesinnte Männer sich täuschen ließen. Bei Zinnendorf war dies nicht der Fall. Es war eben nicht „leicht ihn zu mystifiziren", denn der ihn beseelende „heilige Eifer für die Wahrheit" und „die ängstliche Scheu, der Lüge in die Hände zu fallen", die ihm Hr. Dr. Hengstenberg freilich ohne Weiteres abspricht*), ließen ihn auch da klar sehen, wo Andre geblendet wurden. Er war von Anfang wenig befriedigt, und erklärte dem Herrn von Hund, daß er sich nicht abhalten lassen werde, in der Verbindung mit mehreren Brüdern zur Erforschung der reinen Kenntniß vom Orden zu beharren, und daß er bereits mit den Brüdern in Schweden in Verbindung getreten sei. Hund ermunterte ihn, diese Verbindung eifrigst fortzusetzen, und selbst Schubart schrieb am 19. Oktober 1753 an den Subprior von Schroeder in Rostock: „Der würdige Bruder von Z. hat ganz incomparable Desseins mit Stockholm; sie sind approbirt und er hat von Sr. H. Gn. die nöthigen Verhaltungsbefehle desfalls." Bald freilich wurde der hab- und herrschsüchtige Schubart sein erbitterter Feind, und

*) Freimaurerei II. 57.

als Zinnendorf die gesuchten Kenntnisse aus Schweden erhalten hatte, wollte man auf einmal mit der Sache nichts zu thun haben, und besonders auf Schubarts Antrieb auch von Erstattung der verwandten Kosten nichts wissen. Nachdem Zinnendorf vergebens versucht hatte, die Brüder wenigstens zur Kenntnißnahme der aus Schweden erhaltenen Urkunden und Akten zu bewegen, erklärte er deshalb feierlich am 16. November schriftlich seinen Austritt aus der Verbindung mit der stricten Observanz, die er als „eine bloße Erdichtung erkannt habe"*). Dies erregte großes Aufsehen. Bisher hatte man Zinnendorf mit Lobeserhebungen überhäuft, Hund hatte die schmeichelhaftesten Briefe an ihn geschrieben**); jetzt war plötzlich Alles vergessen und man überbot sich in Schmähungen gegen ihn, schrie seine Lehre für Schwärmerei und für seine eigene Erfindung aus, beschuldigte ihn frech der Unredlichkeit in Verwaltung seines Logenamtes. Besonders eifrig war dabei Schubart, und dies war um so unverantwortlicher, da derselbe mit zwei anderen Brüdern die Verwaltung Zinnendorfs geprüft, ihm laut Protokoll vom 24. Juli 1766 wegen seiner gesammten Verwaltung quittirt und ihm aus derselben einen liquiden Vorschuß von 1027 Thlrn. 23 Gr. 11 Pf. zuerkannt hatte. Zinnendorf forderte daher nochmalige Revision, und dieselbe wurde auch wirklich im Juni 1767 vorgenommen. Nach dem Protokolle vom 17. Juni d. J. wurden alle monita für erledigt erklärt und Zinnendorfs Vorschuß bis auf 308 Thlr. 14 Gr. abgetragen, somit also die Richtigkeit desselben anerkannt. Gleichwohl hörten die Schmähungen nicht auf, und Zinnendorf

*) Wir haben dies so ausführlich mitgetheilt, um zu zeigen, wie wenig man Zinnendorf den Vorwurf der Leichtgläubigkeit zu machen berechtigt ist.

**) Noch am 25. Januar 1765 schrieb er ihm: „Ihr redlicher Charakter, Ihr solides Wesen und Ihre Aufrichtigkeit werden mir Ihre Person so lange ich Athem habe schätzbar machen. Gott ist mein Zeuge, daß ich Sie aufrichtig liebe und Ihre Freundschaft mir über Alles geht. Niemals denke ich an Sie als mit Hochachtung und Zärtlichkeit, und ich preise den Augenblick glücklich, da ich Sie habe kennen lernen."

drang deshalb 1770 auf neue Untersuchung. Diese fand auch statt, und nun wurde ihm am 29. November 1770 von Neuem Decharge ertheilt. Die Urkunde ist unterschrieben von den vorsitzenden Meistern der Logen der stricten Observanz, den Brüdern Krüger, Köhler, Theden, Köppen (qua Mediateur) und Zinnendorf, und es wird darin erklärt: daß „weder die „Logen noch irgend ein Bruder besagter Logen an den Bruder „von Zinnendorf, noch dieser so wenig als seine Brüder weder „vor jetzo noch zukünftig, weder an den Logen der stricten Ob„servanz nach an einen Bruder derselben in Maçonniquen Sachen „etwas zu fordern haben, dagegen bedingt sich der Br. v. Z. „aus, daß weil man bei der Mediation unmöglich das Proto„coll und die Balancen vom 17. und 18. Juli 1767 wegen „unterbliebener Conclusion zu Grunde des gegenwärtigen Ver„gleichs legen konnte, daß dagegen auch an denselben so wenig „über das vorhergehende noch über dies Protocoll und Balance „vom 17. und 18. Juli die geringsten Ansprüche vom Gegentheil „zu keiner Zeit mehr gemacht werden. Da alles dieses der Bil„ligkeit und den redlichen Absichten des Ordens gemäß ist, so „danken auch die Logen der strikten Observanz dem Sehr Ehrwür„digen Bruder von Zinnendorf für die bey Führung seines „Amts bewiesene Treue und Dienste, und sind erböthig, dagegen „bey allen sich ereignenden Gelegenheiten demselben Beweise Ih„rer wahren Liebe und Dienst Eyfers zu geben.“

Auch jetzt hörte man nicht auf, Zinnendorf mit den abscheulichsten Verleumdungen zu verfolgen. Man sprengte das Gerücht aus, er sei der Loge noch 2000 Thaler schuldig geblieben, welche ihm die Loge durch den oben erwähnten, vom Br. Köppen vermittelten Vergleich geschenkt hätte, und Zinnendorf, dem dergleichen nicht gleichgültig sein konnte, drang deshalb auf genaue Revision seiner Rechnungen, die vor jenem Vergleiche nicht hatte vorgenommen werden können. Diese Revision wurde wirklich vorgenommen, und zwar von Seiten der Logen der str. Observanz vor dem Major Br. Marschall von Bieberstein, dem Generalchirurgus Br. Theden, in Gegen-

wart des Br. Badenhaupt und Würst und andrer hinzugekommener Brüder; von Zinnendorfs Seite war der Br. Cramer zugegen. Am 27. Juni 1771 wurde Zinnendorf die Decharge ertheilt. Die Urkunde, welche von Theden, Marschall von Bieberstein und Würst als Rechnungsrevisoren unterzeichnet und untersiegelt ist, berichtet zunächst über die Veranlassung der stattgefundenen Verhandlung und fährt dann fort: „Man hat es daher vor Recht und billig gehalten, dem Bruder „von Zinnendorf hierdurch zu attestiren, daß er uns nichts „Schuldig sey laut durchgesehenen Rechnungen, sondern nach „bestem Wissen und Gewissen in administration unserer Logen„angelegenheiten verfahren habe, so daß wir die dem Bruder „v. Zinnendorf unterm 29. November des vorigen Jahres von „unsern insgesammt Ober und logen Meistern ausgestellte De„charge nicht nur vollkommen hierdurch ratihabiren und allen „unsern Brüdern bekannt machen wollen, daß wir Ihm nichts „geschencket, sondern Ihm von allen jemaligen Ansprüchen und „vorwürffen als unverdient freysprechen.“ —

Man sollte meinen, nun hätten alle Verläumdungen schweigen müssen. Dies war aber durchaus nicht der Fall, und Zinnendorf verlangte daher endlich eine glänzende Genugthuung. Die stricte Observanz erbot sich im Bewußtsein des dem edlen Manne geschehenen Unrechts, daß die hauptsächlichen Verbreiter der Verleumdungen ihm eine Ehrenerklärung geben sollten, er aber forderte nochmalige Untersuchung seiner gesammten Amtsverwaltung. Man konnte ihm dies nicht verweigern, und so wurde im Juni 1773 von dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig, welcher seit 1772 Großmeister der str. Observanz war, eine Commission unter dem Vorsitze des Prinzen Ludwig zu Hessen-Darmstadt, des damaligen Landesgroßmeisters, zu diesem Zwecke niedergesetzt. Diese Commission, bestehend aus den Brüdern Hofmarschall von Penavaire, Kammerrath Woellner und Kammergerichtsrath Egerland, Hauptmann Boaton, Lieutenant von Rothe und Kaufmann Palmié, eröffnete ihre Verhandlungen am 29. Juni, und er-

klärte in Betreff Zinnendorfs urkundlich unter dem 4. Juli 1773: „daß in Rücksicht derer ihm ertheilten Dechargen vom „29. November 1770 und 27. Juni 1771 seine geführten Rech„nungen vor quittirt und er seines geführten Amts halber für „völlig gerechtfertigt zu achten, diesem nach es wider alles Recht, „Billigkeit und gute Sitten angelauffen, wenn jemand, wer es „auch sey, diesen Dechargen zuwider etwas geredet oder geschrie„ben haben sollte.“ Dann heißt es weiter: „Uebrigens müssen „wir nach Erwegung der uns vorgelegten Acten und Piecen be„kennen, daß der Bruder von Zinnendorf für das „Wohl der teutschen Brüderschaft als ein ehrlicher, „redlicher und guter Bruder gearbeitet, wie ihm denn „auch dieses Zeugniß in den vorgedachten Dechargen ertheilet „worden.“ — — „So finden wir der Sache angemessen und „für billig und Recht, daß denen auswärtigen und mit uns in „Verbindung stehenden Logen bekannt gemacht werde, daß die „Handlungen des Bruders von Zinnendorf von einer höchst „ernandten Commission untersucht, und er überall als ein „guter, ehrlicher, redlicher und treuer Bruder befunden „worden.“ Beide Prinzen ratifizirten zu Potsdam am 5. Juli 1773 dies Gutachten der Commission mit der Bestimmung, „daß „es die Kraft eines rechtlichen Erkenntnisses haben solle, und „daß es allen denen so daran gelegen gehörig bekand gemacht „werde,“ und unterschrieben und besiegelten es eigenhändig.

Dies ist der urkundlich feststehende Thatbestand jener Angelegenheit, und wenn Hr. Dr. Hengstenberg denselben mit den schändlichen Verleumdungen vergleicht, die er Th. II. S. 44 f. aus Morgensterns „lehrreicher“ *) Schrift: der Weisheit Morgenröthe, aus Schubarts Briefen, aus Lennings Encyklopädie so zuversichtlich aufgenommen hat, so wird er hoffentlich selbst erkennen, welchen Glauben die Quellen verdienen, aus denen er seine historischen Nachrichten über die große Landesloge geschöpft hat.

---

*) So wird sie von ihm S. 42 bezeichnet.

Eben so unrichtig ist das, was Hr. Dr. Hengstenberg S. 45 und 46 aus dem 1786 zu Berlin erschienenen Beitrage zur neuesten Geschichte des Freimaurerordens beibringt. Er hebt S. 47 besonders hervor, daß die Schwedischen Logen sich Jahre lang ihren König an der Spitze auf dem Terrain der von Hund aufgebrachten stricten Observanz herumbewegt hätten, was von einem sehr bedeutenden Grade von Leichtgläubigkeit zeuge, aus derselben Wurzel aber wie die Leichtgläubigkeit wachse die absichtliche Täuschung Andrer hervor. Ferner behauptet er, aus einem Briefe, den die Schwedischen Maurer nach Wächters Angabe nach Italien geschrieben hätten, und worin sie kurz vorher, ehe sie mit der Prätension auftraten, im Besitze der ächten und ursprünglichen Maurerei zu sein, dort noch suchten, was sie nicht hatten, erhelle, daß das System der Landesloge von Deutschland in Schweden erfunden sei. — Um zuerst von dem Letzteren zu reden, wollen wir, ohne über die Aechtheit oder Unächtheit jenes Briefes nur ein Wort zu verlieren, nur darauf aufmerksam machen, daß es doch geradezu aller vernünftigen Logik Hohn spricht, wenn man, wie es hier geschieht, so schließt: Wenn Jemand etwas sucht, was er noch nicht hat, und erklärt nachher, jetzt besitze er es, so ist das, was er besitzt, sein eigenes Machwerk. Was soll man dazu sagen, wenn ein Doctor der Philosophie und Theologie, der letzteren ordentlicher Professor, einen solchen Schluß macht? — Die Hauptsache wird hier also nur das Verhältniß der Schwedischen Logen zu der stricten Observanz sein. Hier aber war Hrn. Dr. Hengstenbergs Quelle durchaus ungenau und unrichtig, und er hat sie noch dazu falsch verstanden. In dem „Beitrag" wird gesagt: „Sie arbeiteten vor einigen Jahren nach den Grundsätzen der stricten Observanz, beschickten die Bundesconvente." Hr. Dr. Hengstenberg macht daraus: die Schwedischen Logen hätten sich „Jahrelang" auf dem Terrain der stricten Observanz herumbewegt. Beides aber ist unwahr.

Es kann in Bezug auf das, was Hr. Dr. Hengstenberg aus Schriften, deren Verfasser sich selbst gegenseitig als solche

bezeichnen, „denen nicht recht zu trauen ist," über die Beziehungen der Schwedischen Großloge zur stricten Observanz angeführt hat, nicht unsere Aufgabe sein, die Quellen der vermeintlich richtigen Kenntnisse unseres Gegners zu beleuchten und zu widerlegen, und in die Geschichte der Großloge zu Stockholm einzugehen. In der That ist nicht einzusehen, welche sachliche Verbindung eigentlich besteht zwischen jener nur ein paar Jahre bis 1780 währenden Annäherung Schwedens an die im J. 1782 untergegangene stricte Observanz, einer Annäherung, die sich überhaupt nur auf Verhandlungen beschränkte, welche zu gar keinem Resultat führten und mit der Lehre gar nichts zu thun hatten, und dem, was unser Gegner beweisen will, nämlich der angeblichen Unchristlichkeit der Lehre der großen Landesloge von Deutschland und der Unverträglichkeit des geistlichen Amtes mit der Freimaurerei. Was Zinnendorf aus Schweden erhielt, konnte doch auf keinen Fall etwas mit der stricten Observanz zu thun haben, da er gerade durch jenes bewogen wurde, aus der Verbindung mit derselben auszuscheiden.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den Zwistigkeiten, die i. J. 1778 zwischen der großen Landesloge von Deutschland und Schweden entstanden, durch einige Mitglieder der stricten Observanz angeschürt und genährt. Die temporäre Spannung ist längst (noch im vorigen Jahrhundert) gehoben und durch einen eignen Vertrag zwischen beiden Großlogen der Uebereinstimmung ihrer Lehrart auch die äußere Weihe einer innigen Verbindung ertheilt worden, welche noch in neuester Zeit durch die Verleihung des von Sr. Majestät dem Könige von Schweden, dem Haupte aller Schwedischen Freimaurer, dem an der Spitze der großen Landesloge von Deutschland stehenden Br. General von Selasinsky ertheilten, nur für Freimaurer bestimmten Ordens Carls XIII. eine neue Bekräftigung erlangt hat.

Noch wichtiger ist es, daß, wie wir versichern können, niemals, selbst im Moment der stärksten Spannung, die Aechtheit der der großen Landesloge von Deutschland vom Haupte des Ordens in Schweden mitgetheilten Akten geläugnet oder auch nur

bestritten worden ist, sondern daß nur behauptet wurde, weder die große Landesloge von Deutschland, noch überhaupt eine Loge außerhalb Schweden sei von der Schwedischen constituirt*), was auch richtig ist. Die große Landesloge von Deutschland hat nie von der Schwedischen eine Constitution erhalten oder verlangt. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte sie derselben müssen unterworfen sein und keine Selbstständigkeit besitzen dürfen, was weder der Würde der großen Landesloge noch selbst Deutschlands angemessen gewesen wäre. Sicher hätte es auch die preußische Regierung nicht geduldet, welcher selbstredend über das ganze Verhältniß der 1770 in Berlin gestifteten großen Landesloge berichtet werden mußte, und schwerlich hätte jener Bericht dann die Ertheilung des Allerhöchsten Schutz- und Gnadenbriefes für die neue Großloge Seitens Sr. Majestät des Königs Friedrich II. vom 16. Juli 1774, contrasignirt von den Staatsministern Gr. Finkenstein und Gr. Hertzberg zur Folge gehabt, welcher nebst der begleitenden Allerhöchsten Kabinetsordre von demselben Datum das Palladium dieser Loge ist.

Gar sehr macht es Hr. Dr. Hengstenberg dem Br. von Zinnendorf zum Vorwurf, daß er im Jahre 1773 mit der großen Loge von London eine Convention abgeschlossen habe, nach der diese Loge für die älteste große Loge erklärt, und die von Zinnendorf gegründete wiederum von der Londoner anerkannt worden sei. „Ist nach dem eigenen feierlichen Anerkenntniß des Gründers der Landesloge", sagt Hr. Dr. Hengstenberg S. 40, „die große Loge von London die älteste, muß es ferner als feststehend betrachtet werden, daß diese erst in den Jahren von 1717—1723 errichtet wurde, und daß sie von ihrer ersten Entstehung an naturalistischen Grundsätzen huldigte (?), so wird es als eine unbegründete Prätension betrachtet werden

*) Nur dies erklärte die Schwedische Großloge unter dem 29. Juli 1777. Sie sagt: „que la Gr. L. Nationale de Suède n'a jamais constitué des Loges ouvrières de Maitre, Compagnon et apprentif Chevalier Maçon hors du Royaume de Suède et de ses dependances — comme étant hors sa jurisdiction.

müssen, daß das System der Landesloge das ursprüngliche sei." — Ganz abgesehen davon, ob das System der Landesloge das ursprüngliche ist oder nicht, muß es doch jedem Unbefangenen einleuchten, daß es ein durchaus falscher Schluß ist, wenn eine Großloge mit einer andern einen Vertrag auf gegenseitige Anerkennung abschließt, so sei damit bewiesen, daß ihr System nicht das ursprüngliche sein könne. — Was es mit jenem Vertrage, der übrigens nicht, wie Hr. Dr. Hengstenberg sagt, von Zinnendorf, sondern vom Prinzen Ludwig Georg Karl von Hessen-Darmstadt mit der großen Loge von London abgeschlossen war, auf sich habe, darüber erklärte sich die große Landesloge in einem Schreiben vom 18. October 1788 an die Londoner Großloge folgendermaßen: „Als die große Loge zu Berlin sich selbst gegründet und die Rechte und das Ansehen einer großen Landesloge habe behaupten wollen, habe sie die Anerkennung von Seiten der großen Loge zu London deshalb einigermaßen für nöthig gehalten, weil Deutschland so wenig ein einziges Land ausmache, als unter einem Herrn stände. Blos deshalb habe sie mit ihr jenen Contract geschlossen." — In gleichem Sinne erklärte die große Landesloge bereits in einem Schreiben vom 7. September 1786 der großen Loge zu London: „sie habe ihre Freundschaft, ihre Verbindung gesucht, habe mit ihr Unterhandlungen gepflogen, wie die jüngere Schwester mit der älteren, habe mit ihr wie mit ihres Gleichen einen Contract abgeschlossen." — Daß übrigens die große Loge zu London als Großloge in der That die älteste ist, unterliegt gar keinem Zweifel; ebenso evident aber ist es nach dem, was wir oben, verglichen mit S. 45 flgd. unsrer Schrift darüber bemerkt haben, daß das, was Hr. Dr. Hengstenberg daraus folgert, auch nicht im mindesten daraus folgt. In ähnlicher Weise wie die große Landesloge von Deutschland knüpften auch andere Großlogen eine Verbindung mit der Londoner Großloge und mit den übrigen bestehenden Großlogen an. Herzog Carl von Südermanland richtete z. B. selbst unter dem 24. Januar 1798 ein Schreiben an dieselbe, welches ihr am 30. April 1799 durch

den Schwedischen Gesandten überreicht wurde, und worin er den Wunsch aussprach, mit derselben einen standhaften und immerwährenden Verein (union) zu schließen, und das Band des Zutrauens, der Freundschaft und wechselseitiger Eintracht zwischen zwei Körperschaften enger zu schließen, deren gemeinschaftliches Ziel das Beste der Menschheit ist. Die Londoner Großloge aber erklärte in ihrer Antwort vom 8. Mai 1799 ihre freudige Zustimmung*).

Die Verbindung der großen Landesloge mit der Londoner Großloge ist nur ein gegenseitiges Freundschaftsbündniß. Ein solches schließt allerdings eine gegenseitige Anerkennung der Bestrebungen jeder der beiden Großlogen in sich; daraus könnte jedoch Hr. Dr. Hengstenberg der großen Landesloge nur dann mit Recht einen Vorwurf machen, wenn es ihm gelungen wäre, die dem Christenthume feindliche Tendenz der englischen Maurerei nachzuweisen. Falsch ist es aber, wenn er sich einbildet, die große Landesloge habe das Ritual der drei Johannisgrade der Englischen Freimaurerei adoptirt, und müsse nun gewaltsame Anstrengungen machen, um es in ihren Sinn hinüberzuzwingen. Es ist das eine Entdeckung, die er wieder seinem auch hier so zuverlässigen Führer, dem Sarsena verdankt. Dabei aber führt er selbst S. 45 eine Stelle aus dem „Beitrag zur neuesten Geschichte der Freimaurerei" an, wonach „Zinnendorfs System sowohl in den Hieroglyphen und Ceremonien der unteren Grade als nicht weniger dadurch von dem Englischen abwich, daß er sieben Grade annahm," ohne sich dadurch irre machen zu lassen, daß seine Quellen sich hier geradezu widersprachen. Wir können ihm übrigens beiläufig versichern, daß auch die Rituale der Johannisgrade in beiden Systemen keinesweges mit einander übereinstimmen, ungeachtet der freundschaftlichen Verbindung beider Großlogen.

Noch einen Punkt müssen wir berühren. Hr. Dr. Hengstenberg sagt S. 47: „Die Schwedische, von der großen Lan-

*) Vergl. Preston illustrations of Massonry ed. 1812 p. 352—359.

desloge adoptirte Maurerei giebt sich das Ansehen, als stamme sie aus Schottland. Darauf wird aber nichts zu geben sein. Auch die stricte Observanz machte sich viel mit Schottland zu thun. — — Die angestellte Untersuchung ergab, daß Alles Lüge war." — Abermals eine Probe von der eigenthümlichen Logik unseres Gegners! Man würde also nach ihm schließen müssen: A hat gesagt, er habe C gesehen. B hat es auch gesagt, aber es war eine Lüge, also — wird auch A die Unwahrheit gesagt haben! — Was sich doch Alles in der Welt schließen läßt! Es ist uns allerdings nicht gestattet, hier nachzuweisen, daß wirklich schon früh die alte Ordenslehre von Schottland nach Schweden verpflanzt wurde, wenngleich der Beweis an einem anderen Orte bestimmt geführt werden könnte, und wir müssen es unserm Gegner überlassen, ob er unserer desfalsigen Versicherung Glauben beimessen will oder nicht, aber das müssen wir doch bemerken, daß es entschieden falsch ist, wenn er behauptet, die Maurerei habe in Schottland nie recht geblüht. Schon vor dreißig Jahren zählte die große Loge von Schottland nicht weniger als 264 von ihr constituirte Logen.

Dies ist Alles, was Hr. Dr. Hengstenberg gegen die historischen Andeutungen der „Beleuchtung" vorzubringen gewußt hat. Wir brauchen kein Wort darüber zu verlieren, wie gänzlich haltlos es ist, und wie es an aller Beweiskraft entbehrt. Sehen wir nun, was für neue Waffen er aufgefunden hat, um die Christlichkeit des Ordens zu bekämpfen!

Bedenken muß es von vorn herein erregen, daß er sich einer Waffe von Neuem zu bemächtigen sucht, die wir ihm bereits aus den Händen gewunden hatten; wir meinen den Sarsena. In der That betrachtet er denselben auch jetzt noch als seine Hauptwaffe. Aus ihm allein argumentirt er gegen den Orden von S. 15—20, S. 49—61 und noch an anderen Orten. Wir müssen gestehen, nach dem was wir in der „Beleuchtung" über dies erbärmliche Buch mitgetheilt haben, hatten wir dies kaum erwartet. Eine solche, wir möchten fast sagen, zärtliche Anhänglichkeit, die an dem Gegenstande ihrer Vorliebe

auch die ärgsten Gebrechen, so offen sie enthüllt werden, dennoch nicht sieht, die auch da, wo sie den Blick vor denselben nicht verschließen kann, doch eine entschuldigende Erklärung dafür bei der Hand hat, ist wahrhaft beispiellos. Sie könnte wirklich rührend erscheinen, allein „man merkt die Absicht und — man ist verstimmt." Auch von unsern Gegnern gilt das Wort, welches der Herr von den Juden sagte: „Mit sehenden Augen sehen sie nicht, und mit hörenden Ohren hören sie nicht; denn sie verstehen es nicht. Und über ihnen wird die Weissagung Jesaiä erfüllt, die da sagt: Mit den Ohren werdet ihr hören und werdet es nicht verstehen, und mit sehenden Augen werdet ihr sehen und werdet es nicht vernehmen, denn dieses Volkes Herz ist verstockt, und ihre Ohren hören übel und ihre Augen schlummern." (Matth. 13, 13—15.) Es thut einem wirklich wehe, wenn man sieht, wie ein so scharfsinniger Mann sich so vergeblich abmüht, und sich so entsetzliche Blößen giebt, um die Glaubwürdigkeit eines solchen Machwerks zu vertheidigen, die sich nicht aufrecht erhalten läßt.

Richtig ist es allerdings, daß der Verfasser des Sarsena sich zum Schlusse seines Werkes selbst für einen Compilator erklärt hat. Es steht dies in der „Nachrede" S. 234 der sechsten Auflage von 1851. Ob es bereits in einer früheren steht, wissen wir nicht, und es ist uns wohl nicht zuzumuthen, sämmtliche Auflagen eines solchen Machwerkes durchzusehen. In der ersten Auflage, die wir bei Abfassung der „Beleuchtung" vor uns hatten, fehlt nicht nur jene Nachrede, sondern auch das, was hier von S. 227 an über das sogenannte „Großkreuz St. Johannis oder die vollkommene Maurerloge" steht, und wir kannten diesen angeblichen Grad damals nur aus Eckert, der alles in Sarsena darüber Gesagte wörtlich aufgenommen hat. Dagegen heißt es im Vorwort der ersten Auflage: „Der Verfasser dieses Werkes war ein alter erfahrener Freimaurer, der tief in das Ganze einzudringen fähig war; das, was er gefunden, und alles, was der Orden nur im Stande war, mitzutheilen, hat er hier aufgezeichnet, und was das Geschichtliche be-

trifft, alle Urkunden und Schriften darüber gelesen, durchdacht, mit einander verglichen, und die Hauptsachen, worüber die meisten Denker mit einander einig waren, benutzt und seinen Erfahrungen hinzugefügt.“ Dies ist eine Lüge. Urkunden hat der Verfasser oder Herausgeber des Sarsena gar nicht benutzt. Das ganze Buch ist vielmehr wörtlich aus verschiedenen gedruckten Schriften abgeschrieben, auch da wo der Verfasser merkwürdige Aktenstücke mitzutheilen behauptet, und zwar aus Büchern, die ebenfalls überall zusammengestoppelt waren, und deren Verfasser eben so wenig Urkunden benutzt haben, wie er selbst. Eigenes findet sich aber im Buche außer der Vorrede und, in den späteren Ausgaben, der Nachrede gar nicht. Diese „Nachrede“ ist allerdings offenherziger, aber die Wahrheit sagt auch sie nicht, denn wenn dort gesagt wird: „Da nun also dem sogenannten Profanen alles längst verrathen ist, und alle Ordensrituale keine Geheimnisse mehr sind, so schrieb ich alle Grade nieder, so wie sie mir bei meiner Aufnahme mitgetheilt worden. Ich benutzte die vorzüglichsten Schriftsteller und gebe also hiermit, was jene sagten, verbunden mit meinen Bemerkungen,“ so ist hier zwar die Behauptung der Benutzung von Urkunden verschwunden, aber eine Lüge ist es eben so gut. Eben so gewiß ist es eine Unwahrheit, wenn das Vorwort der neuesten Auflage sagt: „Nachstehendes Werk ist der Nachlaß eines braven, rechtlichen (sic!) Mannes, welcher, wie er in seiner Nachrede sagt, 47 Jahre Freimaurer war. Er übergab diesen Nachlaß einige Monate vor seinem Tode einem Freunde, und bat ihn, solchen, da es einige Blätter wären und diese mitunter undeutlich geschrieben seien, zu ordnen und dem Druck zu übergeben. Es geschieht hiermit so wie es der Verstorbene wünschte, und es ist weder eine Zeile hinzugesetzt noch hinweggenommen.“ Woher denn aber dann Alles von S. 227 an, wovon in der ersten Auflage kein Wort steht? Hat der Herausgeber diese nicht aus dem schriftlichen Nachlasse des braven, rechtlichen Mannes, sondern erwiesenermaßen aus einem gedruckten Buche abgeschrieben,

so wird es auch wohl mit allem Uebrigen im Buche, das gleiche Quellen hat, sich schwerlich anders verhalten, wenn nicht der brave, rechtliche Mann eben so gelogen hat, wie der Herausgeber. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist aber der ganze redliche Mann, der 47 Jahre Freimaurer gewesen war, sammt seinem Nachlasse nichts als eine Fiction des Herausgebers, der dadurch seinem Machwerke eine größere Autorität zu verschaffen gesucht hat. Derselbe war, wie er selbst vor einer Reihe von Jahren erfolgten Tode eingestanden hat, ein gar nicht zur großen Landesloge gehöriger Bruder, der Br. Ebers, der nach manchen mißglückten literarischen Unternehmungen durch die Herausgabe jenes Machwerkes sich eine ergiebige Geldquelle zu verschaffen gesucht hatte. Es ist nicht unsere Sache, darüber zu urtheilen, da er bereits einen höhern Richter gefunden hat.

Beweisend ist dies Alles freilich für die Unächtheit der im Sarsena abgedruckten Rituale noch nicht. Auch ein Lügner könnte ja das Richtige gestohlen haben, wenn ihm nur die richtigen Quellen zugänglich waren; jedenfalls muß es jedoch ein höchst ungünstiges Vorurtheil gegen die Glaubwürdigkeit des Buches bei jedem Unbefangenen erwecken. Wir haben indessen auch unsern Beweis für die Unächtheit jener Rituale gar nicht darauf gegründet, sondern auf die Widersprüche, von denen das Buch wimmelt*). Vergeblich bemüht sich Hr. Dr. Hengstenberg, die aus solchen Widersprüchen sich ergebenden Folgerungen dadurch zu beseitigen, daß er sie dem Urheber des Rituals zur Last legt und bemerkt, dieser sei kein Mann aus einem Stück gewesen, und daher sei es nicht wie das der Englischen Freimaurerei von einem Prinzip beherrscht**). Diese Bemerkung bezieht sich indessen nur auf das angebliche Ritual der sogenannten Schottengrade, denn das im Sarsena für das Ritual der Johannisgrade ausgegebene ist ja eben nach Hrn. Dr. Hengstenberg's Meinung das der Englischen Maurerei. Auch hier aber fehlt es an Widersprüchen durchaus nicht. Es

*) Beleuchtung S. 19.
**) Freimaurerei II. 52.

möchte doch schwer zu glauben sein, daß alle solche Widersprüche von der geistigen Verworrenheit des Urhebers der Rituale herrühren sollten, und es giebt nichts Natürlicheres, als die Annahme, daß Wahres und Falsches, wenig Aechtes und viel Unächtes im Sarsena in so bunter Mischung durch einander geworfen ist, eine Annahme, deren Wahrheit wir hiermit entschieden bezeugen. Wenn unser Gegner freilich unserm Zeugniß nicht glauben will, wenn er uns und die große Landesloge, mit deren Genehmigung wir dies Zeugniß ablegen, für Lügner hält, weil ja doch der Sarsena nach seiner Meinung durchaus authentisch ist, und die „Urkunde" seines Erachtens so entschieden für sich selbst spricht, daß die Läugnung ihrer Aechtheit vergeblich sein würde*), so müssen wir uns das allerdings gefallen lassen; denn daß wir seiner Ungläubigkeit zu Gefallen den Beweis durch Bekanntmachung des ächten Rituals führen sollten, in welchem Falle freilich die Wahrheit unserer Behauptung so sonnenklar erwiesen sein würde, daß auch dem Ungläubigsten jeder Zweifel schwinden müßte, das wird selbst Hr. Dr. Hengstenberg nicht von uns erwarten.

Doch Hr. Dr. Hengstenberg hat uns zwei gewichtige Autoritäten entgegengehalten, denen wir doch etwas schärfer ins Antlitz schauen müssen.

Zunächst wird unsere Läugnung der Aechtheit des Rituals ꝛc. im Sarsena die schon im ersten Theile der Hengstenbergschen Schrift angezogene Anerkennung derselben durch ein angesehenes Mitglied desselben Systems, einen Meister vom Stuhl, gegenübergestellt, „dessen Glaubwürdigkeit wir wohl nicht wagen würden zu bestreiten; in irgend einem Sinne würde sonst jedenfalls das Sprüchwort wahr werden: Wer seine Nase abschneidet, schändet sein eigen Gesicht." — Wir würden nicht das geringste Bedenken getragen haben, es offen auszusprechen, wenn der verehrte Bruder, auf dessen Autorität Hr. Dr. Hengstenberg sich beruft, in Beziehung auf den Sarsena geirrt hätte. Indessen schien

*) Freimaurerei I. 41.

es uns doch kaum möglich, daß er die Glaubwürdigkeit jenes Machwerks könne anerkannt haben. Wir lasen deshalb seinen ganzen Aufsatz nochmals durch, und überzeugten uns, daß in demselben nur eine hierher gehörige Stelle vorkommt. Sie steht S. 798 der Ev. K.=Z. von 1843, und lautet also: „Selbst die Formen des Bundes, wie der beleuchtete Aufsatz beweist, sind kein Geheimniß mehr, obgleich bei Mittheilung derselben es nicht an falschen Zusätzen fehlt, z. B. daß in den Logen geschossen werde u. s. w." — Diese Stelle bezieht sich auf den Aufsatz eines Gegners der Freimaurerei in Nr. 87 und 88 desselben Jahrganges der Ev. K.=Z. Dort aber heißt es ausdrücklich: „Es thut dem Schreiber dieses freilich leid, daß er in früherer Indolenz Bücher gegen die Masonerie wie Sarsena und Macbenac ungelesen fortgegeben hat. Nun wird er seine Aussagen hauptsächlich aus drei Schriftstellern schöpfen." Als solche werden dann genannt Lessings Ernst und Falk, der Artikel über Freimaurerei in der achten Auflage des Brockhausschen Conversationslexikons und die Schrift von D. T. Kopf: „Leben der Sorbischen Lehrer Christian und David Wowanus." Aus der letzteren (S. 340) führt er auf S. 692 die christliche Deutung einiger Hieroglyphen an, und dies ist Alles, was in dem genannten Aufsatze vom Ritual der wie es dort heißt „untersten Grade der Freimaurerei" vorkommt. Allerdings hat sich die „Erwiderung" nicht recht klar ausgedrückt, wenn sie im Hinblick auf jene Stelle des „Wowanus" sagt, selbst die Formen des Bundes seien kein Geheimniß mehr. Trotz der folgenden Einschränkuug könnte doch Einer auf den Einfall gerathen, jene Worte so zu deuten, als sei nun das Ritual des Ordens wirklich vollständig verrathen; freilich wer die aus dem „Wowanus" citirte Stelle auch nur oberflächlich ansieht, wird sich nicht einbilden können, daß, selbst wenn die wenigen dort angeführten Symbole sämmtlich richtig wären, was gar nicht einmal der Fall ist, damit das Ritual verrathen sei. Offenbar könnte die „Erwiderung" also höchstens sagen wollen: selbst einige freimaurerische Symbole seien

nicht unbekannt. Was thut nun aber Hr. Dr. Hengstenberg? Er deducirt also: „Weil der Verf. der Erwiderung sagt, der beleuchtete Aufsatz beweise, daß die Formen des Bundes kein Geheimniß mehr sind; weil ferner der Verf. des in der „Erwiderung" besprochenen Aufsatzes ausdrücklich erklärt, er habe leider den Sarsena nicht gelesen, so hat der Verf. der Erwiderung die Glaubwürdigkeit des Sarsena anerkannt, und wenn sie ein Freimaurer jetzt leugnet, so schändet er sein eigen Gesicht." Wer bewunderte nicht den Alles durchdringenden Scharfblick, mit dem ein tiefsinniger exegetischer Forscher den verborgensten Sinn der Worte zu enthüllen vermag, so daß sie das sagen müssen, was er gern gesagt haben möchte, wenn auch alle Welt das gerade Gegentheil darin fände. Was würde wohl ein Schulmeister sagen, wenn ein Quintaner — — — Doch mäßigen wir unser Erstaunen, um es für noch Besseres aufzusparen!

Die zweite gewichtige Autorität für die Glaubwürdigkeit des Sarsena, die uns entgegengestellt wird — risum teneatis amici! — sind wir selbst. Möge der geneigte Leser unsre Heiterkeit entschuldigen, aber es schien uns doch fast zu komisch, als wir lasen*): „Ja wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, daß der Verfasser der Beleuchtung selbst im Widerspruch mit sich für die Aechtheit des Rituals im Ganzen und Großen Zeugniß ablegt." Sollten wir denn so ganz im Zustande der Bewußtlosigkeit gewesen sein bis auf diesen Augenblick, daß wir davon gar nichts gemerkt hätten? Doch vernehmen wir von unserm Gegner, wie wir gegen uns selbst Zeugniß abgelegt haben! Hr. Dr. Hengstenberg sagt:

1) „Wenn er behauptet, daß der im Sarsena angeführte achte Grad gar nicht existirt, so gesteht er damit nicht undeutlich zu, daß die übrigen Grade wirklich vorhanden sind, ein Zugeständniß, das ihn in Bezug auf die Läugnung des achten Grades hätte vorsichtiger machen sollen; weiß er denn, ob er bis zur höchsten Stufe vorgedrungen ist?" — Ja freilich, das ist

*) Freimaurerei II. 49.

eine Gewissensfrage! Möge sich indessen Hr. Dr. Hengstenberg nur beruhigen. Er selbst kann das freilich nicht wissen, könnte es selbst dann nicht wissen, wenn wir, um seine Wißbegierde zu befriedigen, ihm unsern Namen mittheilen wollten; aber jeder Freimaurer weiß es, ob er den höchsten Grad erreicht hat oder nicht, und wir haben mit gutem Vorbedacht gesagt, jener achte Grad existire nicht, weil wir es wissen. Aber die übrigen! Ja, das ist es eben! — Wir hatten S. 18 der „Beleuchtung" entschieden erklärt, das im Sarsena enthaltene Ritual sei von Anfang bis zu Ende unächt; wir hatten uns ferner S. 11 u. 65 aufs Nachdrücklichste dagegen verwahrt, daß für den Sarsena irgendwie die Geltung als Erkenntnißquelle der Freimaurerei in Anspruch genommen werden könne; wir hatten in Beziehung auf jenes angebliche Ritual S. 20 noch außerdem bemerkt, daß es neben einigen richtigen Details von Irrthümern, Verwechselungen und offenbaren Unwahrheiten dergestalt wimmele, daß auch das wenige Richtige, was Sarsena giebt, dadurch völlig in falschem Lichte erscheine, ja es kämen ganze Grade vor, die nirgends als im Sarsena existirten. Nun aber haben wir bei einer besonderen Gelegenheit, wo Hr. Dr. Henstenberg aus dem sogenannten Rituale des nach Sarsena angeblich höchsten Grades gegen den Orden argumentirt hat, S. 23 und 61 noch ausdrücklich erklärt, dieser Grad existire in keiner einzigen Loge auf der Erde, folglich — haben wir „nicht undeutlich zugegeben, daß die übrigen Grade wirklich vorhanden sind." Das ist doch wirklich eine Folgerung, die ein Mensch, der nach den Gesetzen der gewöhnlichen Logik zu schließen gewohnt ist, selbst einem Quintaner nicht verzeihen würde. Die Sache ist völlig unbegreiflich. Im Ernst und nach seiner Ueberzeugung kann ein Professor der Theologie so etwas unmöglich sagen. Daß er es gegen seine Ueberzeugung gesagt haben sollte, blos um gegen uns Etwas vorzubringen, können wir aber von einem Manne eben so wenig denken, welcher der großen Landesloge Th. II. S. 23 so treuherzig zuruft: „Wir meinen, daß überall der Wahrheit die Ehre gegeben werden solle.

Ehrlich währt am längsten." Ueberdies würde ein solches Verfahren thöricht sein, da ja Hr. Dr. Hengstenberg doch nicht voraussetzen kann, daß es unter seinen Lesern Keinen gäbe, der auch die „Beleuchtung" gelesen hat, und da er doch von einem Solchen schwerlich erwarten darf, er werde dergleichen Folgerungen bona fide als wahr annehmen. Wie gesagt, die Sache ist völlig unbegreiflich.

2) S. 50 lesen wir: „Wenn er (der Verf. der „Beleuchtung") sich ferner durch eine Reihe von Seiten abmüht, die Christlichkeit des in Sarsena mitgetheilten Rituales zu rechtfertigen und dabei die allergezwungensten Annahmen nicht scheut, so hat dies Verfahren doch nur dann Sinn, wenn dies Ritual im Wesentlichen ächt ist. Das: da er indessen gleichwohl daraus argumentirt hat, lautet doch zu sonderbar. Wenn wir so thöricht gewesen wären, den Beweis für den Mangel an Achtung der geschichtlichen Wahrheit bei dem Orden aus v. Münchhausens Reisen zu führen, würde dann wohl der Verf. es für seine Aufgabe gehalten haben, die vollkommene geschichtliche Glaubwürdigkeit Münchhausens zu erhärten?" — Ob es Hrn. Dr. Hengstenberg, als er den Schatten des Hrn. von Münchhausen lügenhaften Andenkens gegen uns heraufbeschwor, wohl gar nicht in den Sinn gekommen ist, daß das von ihm angeführte Beispiel auch nicht im Entferntesten paßt, daß er wenigstens die Frage hätte so stellen müssen, ob, wenn er in Münchhausens Reisen Dinge gefunden hätte, die nicht darin stehen, wir uns die Mühe gegeben haben würden, ihm dies nachzuweisen? Oder haben wir denn etwa gegen ihn die Glaubwürdigkeit des Sarsena nachweisen wollen? Vielmehr haben wir ja gerade das Gegentheil gethan. — Den Grund, warum wir den Nachweis geführt haben, daß er im Sarsena etwas gefunden hat, was sich unbefangener Weise nicht darin finden läßt, haben wir deutlich genug S. 65 der „Beleuchtung" dahin angegeben, daß wir ihm nur haben zeigen wollen, daß die nämliche Waffe, welche er gegen den Orden zu gebrauchen gedachte, gegen ihn selbst gerichtet werden könne. „Sonderbar" mag ihm

das allerdings vorgekommen sein, daß er sich mit seinen eigenen Waffen solle schlagen lassen; für mißlungen können wir es nach der Art seiner Vertheidigung nicht halten, da er bei mehreren Punkten eine solche nicht einmal versucht hat, und wo er sich zur Wehre setzt, es, wie oben gezeigt ist, in so kläglicher Weise geschieht, daß man es ihm abfühlt, er möchte nur das drückende Gefühl los werden, sich vor sich selbst für besiegt zu erklären.

3) S. 51 wird endlich gesagt: „Der Verfasser der Beleuchtung sagt S. 18, das Ritual, wie es im Sarsena abgedruckt ist, findet sich unseres Wissens in keiner einzigen Loge, ist also nicht ganz sicher, ob nicht hie und da noch sich die ursprüngliche Gestalt behauptet hat." — Hr. Dr. Hengstenberg meint nämlich, das ursprüngliche Ritual sei im Sarsena zu finden, und dasselbe sei sogar authentischer, wie das jetzt in der Loge gangbare. Als nämlich das Ritual des Ordens, gewiß zum Schrecken desselben, gedruckt erschienen sei, hätten natürlich die Erkennungszeichen geändert, auch Manches beseitigt werden müssen, was durch das Licht der Oeffentlichkeit zu grell beleuchtet worden, und dessen offenbare Anstößigkeit durch diese Beleuchtung dem Orden zum Bewußtsein gekommen sei; einzelne Abänderungen seien auch aus anderen Gründen im Laufe der Zeit beliebt worden*). — Wie trefflich doch Hr. Dr. Hengstenberg die Geschichte des Rituals kennt, trefflicher als der Orden selbst! — Wir halten es nicht der Mühe für werth, über solches Gerede auch nur ein Wort zu verlieren. Was aber unsere oben angeführte Aeußerung betrifft, so erlauben wir uns nur darauf hinzuweisen, daß es bekannter Weise öfter vorgekommen ist, daß sich außer den gesetzmäßig anerkannten Logen einzelne nicht anerkannte Vereine gebildet haben, die den Namen der Logen usurpirten, sogenannte Winkellogen. Ob eine solche in irgend einem Winkel der Erde in Ermangelung richtiger freimaurerischer Kenntnisse das im Sarsena abgedruckte Ritual adoptirt habe, können wir begreiflicher Weise nicht wissen; in

*) Freimaurerei II. 50.

einer anerkannten Loge, das wissen wir allerdings, existirt es auf der ganzen Erde nicht.

Wir haben uns bei dem Sarsena länger aufhalten müssen, weil Hr. Dr. Hengstenberg sichtlich so großes Gewicht darauf legt, bei dem Uebrigen werden wir uns desto kürzer fassen können. — Zunächst führt er wieder das schwere Geschütz der Zeugnisse von Nichtmaurern gegen den Orden auf. Wir müssen hier gleich von vorn herein bemerken, daß uns Hr. Dr. Hengstenberg gründlich mißverstanden hat, wenn er meint, wir hätten anerkannt, er habe den Beweis gründlich geführt, daß die evangelische Kirche zu allen Zeiten die nämliche Ansicht von dem Orden gehabt habe und eben so entschieden gegen denselben aufgetreten sei, wie die katholische und wie er selbst auch. Wie weit wir davon entfernt sind, hätte er schon daraus sehen können, daß wir ihm S. 12 der „Beleuchtung" bemerklich machten, er hätte statt „evangelische Kirche" vielmehr sagen sollen „einzelne unter ihren Geistlichen", und daß wir nachher hinzufügten, den Orden könne das eben nicht weiter beunruhigen. Hr. Dr. Hengstenberg wird selbst nicht erwarten, durch das Citat aus dem Pamphlet vom Jahre 1742 „entdecktes Geheimniß der Freimaurer"*) uns anderen Sinnes gemacht zu haben. Selbst wenn er uns noch ein Dutzend solcher Citate vorbrächte, so bewiese das immer weiter nichts, als daß es schon im vorigen Jahrhundert Hengstenberge vor Hengstenberg gegeben hat, deren Urtheil eben so wenig für das Urtheil der evangelischen Kirche gelten kann, wie, mit allem Respekt vor dem Scharfsinn und der theologischen Gelehrsamkeit des Hrn. Prof. Dr. Hengstenberg sei es gesagt, er verlangen kann, daß man ohne Weiteres seine Aussprüche als die der evangelischen Kirche anerkennen solle. In der evangelischen Kirche kann doch zu keiner Zeit ein Einzelner, und ob er die höchste Stellung in derselben einnähme, eine Autorität in Anspruch nehmen, wie es der Papst für die katholische allerdings nach der Lehre der letzteren

*) Freimaurerei II. 5 f.

kann. Mit den Urtheilen eines Papstes über die Freimaurerei ist es daher ein ganz anderes Ding, und läugnen wollen wir es nicht, daß es unter den Päpsten allerdings einige gegeben hat, welche die Freimaurerei verdammt haben. Aus ihren Bullen kann das ein Jeder sehen. In der That liegt es in der Natur der Sache, daß die päpstliche Curie die Freimaurer verdammen muß. Weisen sie doch auf die Bibel als auf die höchste Quelle aller Weisheit und Erkenntniß hin, während jene sie zu einem dem Laien verschlossenen Buche umwandelt. Nehmen sie doch Protestanten in ihren Bund auf, während die berüchtigte Bulle „in coena Domini“, die alljährlich am Gründonnerstage in den Kirchen Roms verlesen wurde, neben Saracenen, Seeräubern, Tyrannen auch alle die Fürsten verflucht, welche Gönner der Ketzer namentlich auch der Lutheraner sind. So wenig die Päpste auch von der Freimaurerei wußten, das konnte ihnen doch unter solchen Umständen nicht verborgen bleiben, daß der Orden ihre hierarchischen Anmaßungen nicht begünstige. Ebenso ist es natürlich, daß die Bulle von 1738 in Beziehung auf eine Gemeinschaft, in der so fluchwürdige Ketzer wie evangelische Christen als gleichberechtigte Mitglieder sich finden, mit der Behauptung auftritt, „sie stehe außerhalb des Christenthums, und begnüge sich mit einem angenommenen Scheine natürlicher Sittlichkeit.“ Nicht weniger natürlich finden wir es, wenn der Franziskanermönch Torrubia, Censor und Revisor des heiligen officii der Inquisition zu Madrid, 1751 mit einer furchtbaren Anklage gegen „das verabscheuungswürdige Institut der Freimaurer“ auftrat, und jede Loge für ein eitertriefendes, fressendes Geschwür auf dem schönen jungfräulichen Leibe der Religion erklärte, für einen Brennpunkt, in dem die höllischen Strahlen des Unglaubens gesammelt würden, einen drohenden Vulkan, der statt Bimsstein, Lava und Asche nichts als Ketzerei und Atheismus auswerfe.“ Jedenfalls sprach er seine Wünsche noch ehrlicher aus, als die jetzigen Gegner des Ordens, wenn er darauf anträgt, „die Freimaurer „zur Verherrlichung des Glaubens und zur Stärkung der Gläu„bigen in einem erbaulichen Auto da fé zu verbrennen als ein

„Brandopfer der Orthodoxie, dem Herrn ein süßer Geruch.“ — Ein evangelischer Theolog sollte doch nicht zweifelhaft sein, was er von den von dieser Seite kommenden Beschuldigungen zu denken hat. Kommt doch die evangelische Kirche vor diesem Richterstuhle auch nicht um ein Haar besser weg wie die Freimaurerei, wie z. B. der Hochwürdigste und Durchlauchtigste Fürst und Herr Clemens Wenceslaus, Erzbischof von Trier, 1780 in einem Hirtenbriefe an seine geliebte Kirche zu Augsburg ganz offen erklärte, daß die Protestanten seit ihrer Empörung gegen die katholische Kirche nicht nur kein rechtes Priesterthum, sondern auch keine rechte Religion hätten*).

Auch jetzt hat man von jener Seite kein anderes Verfahren eingeschlagen. Die Vergleichung desselben mit dem unsrer Gegner ist zu lehrreich für die Beurtheilung der Angriffe gegen den Freimaurerorden, als daß wir nicht noch einen Augenblick dabei verweilen sollen. Der Ev. kirchl. Anzeiger von Berlin v. J. 1854 theilt S. 159 f. aus Briefen an den bulletin du Monde Chrétien Nachrichten über die Verbreitung des Protestantismus in Italien mit, welche bei der katholischen Geistlichkeit den größten Schrecken errege, und sie zum Kampfe aufrufe. Die fanatisirte Bevölkerung glaube, daß die Protestanten „unförmliche, rohe, nichtswürdige und von Gott verfluchte Geschöpfe seien.“ Dann heißt es weiter: „Alle Kanzeln ertönen von Verwüstungen gegen die Protestanten. Die Prälaten stimmen mit Hirtenbriefen in dies Concert ein. Der Erzbischof von Mailand, Romilly, sucht mit vielen Worten den Mailändern zu beweisen, daß in so weit sie gute Katholiken bleiben würden, sie in dem glücklichen Zustande verharren würden, in welchem sie sich jetzt befänden. — Charvaz, der Erzbischof von Genua, hat ein Ermahnungsschreiben an die Katholiken veröffentlicht, worin alle Verleumdungen und Schimpfreden zusammengehäuft sind, die man seit drei Jahrhunderten gegen den Protestantismus vorgebracht hat.“ — „Der Erzbischof von Vercelli verfährt mit

*) Vgl. Planck, neueste Religionsgeschichte Th. I. S. 66.

mehr Anstand; er hat sich damit begnügt, in seinem Hirtenbriefe die so sehr bekannte und so gut practicirte mittelalterliche Theorie von der göttlichen Verbindung zwischen Fürsten und Clerus vorzutragen. Er stellt das Prinzip auf, daß das Heil der Krone von dem der Sacristei abhänge, und daß die Protestanten mehr noch Feinde des Königs als der Priester seien, daß sie lieber noch den Thron umstürzen möchten als den Altar u. s. w. — Die Parole war gegeben, und alle Prälaten in Piemont und Savoyen haben bereits die Blitze ihrer Beredsamkeit gegen die Protestanten geschleudert. Am meisten hat sich der Bischof von Nizza durch die Leidenschaft seiner Angriffe hervorgethan, wohl darum, weil er sich am meisten bedroht fühlte. — Der Jesuit Giacomo Perrone, eine Leuchte seines Ordens, ein zweiter Bellarmin, hat einen Katechismus für das Volk veröffentlicht. In demselben wird gesagt, daß der Protestantismus, hervorgegangen aus einer ungerechten und ungerechtfertigten Rebellion, nichts anders als Unordnung und Anarchie mit sich führen könne. Um diese Behauptung zu begründen, hätte der Pater Perrone seinen Lesern die Karte von Europa vorführen sollen; sie würden sich dann überzeugt haben, daß die Länder, wo der Bürgerkrieg mit seinen schrecklichen Folgen wüthete, wirklich nicht protestantische sondern katholische Länder sind. Luther und Calvin behandelt der ehrwürdige Pater mit derjenigen Wegwerfung und Erbitterung, die seinen Orden charakterisiren (gerade wie unsre Gegner den Br. v. Zinnendorf!), und schließt mit der Versicherung, daß der Protestantismus ein wahres Babel sei, daß er eine Lehre enthält, die horribel ist in der Theorie, unmoralisch in der Praxis, beleidigend für Gott und den Menschen, verderblich für die bürgerliche Gesellschaft und zuwider dem gesunden Menschenverstand und der Schamhaftigkeit, mit einem Worte, daß die Protestanten die allerschlechtesten Menschen auf der ganzen Welt seien, und daß weder

die Heiden noch die Türken sich jemals zu so gottlosen Grundsätzen bekannt hätten, als sie (ne i pagani, ne i turchi non sono mai gienti mai a tanta empieta di doctrina)." „Solche Verwünschungen", fährt der Berichterstatter fort, „gegen die wenig zahlreichen und unanstößig lebenden Protestanten könnten die traurigsten Folgen haben, und haben sie leider schon gehabt. In Italien sind die Leidenschaften leicht zu erregen; während die höher gebildeten Stände ungläubig sind, so ist das Volk fanatisch." Als Beispiel von den mancherlei Ausbrüchen dieses Fanatismus führt er gräuliche Excesse an, welche die Katholiken am 12. August in Nizza bei dem Begräbnisse einer fünfundachtzigjährigen protestantischen Frau verübten, uud schließt dann mit der Bemerkung: „All dieser Lärm, der sich gegen den Protestantismus erhebt, hat nicht die Wirkung, daß der Protestantismus unterdrückt wird, sondern die, daß der Geist des Nachforschens bei den Katholiken geweckt wird. Man will sich überzeugen, ob die Protestanten wirklich so verdammlich sind, als man sie darstellt. Man schlägt die Bibel auf, liest, vergleicht und urtheilet". — Auch in dieser Beziehung machen wir gegenwärtig die nämliche Erfahrung im Freimaurerorden; auch hier arbeiten unsre Feinde gegen ihren Willen für denselben, so daß wir sprechen müssen: „Ihr gedachtet es böse mit uns zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen." (1 Mos. 50, 20.) — Angesichts solcher Thatsachen sollten unsre Gegner doch vorsichtiger sein in der Anführung der von dieser Seite kommenden Zeugnisse.

Und nun führt Hr. Dr. Hengstenberg gar noch als Zeugniß gegen den Orden an, daß bei den Türken Freimaurer und Ungläubige Wechselbegriffe seien. Wir dächten, Christen und Ungläubige wären bei denen auch Wechselbegriffe, und es wird aus jenem eben so wenig gegen die Freimaurerei, wie aus diesem gegen das Christenthum etwas zu folgern sein. Es ist begreiflich, daß durch solche Urtheile kein Freimaurer beunruhigt werden kann, und wir werden unwillkührlich durch solche Anfeindungen an die alte Fabel von dem Mops erinnert, der den Mond anbellt.

Unter den Urtheilen von Nichtmaurern, die Hr. Dr. Hengstenberg anführt, ist nur ein einziges, bei dem wir noch einige Augenblicke verweilen wollen, nicht des Urtheiles, sondern des Mannes wegen, der es ausgesprochen hat, es ist das von Steffens, welches sich im zweiten Bande seiner „Caricaturen des Heiligsten" S. 674—694 findet. Steffens war eine durch und durch poetische Natur; sein ganzes Wirken offenbarte die Herrlichkeit derselben, aber auch von ihren Mängeln vermochte er sich nicht frei zu machen. Tausende haben zu seinen Füßen gesessen, und begeistert seinem Worte gelauscht, und doch ist es ihm nicht gelungen, unter Allen, die er mit inniger Liebe zu sich hinaufzog, einen Schüler zu bilden. Sein reicher Geist, getragen von einem reinen, gottinnigen Gemüth, ließ ihn hineinblicken in die verborgensten Tiefen der Natur und des Menschengeistes, und doch gelang es ihm nicht, ein philosophisches System zu begründen. Bei aller geistigen Tiefe fehlte ihm die ruhige, besonnene Klarheit. Den Weg mühsamer Forschung zu gehen, war ihm nicht verliehen. Er verschmähte es, aus dem Einzelnen das Ganze zu construiren, durch strenge Prüfung der scheinbar vereinzelten Erscheinungen zur Idee zu gelangen. Diese selbst war es, die in ihrer überirdischen Herrlichkeit zuerst seinem Geiste erschien, und was der Genius in ihm sah, mußte wahr und schön sein, die einzelne Erscheinung mußte sich demselben fügen, oder sie erschien ihm als Caricatur. Es war ein schöner Traum, in welchem sein ganzes Denken sich bewegte; er schaute in ihm das Höchste, aber wenn er es erfassen wollte mit nüchternem Verstande, so verschwammen die Gebilde seiner Phantasie in einander. Daher der eigenthümliche Mysticismus seiner Gedanken, daher der poetische Hauch, der selbst über seine Darstellungsweise ausgegossen ist, und ihr einen so eigenthümlichen Reiz gewährt. Aber eben durch diese Eigenthümlichkeit seines Geistes verfiel er nur zu leicht dem Irrthum, und ließ sich zur Ungerechtigkeit verleiten, wo es auf das Urtheil über einzelne Erscheinungen des Lebens ankam. So sehr sein kindlich frommer, demüthiger Sinn den Hochmuth des Erkennens

verabscheute, so leicht schlug ihn der Hochmuth des Gefühls in Fesseln. Er selbst muß das gefühlt haben; denn er sagt am Schlusse seiner „Caricaturen“: „Wie oft stand die Idee klar vor meiner Seele, und wenn ich die Darstellung überblicke, wie trübe blickt sie aus den unbeholfenen Worten hervor — wie oft hat die verborgene Leidenschaft, mühsam abgewiesen, unwillkürlich die Feder geleitet.“ — Dies gilt namentlich auch von seiner Darstellung der Freimaurerei. Auch die Idee der Freimaurerei ahnte er in ihrer ganzen vollen Herrlichkeit, aber sie erschien ihm gerade in dem, was er nicht für Freimaurerei erkannte. Was er für die letztere hielt, das waren nur die Caricaturen der Freimaurei, wie sie das vorige Jahrhundert in Menge gleichzeitig auftauchen und, nachdem sie eine kurze Zeit lang durch unheimlichen Glanz Leichtgläubige und Selbstsüchtige verlockt hatten, spurlos verschwinden sah. Auf diese, aber auch auf diese allein, paßt Alles vollkommen, was er S. 676 über die Freimaurerei überhaupt sagt. Auch das paßt auf sie, was er S. 675 bemerkt, die bedeutungsvollen Symbole, die sie vorfanden, wären ihnen zu einer bloßen Allegorie geworden, hätten eine aufgetragene Deutung erhalten, die demjenigen, was an und für sich leer war, einen Inhalt hätte geben sollen, nicht bloß für Andere, sondern auch für den, der sich selbst zu täuschen sucht. Eben so ist in dem, was er S. 683 f. von den Gesinnungen und Neigungen sagt, die dem Orden beständig neue Mitglieder zuführen, viel Wahres, aber es sind solche Mitglieder, die der Orden entschieden fern von sich halten würde, wäre es dem schwachen Menschen vergönnt, in die verborgenen Tiefen des Herzens irrthumslos hinabzuschauen, die nur dem Herzenskündiger offenbar sind, der alle unsre Gedanken von ferne versteht. Und auf der andern Seite, wie unübertrefflich schildert er es, wie die ewige Liebe dem Menschen zum Geheimniß ward durch seine Schuld, wie aus der nächtlichen Tiefe die Liebe wie eine ferne dämmernde Morgenröthe hervorbrach, aber das Siegel des gefesselten Lebens nicht zu lösen vermochte, bis die ewige Liebe, das offenbare Mysterium, in dem ewigen Gottessohn er-

schien, welcher kam, die Bande der Tiefe zu lösen und das Gesetz zu heiligen durch sich selber; wie in ihm auch der Mensch die Ewigkeit seiner eigenen Person erkannte, es erkannte, wie ein Sohn Gottes in ihm geboren wird, und seine geheime Stätte hat in dem ewigen Urgrund der Liebe; wie nun auch das Gewissen, der Mahner an das verlorne Paradies, in einem Jeden seine wahre Bedeutung erhalten habe; wie in dem erwachten Gewissen der verborgene Keim der Erlösung ruht. Dann schildert er weiter, wie das im Christenthum offenbar gewordene Mysterium das Leben in jeder Richtung verherrlicht habe, wie aber auch die Kirche hineingerissen wurde in den nächtlichen Kampf, so daß mit ihr auch das Geheimniß der Liebe zu zerfallen drohte. „Aber," fährt er fort, „die Gewalt des ursprünglichen Geheimnisses vermag der Mensch nie zu überwinden; nur wenn er es ursprünglich besitzt in der nächsten Nähe, nur wenn das Dasein, die irdische Persönlichkeit, aus seinem tiefen Naturgrunde dem Lichte der ewigen Liebe, wie die sehnsüchtige Pflanze zugewandt, nur wenn sie ihre Blüthe findet in dem Lichtglanze des Glaubens, und sich der Frucht mit stiller Entsagung opfert, daß sie nichts sei für sich, hat sie das Geheimniß, und Verstand und Bewußtsein werden von ihm getragen, lösen aber das letzte verborgene Siegel nie; wer aber das Geheimniß so nicht hat, der ist verdammt es zu suchen, ohne es je zu finden."*) — Jeder Freimaurer wird dies Alles freudig anerkennen, und doch meint Steffens, gerade die Freimaurer suchten das Geheimniß da, wo es nicht zu finden ist, außer sich. Er ist hier in einem eben so vollständigen Irrthume befangen, wie wenn er den Ursprung der Freimaurerei in das siebenzehnte Jahrhundert setzt, „eine Zeit, wo die politischen und religiösen Gährungen in England, das er für ihr Vaterland hält, einen hohen Gipfel erreicht hatten." — Hätte Steffens lebendiger Geist ihn können dazu kommen lassen, seine schnell aufgefaßten Ideen besonnen zu durchdenken, sie durch mühsame, strenge For-

*) Caricaturen II. 673.

schung rücksichtslos zu prüfen, er am wenigsten würde unter den Gegnern des Ordens seinen Platz gefunden haben.

Anders verhält es sich mit Lessing, dessen Zeugniß Hr. Dr. Hengstenberg S. 7 flgd. anführt. Lessing war selbst Mitglied einer Loge. Zwar ist er nie über die unteren Grade hinaus gekommen*), zwar hat er die Freimaurerei nie in ihrer reinen Gestalt kennen gelernt, aber wäre auch Beides nicht der Fall gewesen, Lessing hätte über die Freimaurerei kein günstigeres Urtheil fällen können. Er stand, wie Hr. Dr. Hengstenberg richtig bemerkt, auf dem Standpunkte des reinen Deismus ja der Gottesläugnung. Erklärt er doch alle positiven und geoffenbarten Religionen für gleich wahr und gleich falsch; gleich wahr, sofern es überall gleich nothwendig gewesen sei, sich über Dinge zu vergleichen, um Uebereinstimmung und Einigkeit in der öffentlichen Religion hervorzubringen, gleich falsch, indem nicht sowohl das, worüber man sich verglichen, neben dem Wesentlichen bestehe, sondern das Wesentliche schwäche und verdränge; die beste geoffenbarte oder positive Religon sei die, welche die wenigsten conventionellen Zusätze zur natürlichen Religion enthalte, die guten Wirkungen der natürlichen Religion am wenigsten einschränke**). Was ihm als das Wahre erschien, war demnach gerade das, was nach Hrn. Dr. Hengstenberg das Wesen der Freimaurerei ausmacht. Wäre dies richtig, so hätte er in derselben sein Ideal müssen verwirklicht finden. Das war aber durchaus nicht der Fall. Sein Bruder, der im ersten Theil von „Lessings Leben" (Berlin 1793) von S. 195 bis 301 über sein Verhältniß zur Freimaurerei berichtet, erzählt, ein Freund habe ihn am Tage seiner Aufnahme gefragt: „Nicht wahr, Sie finden nichts wider Staat, Religion und Sitten bei uns?" „Nein!" antwortete Lessing mit vieler Lebhaftigkeit, „wollte der Himmel, ich fände etwas der Art, so fände ich doch etwas!" – Er fand also, wie auch aus „Ernst und Falk"

---

*) Bode in der Anmerk. zur deutschen Uebers. von Bonnevilles „Schottischer Maurerei" Th. 2. S. 112.

**) Lessing theol. Nachlaß, Berlin 1784, S. 253.

hervorgeht, im Orden nicht, was er suchte, weil es darin nicht zu finden war. Wäre es anders gewesen, dies hätte der „scharfe Denker" allerdings sicher gefunden. Was aber im Orden wirklich zu finden war, dafür fehlte ihm eben der Sinn, und es muß hier wohl das Wort auf ihn angewandt werden: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein." Was er im „Ernst und Falk" als ursprüngliche Idee des Ordens bezeichnet, war eben sein Ideal, das er gern in demselben verwirklicht gesehen hätte, und da er sich in dieser Erwartung getäuscht sah, war es natürlich, daß er klagte, der Orden sei in der Gegenwart von jener ursprünglichen, herrlichen Idee abgewichen. Er vermißte den religiösen Indifferentismus, den er gesucht hatte; er vermißte diejenige Humanität, die ihm als die wahre erschien. Freilich sah er in dem Gefühle der Täuschung nun auch Manches in falschem Lichte. Keinesweges schließt ja der Orden einen ehrlichen Schuster, und wäre es auch ein Jakob Böhme und Hans Sachs, darum weil er ein Schuster ist, von der Loge aus; es giebt noch heutiges Tages manchen redlichen Handwerker, der Freimaurer ist, auch Dienstboten giebt es in den Logen, und sind sie auch dienende Brüder, so sind sie doch Brüder. Aber einen gewissen Grad geistiger Bildung, mehr noch des Gemüthes als des Verstandes, muß der Orden allerdings von seinen Mitgliedern fordern. Wem die Fähigkeit abgeht, die Bedeutung der freimaurerischen Symbolik in sich aufzunehmen, für den müßte ja dieselbe ein unfruchtbares Spiel mit äußeren Dingen, ein nutzloser, bunter Flitterkram werden. — So falsch es indessen ist, zu behaupten, daß der Stand als solcher vom Orden ausschließen könne, so sehr würde man irren, wenn man meinte, daß in demselben ein gewisses Nivellirungssystem herrsche, welches die Freimaurer verhindere, dem Ehre zu geben, dem Ehre gebührt. Vielmehr läßt der Orden Jedem auch dem Bruder gegenüber seine volle Geltung, wie sie die von Gott ihm angewiesene Stellung im äußeren Leben bedingt, aber unbeschadet dieser Stellung läßt er ihn in seinen höchsten Bezie-

hungen als Bruder erkennen, und dadurch steht er mit den Forderungen des Christenthums so durchaus nicht in Widerspruch, daß er vielmehr mit dem, was der Apostel Jacobus (2, 1 flgd.) von allen Christen verlangt, vollkommen übereinstimmt. Was die Kirche als Ideal aufstellt für die ganze Christenheit, ein Ideal, von dessen Realisirung die Wirklichkeit leider himmelweit entfernt geblieben ist fast zu allen Zeiten, das nur damals, als die Glut der ersten Liebe noch die Christengemeinden durchdrang, in schöner Weise vielfach eine Wahrheit geworden ist, das will der Orden wenigstens zunächst im engeschlossenen Bruderkreise der Verwirklichung näher führen. Einen verwerflichen Particularismus wird man ihm darum nicht schuld geben können. Muß doch die Kraft zuerst im kleinen Kreise sich üben, um allmählig zu erstarken und in immer weiteren Kreisen wirksam sein zu können. Solcher Art ist der Particularismus des Ordens, eine Selbstbeschränkung, bedingt durch die Schwäche und Mangelhaftigkeit der menschlichen Kraft, die aber die allmählige Erweiterung ihrer Schranke nicht nur fordert, sondern selbst herbeizuführen strebt. — Was die Aeußerung Fischers betrifft, daß die Loge sich nach außen hin in Weise der alten Mysterien als etwas besonderes Hohes und Heiliges über das gesammte Volksleben stelle, und die ganze nicht maurerische Welt als eine profane bezeichne*), so können wir darüber kein bestimmtes Urtheil fällen, da uns die betreffende Stelle in ihrem Zusammenhange nicht zur Hand ist. Hätte er damit sagen wollen, wie es außer dem Zusammenhange allerdings klingt, daß der Orden mit einem gewissen vornehmen Dünkel auf alle Nichtmaurer herabblicke, als wäre ein Freimaurer etwas Besseres als sie, so hätte er damit etwas durchaus Unmaurerisches ausgesprochen, denn der Grundton der Freimaurerei ist die Demuth, die beständig rege erhalten wird durch das Bewußtsein der eigenen Unwürdigkeit, das Gefühl der Heilsbedürftigkeit, die ihre Befriedigung nur finden kann in Ihm, der uns Allen

*) Freimaurerei II. 12.

gemacht ist zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. Darum liegt der Freimaurerei nichts ferner, als stolze Selbstüberhebung; vielmehr betrachtet der Freimaurer alle Menschen als seine Brüder, als ihm ebenbürtige Kinder des nämlichen Vaters im Himmel. Dadurch ist auch die vom Hrn. Dr. Hengstenberg so hart angefochtene Wohlthätigkeit der Freimaurer bedingt. Gutes zu thun an Jedermann, besonders aber an des Glaubens Genossen, wie der Apostel Gal. 6, 10 fordert, das betrachtet er auch als seine Pflicht, und es ist eine unwahre Beschuldigung, wenn Hr. Dr. Hengstenberg ihm vorwirft, daß er als „bloßer Mensch, der keinen Glauben hat," die Genossen des Glaubens streiche und an ihre Stelle des Ordens Genossen setze. Die Genossen des Glaubens sollen ja doch nach der Absicht des Apostels nur den engeren Kreis für die Bethätigung der mittheilenden Liebe bilden, weil sie uns durch den Glauben enger verbunden sind, aber dieser engere Kreis kann ja doch nicht noch engere ausschließen, so wenig, wie er den weitesten ausschließt. Je enger der Kreis sich schließt, um so mehr wird vielmehr für ihn die nämliche Forderung gelten müssen, die sich auch auf den weiteren bezieht. Wer im Familienkreise nicht Liebe übt, wird sie noch weniger gegen die üben, welche nicht durch Bande des Blutes mit ihm verbunden sind. Wer dem Freunde Liebe versagt, wird sie noch weniger kennen gegen den, der ihm fern ist, ihm vielleicht gar feindlich gegenüber steht. In diesem Sinne verlangt die Freimaurerei Uebung der Liebe gegen Jedermann, vornehmlich gegen des Ordens Genossen, und es bedarf schwerlich vor irgend Jemand, er müßte denn so ganz befangen sein, wie Hr. Dr. Hengstenberg, einer Rechtfertigung, „auf solchen Grund hin Wohlthätigkeit zu üben und zu empfangen." Ganz neu mag die Behauptung des Hrn. Dr. Hengstenberg, daß sich dies sittlich nicht rechtfertigen lasse, zwar nicht sein; wenigstens ist es vorgekommen, daß katholische Geistliche den armen Kindern verboten haben, die Weihnachtsgeschenke anzunehmen, welche in Logen alljährlich an Kinder ohne Unterschied der

Confession bescheert wurden, obgleich es unschwer zu erkennen ist, daß der eigentliche Grund des von jener Seite kommenden Verbotes doch wohl ein anderer war. Es würde uns aber wirklich nicht von fern eingefallen sein, es könne ein evangelischer Professor der Theologie glauben, daß sich das Ueben und Empfangen solcher Wohlthätigkeit kaum sittlich rechtfertigen lassen werde, läsen wir es nicht S. 13 der Hengstenberg-schen Schrift schwarz auf weiß. Das heißt denn doch wirklich den Unsinn auf die Spitze treiben. Notorisch sind unter den Mitgliedern aller Wohlthätigkeits-Vereine auch Freimaurer, folglich wird es sich nach Hrn. Dr. Hengstenberg kaum sittlich rechtfertigen lassen, wenn ein Unglücklicher von irgend einem solcher Vereine Wohlthaten empfängt. In den weitesten Kreisen hat das schwere Geschick, welches einen Theil unseres Vaterlandes in diesem Jahre betroffen hat, das Mitgefühl in ungewöhnlicher Weise angeregt; Alle ohne Unterschied hätten mithelfen mögen, um die Noth zu lindern, und wer hätte sich nicht gefreut, daß so manche Thräne getrocknet ist! Aber entsetzlich! In den Listen der Wohlthäter finden wir auch die Freimaurerlogen! Wird der Unglückliche es wagen dürfen, von solcher Hand ihm gebotene Wohlthaten anzunehmen? Wir wissen nicht, ob Hr. Dr. Hengstenberg selbst geneigt ist, dem nachzuleben, was der Haß gegen den Orden ihm hier in die Feder dictirt hat, ob er den hier ausgesprochenen Grundsatz überhaupt bis zur äußersten Consequenz festhalten möchte. Oder will er etwa sagen: Wenn Du dem Ertrinken nahe bist, und ein Mann stürzt sich Dir mit eigener Lebensgefahr nach in die Fluth, um Dich zu retten, Du weißt aber, es ist ein Freimaurer, so ist es nicht sittlich zu rechtfertigen, daß Du die rettende Hand ergreifst, die er Dir darreicht, und Du mußt lieber ertrinken? Am Schlusse seiner Schrift fordert Hr. Dr. Hengstenberg alle kirchlichen Vereine auf, ihre Mitglieder zu veranlassen, daß sie entweder die Theilnahme am Verein oder an der Freimaurerei aufgeben sollten*); hätte er nicht, um consequent zu sein, auch

*) Freimaurerei II. S. 61.

die Wohlthätigkeitsvereine zur Uebung einer solchen „Zucht" auffordern müssen? Gott sei Dank steht unser Gegner mit solcher Lehre weder auf dem Boden des Christenthums überhaupt noch der evangelischen Kirche insbesondere. Der Heiland lehrt die Juden nicht, zu fragen, ob es auch sittlich zu rechtfertigen sei, von einem Samariter Wohlthaten zu empfangen, sondern vielmehr lehrt er sie, auch in dem Samariter, der an ihnen Barmherzigkeit thut, den Nächsten anerkennen (Luc. 10, 36). — Die katholische Kirche spricht das Anathema über die, welche die guten Werke nur als Früchte des Glaubens ansehen und ihnen die rechtfertigende Kraft absprechen*). Dem widerspricht die evangelische Kirche entschieden im 6. Art. der augsb. Conf., ja die Apologie bezeichnet jene Lehre geradezu als eine gottlose, die den Ruhm Christi verdunkele**). Gleichwohl findet sich in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche auch nicht eine Stelle, die es als sittlich unzulässig bezeichnete, von einem Katholiken auf solchen Grund erwiesene Wohlthaten anzunehmen. — Unsre Gegner beklagen sich, daß man sie oft mit den Pharisäern vergleicht, aber setzen sie sich nicht wirklich durch das Aufstellen solcher Lehre den verblendeten Leitern gleich, die Mücken seigen und Kameele verschlucken (Matth. 23, 24). Beim Lesen solcher Dinge wird man von wahrhaftem Grauen befallen, wenn man bedenkt, daß der Herr gesagt hat: „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel. Es werden Viele zu mir sagen an jenem Tage: Herr, Herr! haben wir nicht in Deinem Namen geweissagt, haben wir nicht in Deinem Namen Teufel ausgetrieben, haben wir nicht in Deinem Namen viele Thaten gethan? Dann werde ich ihnen bekennen: Ich habe euch noch nie erkannt; weichet alle von mir, ihr Uebelthäter?" (Matth. 7, 21—23.) Denen aber, die sich etwa durch solche thörichte Reden unserer Gegner in ihrem Gewissen

*) Conc. Trident, Sess. 6, Can. 7—11.
**) Hase, libri symbolici eccl. evangel. I. 98.

beschwert fühlen möchten, rufen wir zu, was der Apostel in einem ähnlichen Falle den Colossern (2, 16. 18) schrieb: „Lasset Niemand euch Gewissen machen über eure Wohlthaten. Lasset euch Niemand das Ziel verrücken, der nach eigener Wahl einhergeht in Demuth und Geistlichkeit der Engel!

So unwahr Hrn. Dr. Hengstenbergs Ansichten über freimaurerische Wohlthätigkeit sind, eben so falsche Begriffe macht er sich von den Humanitätsbestrebungen des Ordens, auch des Theils, welcher Förderung der Humanität als einziges Ziel der Freimaurerei betrachtet. Selbst ein jüdischer Freimaurer würde doch mit seinen Humanitätsbestrebungen immer auf dem Boden seiner Religion stehen, wie viel mehr der christliche. Wir verweisen auf das, was wir bereits S. 59 der „Beleuchtung" über diesen Gegenstand bemerkt haben. Was Hr. Dr. Hengstenberg Th. 2, S. 8 sagt, paßt nur auf die, welche nach seinem Ausdrucke „noch in dem Stadium des babylonischen Thurmbaues stehen" und eben darum auf die Freimaurerei nicht.

So viel über die Zeugnisse von Maurern und Nichtmaurern, die Hr. Dr. Hengstenberg zur Begründung seines Urtheils über die Freimaurerei angeführt hat. Er selbst muß es doch gefühlt haben, daß damit im Grunde genommen, selbst wenn Alles so wäre, wie er es darstellt, nicht viel bewiesen wäre, indem er S. 15 sagt, die strenge Beweisführung für die deistischen und naturalistischen Tendenzen des Ordens werde dadurch nicht überflüssig. — Er sucht nun diesen Beweis aus dem angeblichen Ritual der Johannisgrade und aus dem Namen „Freimaurer" zu führen. Was das erste betrifft, so brauchen wir uns auf eine Widerlegung seines langen Geredes gar nicht einzulassen, da das von ihm angezogene Ritual eben nicht das ächte sondern ein falsches ist, welches er im Sarsena gefunden hat. Zwar könnten wir ihm auch hier, wie wir es in der „Beleuchtung" gethan haben, ohne Mühe nachweisen, daß er wieder aus dem Sarsena herausgelesen hat, was er darin finden wollte, daß seine Deutung geradezu eine Verkehrung ist; wir werden das aber nicht thun, damit er nicht unsrer Versicherung des Gegen-

theis ungeachtet daraus wieder folgere, wir hätten die Glaubwürdigkeit des Sarsena dadurch anerkannt. Dagegen wollen wir noch einen Augenblick bei dem zweiten Beweise verweilen.

„Freimaurer und Freidenker," sagt Hr. Dr. Hengstenberg S. 20, „gehören unzertrennlich zusammen." Dies beweist er so: „Es ist sehr fraglich, ob der Name der freien Maurer vor Entstehung der Freimaurerei in der gewöhnlichen Maurerzunft üblich war. Jedenfalls steht fest, daß er zur Zeit der Entstehung des Freimaurerordens kein eigentlich gangbarer gewesen ist; man konnte ihn also nur wählen, wenn man die Combination mit den Freidenkern nicht scheute, sondern wünschte." — Das frühere Bestehen des Namens „Freimaurer" haben wir aber bereits oben nachgewiesen. Wir wollen hier noch ein Paar Stellen aus alten Beschreibungen Londons hinzufügen. — In „Londinopolis by Howel, London 1657" heißt es S. 44: „Die Kompagnie der Maurer, sonst auch Freimaurer genannt (the Company of Masons, otherwise call'd Free-Masons) war seit mehreren Menschenaltern eine liebevolle Brüderschaft (a loving Brotherhood); doch waren sie bis zu den Zeiten Heinrichs IV. noch keine eingerichtete Gesellschaft (not regulated to a society)." — In „A New View of London, printed for Chiswell, London 1708." Vol. 2, S. 611, a, §. 3 heißt es: „Die Maurerhalle, gelegen in der Maurerallee in Bazinghall-Street, wo man in die Celeman-Straße geht. Diese Compagnie wurde um das Jahr 1410 incorporirt, da sie (zuvor) Freimaurer geheißen hatten (having been called the Free-Masons), eine Brüderschaft von großem Belang, welche von mehreren Königen geehrt worden ist, und von welcher viele vom hohen Adel und den höheren Ständen Mitglieder sind." — In den „historical remarques and observations of the ancient and present state of London and Westminster etc. by Burton," the 3d. edit. enlarged, London 1684, S. 90 (auch schon in der Ausgabe von 1681) findet sich unter den Companies of this City unter Nr. 30 das Wappen der Maurer. Darüber steht: „30. Masons or" und darunter: „Free-Masons

were made Company 12. Hen. 4." (im zwölften Regierungsjahre Heinrichs IV.). — In Benjamin Johnsons Werken, der 1637 starb (Whalley's Edit. VII. S. 64 f.), kommt in einem entertainement unter dem Titel Love's Welcome unter den Bildhauern, Zimmerleuten 2c., die in den vier aufgeführten Quadrillen unter ihrem Obermeister Inigo Vitruvius (Hindeutung auf Inigo Jones) tanzen, auch Master Maul our Free-Mason vor. — Das frühere Vorkommen des Namens ist demnach nicht zu bezweifeln. Die Gesellschaft der wandernden Maurer und Baukünstler erhielt ihn in Rücksicht auf die bedeutenden Privilegien, durch deren Verleihung sie frühe bevorzugt war, die angesehenen Leute aber, welche der Gesellschaft der Free-Masons beitraten ohne Baukünstler zu sein, wurden angenommene Maurer (accepted Masons) genannt. Die Gesellschaft behielt den Namen mit Recht bei, als ein Theil sich genöthigt sah, sich incorporiren zu lassen, und so bildeten nach der aus dem new view of England angeführten Stelle die Freemasons of England seit 1410 eine vom Staate anerkannte Corporation. Eben so wurde aus dem in der „Beleuchtung" S. 25 angegebenen Grunde bei der völligen Trennung der Freimaurer von den Werkmaurern der alte Namen beibehalten, und sie nannten sich nun free and accepted Masons (freie und angenommene Maurer) im Gegensatz zu den operative Masons (Werkmaurern). Hätten sie eine Combination mit den Freidenkern beabsichtigt, so hätten sie ganz abgesehen von dem eben Ausgeführten doch wohl das accepted fortgelassen, da das bloße Freemasons eher mit Freethinkers hätte zusammengestellt werden können. Auch hier hat Hr. Dr. Hengstenberg nichts bewiesen.

Wir wollen ihm aber jetzt Beläge dafür anführen, daß in der That gerade in England in der Freimaurerei von Alters her bis jetzt christlicher Sinn zu finden gewesen ist.

Im Britischen Museum, Harl. Col. Vol. 1942 findet sich ein altes Manuscript, welches die alte Geschichte und die Grundlehren der Freimaurerei erklärt (abgedruckt im Freemasons Quarterly Review, Vol. III. p. 288), welches also beginnt: „Der

allmächtige Vater des Himmels, die Weisheit des glorreichen Sohnes, die Güte des heiligen Geistes, die drei Personen in der einen Gottheit, seien mit unserm Beginnen und geben uns die Gnade, unser Leben so zu führen, daß wir zu endlosem Segen gelangen können. Amen!"

Ein anderes maurerisches Manuscript aus der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts, abgedruckt im Gentlemans Magazine vom Juni 1815, beginnt: „Die Macht des Vaters der Könige und die Weisheit seiner glorreichen Gnade, und die Gnade von der Güte des heiligen Geistes, die da sind drei Personen in der einen Gottheit, sei mit uns bei unserm Beginnen und gebe uns die Gnade, uns in diesem sterblichen Leben so zu regieren, daß wir zu seinem nimmer endenden Königreiche kommen mögen."

Damit unser Gegner nicht etwa sagen könne, diese Zeugnisse gehören einer Zeit an, wo es nach seiner Behauptung noch gar keine Freimaurerei gab, wo die Maurer noch mit Hammer und Kelle arbeiteten, so wollen wir auch Zeugnisse aus neuerer Zeit hinzufügen.

In einer 1772 zu Durham gehaltenen Rede sagt der ehrwürdige James Hart: „Die Masonerie ist auf jenen sicheren Fels gegründet, an welchem die Wogen und Wellen zeitlicher Verfolgung stets zerschellen werden, indessen er selbst unverrückt und gerade stehen bleibt, und dieser Fels ist Christus."*)

Wilhelm Hutchinson, Meister v. St. der Barnardcastle-Loge Concordia, sagt in seinem „Spirit of Masonry" (London for Wilkie, 1776, 8.), welchem die Genehmigung der englischen Großloge (des Großmeisters Lord Petre und der übrigen Großbeamten) vorgedruckt ist, S. 197 f., „daß wir, indem wir uns für Masonen ausgeben, dadurch erklären, einer Gesellschaft von Dienern derjenigen Gottheit anzugehören, deren Wohnung nebst dem gleichewigen Vater im Himmel ist; denn wir bekennen, von Osten kommende Wandrer zu sein, im Osten aber legte der Allmächtige einen Garten an und versetzte in denselben

---

*) Stern im Osten S. 36.

das Vollkommenste der menschlichen Natur, den ersten Menschen, ausgestattet mit Unschuld und göttlicher Erkenntniß, begabt mit Edelsinn und sogar geschmückt mit dem Ebenbilde Gottes; von Osten aus verbreitete sich zuerst nach der Sündfluth die Gelehrsamkeit; von Osten ging die Lehre unsers Erlösers und die christliche Offenbarung aus; im Osten erschien der Stern, der die Geburt des Sohnes Gottes ankündigte; durch den Ausdruck Osten bezeichneten die Propheten den Erlöser."*) — An einer andern Stelle sagt er, „unsre Gesellschaft sei nach ihrer jetzigen Beschaffenheit eine Verbindung, die sich auf religiöse und wohlthätige Grundsätze gründe, Grundsätze, deren Ursprung und Bestimmung auf der Erkenntniß von Gott und der christlichen Offenbarung beruhe",**) und dies führt er im Folgenden weiter aus. — In eben jener Schrift heißt es: „Es ist nicht anzunehmen, daß wir eine Klasse von Menschen seien, die sich zu religiösen Grundsätzen bekennen, welche mit den Offenbarungen und Lehren des Sohnes Gottes in Widerspruch ständen, welche nur den Gott der Natur verehren hießen und jene Vermittlung leugneten, die allen wahren Gläubigen angeboten ist. Die Glieder unseres Bundes bekennen sich in der Masonerie bis heute als Christen. — Der Meistermasone stellt einen Menschen dar, der sich zum Christenthum bekennt, gerettet ist aus dem Grabe der Sünde, und auferstanden zum Glauben der Erlösung." ***)

Derselbe sagt: „Wie die goldenen Leuchter in der Stiftshütte Moses Emblem für den Geist Gottes waren, wodurch sein erwähltes Volk erleuchtet wurde, und prophetisches Bild der Kirche, oder auch, wie Josephus sagt, Repräsentanten der Planeten und Wunder Gottes, so deuten unsere drei Lichter die großen Stufen der Masonerie an, die Kenntniß und Anbetung des Gottes der Natur in der Reinheit Edens, den Dienst unter dem Mosaischen Gesetz, als er entkleidet war von Idolo-

---

*) Lenning, Encyclopädie I. 259.

**) „Geist der Maurerey" übers. Berlin 1780. 8. S. 149 f.

***) Stern im Osten S. 37.

latrie, und die christliche Heilslehre. Sonst sind unsre Lichter typisch hinsichtlich der Trinität."*)

In einer anderen Stelle, die im „Stern im Osten" S. 92 angeführt wird, sagt er M. M. Lect. Sec. 7: „Der Akazienzweig weiset auf jenen Zustand moralischer Nacht, in welchem sich die Welt befand, ehe Christus auf der Erde erschien. — — Die wahre Religion war entflohen; diejenigen, welche sie durch die Weisheit der Alten suchten, waren nicht im Stande, sie wieder zu erwecken; sie spottete des Griffs, und ihre befleckten Hände streckten sich umsonst aus zu ihrer Erweckung. Auch diejenigen, welche sie durch das alte Gesetz suchten, mühten sich umsonst ab, denn der Tod war dazwischen getreten, und Vernichtung schändete die Umarmung; Sünde saß in ihren Pfaden, und das Laster der Welt überwältigte sie. Da sendete aus Erbarmen mit Allen der große Vater seinen Sohn, welcher die Unschuld (*ἀκακία*) selbst war, um die Lehre der Errettung zu verkünden; durch den der Mensch aus dem Sündentode zum Leben der Gerechtigkeit auferweckt würde; aus dem Grabe der Vernichtung in die Räume der Hoffnung; aus der Finsterniß der Verzweiflung in das Himmelslicht des Glaubens; und er wirkte nicht bloß für uns diese Erlösung, sondern er machte auch mit uns den Vertrag der Wiedergeburt, wodurch wir Kinder Gottes und Erben des himmlischen Königreichs werden."

Der ehrwürdige Bruder Jethro Inwood (Deptfort 1799) sagt in seinen unter Sanction der Großloge von England gedruckten Sermons: „Die Masonerie ist einzig dem Evangelium geweiht. Sie enthält nichts, was nicht Moses und Christus sanctionirt haben. Masonisch sein, heißt allseitig religiös sein; zuerst im Herzen die Liebe und Furcht Gottes suchen, und dann mit Früchten der Gerechtigkeit Gott preisen und verherrlichen."*)

Der Herzog August Friedrich von Sussex, zuerst vorsitzender Meister der Loge of antiquity, seit Ende 1811 deputirter, und seit sein Bruder, der Prinz von Wales, 1813 die Regentschaft

---

*) Stern im Osten S. 101.
**) Stern im Osten S. 40.

übernommen hatte, wirklicher Großmeister der großen Loge von England, endlich nach der Vereinigung der beiden Englischen Großlogen am 27. Dezember 1813 einstimmig zum Großmeister der vereinigten Großloge gewählt, sagt: „Die Masonerie ist eine der erhabensten und vollkommensten Institutionen, die jemals gemacht wurden, um die Wohlfahrt und das allgemeine Gute der Menschheit zu fördern, indem sie bei aller ihrer Mannichfaltigkeit das allgemeine Wohlwollen und die brüderliche Liebe hervorruft. Sie hat so fesselnde Lockungen, daß sie im Stande ist, der Brüderschaft Wetteifer zu Thaten des Ruhms einzuflößen, denen die Welt Verehrung und Beifall nicht versagen kann; sie lehrt uns die Pflichten, die wir dem Nächsten schuldig sind, ihn niemals kränken, sondern uns selbst gerecht und unpartheiisch zu benehmen; sie gebietet uns, das Geheimniß nicht zu veröffentlichen; sie befiehlt uns, unserm Glauben treu zu sein, und uns über allem Meinungsstreite und über aller Verstellung zu halten, und in allen unsern Geschäftsverbindungen gewissenhaft zu vollbringen, was wir sollen."*)

Georg Oliver, einer der bedeutendsten und berühmtesten masonischen Schriftsteller Englands, selbst lange Zeit vorsitzender Meister einer Loge, verfaßte sein oben mehrfach erwähntes Buch, das in mehreren Auflagen erschienen ist, unter dem Titel: „Der Stern im Osten, Nachweis der Analogie zwischen der freien Masonerie und der christlichen Religion." Er sucht darin die absolute Verbindung beider nachzuweisen; er vindicirt jedem Vorgange, auf den im historischen Theile der Masonenlehre angespielt wird, eine directe Beziehung auf Jesus Christus und die christliche Religion, weist sodann aus den unter Autorisation der Großloge veröffentlichen Lectionen der Masonerie die Uebereinstimmung der Lehren des Ordens mit denen des Christenthums nach, und zeigt endlich, wie der ganze Mechanismus (das Gebrauchthum) der Masonerie symbolisch ist in Hinsicht auf ihren Zusammenhang mit der christlichen Religion. — Leider können wir,

*) Stern im Osten S. 42.

um den Umfang dieser Schrift nicht noch mehr auszudehnen, aus dem merkwürdigen, für die Kenntniß der Englischen Masonerie sehr lehrreichen Buche Olivers nur Weniges herausheben. —

S. 7. „Es ist sehr zu beklagen, daß die Casuistik der Gegenwart angewendet werden soll, die Verbindung der freien Masonerie und der Religion aufzuheben. Der mißverstandene Begriff ist Ursache, daß die Freimaurerei eine Ehre darin setzen will, sich der Religion zu überheben; damit ist man aber von der Wahrheit so entfernt, wie die Pole von einander entfernt sind. Die freie Masonerie und Cassirung der Religion! Ihre begeistertsten Vertheidiger haben sich so etwas nicht träumen lassen. Was das Christenthum als wahre Religion nicht bewirken kann, das wird vergebens von der freien Masonerie erstrebt werden. Sie ist nicht an sich Religion, aber wohl die Magd und Dienerin der Religion. Sie ist ein System der Sittlichkeit, gestützt auf wissenschaftliche Grundsätze; Sittlichkeit ist aber nicht der Grundbau, sondern das Ergebniß, die Frucht der Religion."

S. 8. „Die freie Masonerie, wie sie jetzt bei uns geübt wird, erwähnt besonders fünf großer weltgeschichtlicher Ereignisse, von denen jedes auf den Messias zielt. Diese sind die Vision Jakobs, welche ihm die berühmte von der Erde zum Himmel reichende Leiter zeigte, die Opferung Isaaks auf dem Berge Morijah, wo es dem Herrn gefiel, ein angenehmeres Opfer zu substituiren, die wunderbare Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft unter der Führung Moses, das Opfer Davids auf der Dreschtenne Araunahs des Jebusiters (2 Sam. 24, 18—25) und die Erbauung des Tempels Salomons. Diese ungewöhnlichen Ereignisse, die sich unzweifelhaft auf unsern Heiland Jesus Christus beziehen, sind die hauptsächlichsten geschichtlichen Begebenheiten, die in unsern Vorlesungen erwähnt werden. Dieser Umstand kann nicht zufällig gewesen sein, muß also im Plane liegen. Daraus folgt dann, daß die freie Masonerie darauf ausging, in der Seele des Menschen jene höchst wich-

tige Thatsache, die Erlösung seiner Seele durch das Opfer Christi, zu verewigen. — Ihre Bilder und Symbole weisen klar auf eine vollkommene Offenbarung, welche alle alten Religionssysteme überdauerte, und die gesammte Menschheit in Eine Hürde und unter Einen Hirten bringen soll."

S. 10. „Der historische Theil ihrer Lehren hat eine unzweifelbare Beziehung zu unserer reinen Religion, und dieser Umstand ist so merkwürdig und schlagend, daß er ein unbefangenes Gemüth fest davon überzeugen muß, daß die Masonerie als eine ausschließliche Gefährtin für das Christenthum gebildet worden sei. Die Stärke dieses Zeugnisses wird vermehrt durch das Wesen und den Zweck ihres „symbolischen Unterrichts"."

S. 13 f. „Die erste Lehre, welche von der Masonerie ertheilt wird, ermuntert zur Ausdauer im beständigen Lesen der heiligen Schrift als der geheiligten Quelle unseres Glaubens." — „So wie unsere Instruction fortschreitet, erfahren wir, daß unser Grundwerk geheiligt ist durch die Wirksamkeit dreier religiöser Opfer, welche für das große Sühnopfer durch Jesus Christus vorbildlich sind." — „Thun wir noch einen anderen Schritt, so wird die Evidenz noch stärker. Der Orden des Royal-Arch ist ausschließlich auf Religion gebaut. Der Grad ist rein religiös, und enthält nichts, was nicht mit der Liebe zu Gott und mit der Verehrung desselben, sowie mit den weisen und geistigen Anordnungen der göttlichen Vorsehung zum Heil des Menschen verbunden wäre. Die Proben selbst gründen sich auf den Fall Adams und die nachfolgende Erniedrigung des Menschengeschlechts, sowie auf die heilsame Verheißung künftiger Erlösung durch die Dazwischenkunft eines Mittlers. Wenn das nicht Religion ist, nicht Christenthum, was ist es denn?" — Wir bemerken beiläufig, daß der Orden des Royal-Arch die höhere Stufe in der Englischen Maurerei bildet. — Wie Oliver das im Obigen Angedeutete weiter ausführt, das müssen wir unseren Lesern in seinem für die Kenntniß der Englischen Freimaurerei jedenfalls interessanten Buche selbst nachzulesen überlassen.

Es würde uns leicht sein, die obigen Mittheilungen aus den Schriften Englischer Freimaurer zu vervielfältigen, indessen wird das Mitgetheilte vollständig genügen, um auch die Englische Freimaurerei von dem Vorwurfe des Deismus oder gar Atheismus zu reinigen.

Hätte der ehrwürdige Verfasser des Aufsatzes in Nr. 98 und 100 der Ev. K.-Z. von 1843 diese Zeugnisse für die Englische Freimaurerei gekannt, sein Urtheil über dieselbe wäre sicher nicht so hart ausgefallen, wie es wirklich geschehen ist, da er nur nach dem urtheilen konnte, was ihm in einzelnen Logen entgegentrat. Von einer eigentlichen Differenz zwischen ihm und uns, die uns Hr. Dr. Hengstenberg Th. 2, S. 23 vorwirft, kann übrigens durchaus nicht die Rede sein. Auch wir sind ja weit entfernt, sagen zu wollen, es könne in einzelnen der neuen Freimaurerei angehörigen Logen nicht solche Mitglieder geben, welche dem „schaalsten Deismus" huldigen. Wir haben dies vielmehr bereits vollständig zugegeben*), und sind keineswegs Willens, es jetzt in Abrede zu stellen. Hat man doch mancherlei schon in Logenreden gedruckt zu lesen bekommen, was kaum weniger schlimm ist. Bezeichnet doch der Prediger Fischer in einer in der Loge Apollo zu Leipzig gehaltenen Rede, wie Hr. Dr. Hengstenberg (Freimaurerei II. 11) aus Eckert anführt, die Demokratie geradezu als ein Kind der Freimaurerei, die Stürme des Jahres 1848 als ein Ergebniß des hundertjährigen stillen Wirkens der Logen**)! Unsere obigen Mittheilungen liefern indessen den Beweis, daß deistische Aeußerungen und Bestrebungen, die an einzelnen Orten vorkommen können, nicht der Englischen Freimaurerei als solcher zur Last fallen.

Außer dem Vorwurfe der Unchristlichkeit wird der Freimaurerei vom Hrn. Dr. Hengstenberg zum Schlusse auch noch der der Geistlosigkeit gemacht. „Wie ist es möglich," ruft

*) „Beleuchtung" S. 38.

**) Wir bemerken übrigens beiläufig, daß dergleichen, wie es in entschiedenem Widerspruche gegen die Freimaurerei steht, in einer preußischen Loge nie ausgesprochen ist, und nie ausgesprochen werden konnte.

er S. 61 aus, „daß ein Geistlicher sich mit solchen abenteuerlichen und auch schon im niederen Sinne in hohem Grade geistlosen Dingen befassen kann!“ — Hat er auch solches nicht zuerst dem Orden vorgeworfen, kann er sich auch darauf berufen, daß bereits Steffens (Caricatur. 1, 682) gesagt hat, „der ganze Kram sei zu einem leeren Spielwerk geringerer Geister herabgesunken,“ so hätte ihn doch im Nachsprechen solcher Beschuldigungen schon die Bemerkung vorsichtiger machen sollen, daß der Orden zu allen Zeiten Männer zu seinen Mitgliedern gezählt hat, die schwerlich ein Mensch für geistlos zu erklären wagen wird, mögen auch sonst die Urtheile verschieden über sie ausfallen. So empfingen in einer zur großen Landesloge gehörigen Loge in Hamburg die Bernstorfe, Stollberge, Voß, Claudius, kurz die Blüthe deutschen Geistes in jener Zeit, die Weihe als Freimaurer; Goethe, Wieland, Herder, so viel wir wissen auch Hamann, waren eifrige Freimaurer, unter den Philosophen z. B. Fichte, der freilich auch des Atheismus beschuldigt wurde, unter den bedeutenden Juristen z. B. Schmalz, der als geistreicher Schriftsteller auf dem Gebiete der Staatswissenschaften und Rechtslehre allgemein anerkannt ist, unter den Geistlichen z. B. Draeseke, dem wenigstens den Namen eines geistreichen Mannes auch Hr Dr. Hengstenberg nicht absprechen wird. Sie Alle waren eifrige Freimaurer; von Draeseke kann das Jeder aus der Sammlung seiner Vorträge und Festreden in der Loge sehen, die nach seinem Tode erschienen ist. Ist es wohl möglich, daß sich die geistvollsten Männer an einer geistlosen Sache, und viele von ihnen den größten Theil ihres Lebens hindurch mit Eifer betheiligten? Auch der Nichtmaurer wird im Angesichte solcher Thatsachen eingestehen müssen, daß Oliver nicht Unrecht haben könne, wenn er die Mittheilung von Auszügen aus den Lectionen des ersten Grades mit den Worten schließt: „Sie zeigen, daß wir uns weder mit unnützen noch werthlosen Dingen befassen, denn sie enthalten Gegenstände von allgemeinem und unvergänglichem Werth, Gegenstände, an welchen die berühm-

testen Denker und Moralisten aller Zeiten ihren Scharfsinn geübt haben, um gleichmäßig das Wohl der Menschen und den Ruhm Gottes zu befördern*)."

Wenden wir uns nun zum Schlusse nochmals der Frage zu: „In welchem Verhältnisse stehen Freimaurerei und Christenthum, Loge und Kirche zu einander?" so müssen wir es von vorn herein zugeben, daß von einem gleichgültigen Nebeneinanderbestehen beider nicht die Rede sein kann. Das Gebiet, auf welchem sich beide bewegen, ist offenbar das nämliche, und sie müssen entweder einander feindselig gegenüberstehen, oder mit und für einander wirken. Es gilt hier unter allen Umständen das Wort des Herrn: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich; wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet (Luc. 11, 23)." Daß das Letztere bei der Freimaurerei der Fall sei, behaupten unsere Gegner. Und doch will die Freimaurerei weder der Kirche feindselig entgegentreten, noch maßt sie es sich an, sich in gleicher Würde neben sie stellen, oder sich gar über sie erheben und sie überflüssig machen zu wollen. Allerdings haben Freimaurerei und Kirche nur Ein Ziel. Die Freimaurerei will nicht bauen an dem Babelsthurm menschlicher Weisheit, sondern wie die Kirche an dem unsichtbaren Gottestempel, erbauet auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau, in einander gefüget, wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, auf welchem auch wir mit erbaut werden zu einer Behausung Gottes im Geist (Eph. 2, 20—22). Beide arbeiten an diesem Werke im Dienste des nämlichen Herrn, der da ist der allein Gewaltige, der König aller Könige und Herr aller Herren (1 Tim. 6, 16), den die Freimaurerei als den dreifach großen Baumeister der ganzen Welt, die Kirche als den dreieinigen Gott bezeichnet. Jene erkennt als ihren Meister denselben Herrn der Herrlichkeit (1 Cor. 2, 8), der das Haupt der Kirche ist. Sein Licht ist es, was jener, wie dieser bei ihrem Werke leuchtet; jene wie diese sucht und findet ihre Kraft und

*) Stern im Osten S. 85.

ihre Stärke in ihm allein. Ist dies aber also, so kann die Freimaurerei sich weder hochmüthig über die Kirche erheben oder sie entbehrlich machen, noch ihr bei ihrer Wirksamkeit störend und hemmend in den Weg treten wollen; denn der Orden ist von Menschen gestiftet, obgleich er auf Göttliches gerichtet und vom Geiste des Herrn durchweht ist; die Kirche ist unmittelbare göttliche Stiftung. Darum kann die Freimaurerei dem Christenthume nur dienen wollen; die Wirksamkeit beider kann nur in einander greifen. Und welches die Wirksamkeit der Freimaurerei sei, das bezeichnet sie deutlich genug, indem sie den Namen Johannes des Täufers an ihre Spitze stellt. Wie er dem Herrn der Herrlichkeit den Weg bereiten wollte durch die Predigt der Buße, so ruft auch sie: „Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe!" Sie will zur Selbsterkenntniß führen, will in derselben stärken, will das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit im Herzen erregen und lebendig erhalten, will der Kirche bußfertige Herzen zuführen, die empfänglich sind für das Wort der Gnade, das ist die eine Seite ihrer Wirksamkeit. Die Befriedigung der Sehnsucht, welche durch den Orden in ihm stets lebendig erhalten wird, findet der Freimaurer nur in der Kirche, und indem diese ihm das gewährt, wonach sein Herz sich sehnt, und was der Orden ihm nicht zu geben vermag, wirkt sie wiederum mit dem Orden Hand in Hand und für denselben. Sie lehrt den Maurer glauben, im Glauben das ihm dargebotene Heil ergreifen. — Aber auch dann wird der Orden sein Werk an ihm nicht als vollendet ansehen können. Auch der Wiedergeborne bedarf ja fortgehender Buße; er muß täglich sterben, ob er auch aus dem Tode auferstanden ist zu unvergänglichem Leben, und so wird auch die Freimaurerei den Ruf zur Buße an ihn ergehen lassen fort und fort; aber noch eins wird sie thun, sie wird ihn ermuntern zur Uebung christlicher Tugend, welche sich als köstliche Frucht aus der himmlischen Blüthe des Glaubens allein zu entfalten vermag, wird ihn ermuntern zur Uebung in dem, was er von der Kirche empfangen hat.

Aber, fragt man, bedarf es dazu der Freimaurerei? Wir wollen zunächst das einräumen: es bedürfte ihrer nicht, wenn die sichtbare und die unsichtbare Kirche eins wären, und wenn zugleich die streitende Kirche zur triumphirenden geworden wäre. So ist es aber nicht. Es fehlt zu keiner Zeit an Unkraut unter dem Weizen, zu keiner Zeit an Namenchristen neben den ächten Christen, an solchen, die blos Herr, Herr sagen, neben Solchen, die den Willen thun ihres Vaters im Himmel, und auch die wahren Christen müssen noch allzumal bekennen: Nicht daß ich es ergriffen hätte, aber ich strecke mich danach. Sie alle bedürfen der Buße und somit auch der Bußpredigt, und eine Lüge ist es, daß der den Herrn verläugne, der, während er das Wort der Gnade aus Seinem Munde hört, gleichzeitig noch der Mahnung des Predigers in der Wüste lauscht. — Wir wollen auch das zugeben: Nicht für alle Christen bedarf es dazu der Freimaurerei. Wir sind weit entfernt, die Freimaurerei für etwas zu halten, was für alle absolut nothwendig sei; wir wissen es vielmehr, daß einer eben sowohl Freimaurer sein könne in Gesinnung und That, ohne je eine Loge betreten zu haben, als ein Freimaurer um so mehr ein wahrer Christ wird, je mehr er ein ächter Freimaurer ist; aber das Recht bestreiten wir einem Jeden, zu sagen, weil die Freimaurerei für ihn selbst kein Bedürfniß sei, so sei sie es auch für keinen Christen. Wie jeder seine besondere Eigenthümlichkeit hat, so hat auch jeder seine besonderen Bedürfnisse, und was dem Einen genügt, reicht für den Andern nicht aus. Das Leben des Christen soll ein immerwährender Gottesdienst sein; er soll mit dem Apostel sprechen können: Unser Wandel ist im Himmel; auch die gewöhnlichsten, alltäglichsten Geschäfte seines irdischen Berufes sollen der himmlischen Weihe nicht entbehren. Aber der Christ lebt hienieden ein Leben des Kampfes, ob auch der Sieg errungen ist für alle Zeit. Das Leben hat so viel, was uns wieder zur Erde herabzieht, daß wir mit Freuden Alles ergreifen müssen, was uns über das Irdische erhebt. Solches bietet uns die Kirche in ihren Gottesdiensten, ihren Festfeiern, ihren Uebungen,

sie bietet es uns durch Wort und Sakrament. Aber unmittelbar kann uns die Kirche nicht hineinbegleiten in das gewöhnliche Leben; nur den Sinn kann sie in dem Christen wecken, daß er sich durch Alles, auch das Unbedeutendste, das Aeußerlichste hinweisen läßt auf sein himmlisches Ziel, so daß auch von ihm gilt das Wort des Apostels: „Alles ist Euer, ihr aber seid Christi.“ Je mehr dieser Sinn in ihm geweckt ist, um so freudiger wird er sich dem zuwenden, was zu solcher Erhebung des Gemüths über das Irdische ihm besonders zu dienen vermag; Natur- und Kunstgenuß, traulicher Umgang mit Gleichgesinnten, stilles Nachsinnen im einsamen Kämmerlein, alles wird ihm willkommen sein zu diesem Zweck. Und er sollte den stillen, geschlossenen Bruderkreis nicht gern aufsuchen, wo Alles ihn abzieht von dem irdischen Treiben, hinauf nach oben. Er bedarf täglicher Buße, auch in der Loge wird er daran gemahnt! Er bedarf des steten Einblickes in sich selbst, wo würde ihm derselbe mehr erleichtert als da, wo das Bruderauge auf ihm ruht, wo Bruderliebe rückhaltlos seine Fehler ihm enthüllt, Bruderliebe die Zurechtweisung aufnimmt ohne Bitterkeit? — Wir wollen nicht sagen, daß alle, die Freimauer heißen, es in diesem Sinne sind. Alle würden es nur sein, wenn die Idee hienieden zur Wirklichkeit zu werden vermöchte. Aber ist sie es etwa in der erscheinenden Kirche geworden? Wie viele prunken mit dem Christennamen, der unendlich herrlicher ist, als der Name eines Freimaurers, und der Gnadenruf, den der Herr durch die Kirche an sie ergehen läßt, ertönt vergeblich für sie zu aller Zeit! — Eben so wenig aber können wir es unsern Gegnern zugeben, daß, was wir oben gesagt haben, nichts als hohle Phrasen seien, hinter denen nichts stecke. Viele haben schon im Orden Erhebung des Gemüths, Förderung im christlichen Wandel gefunden, und giebt es im Orden Solche, bei denen es „mit dem Leben aus Gott nicht recht fort will“, der Orden trägt nicht die Schuld daran, und ihnen gegenüber steht eine große Zahl solcher, denen er auch mit ein Wegweiser zu Christo und zur Kirche geworden ist. Ja, wir können noch

mehr sagen: Mancher ist durch den Orden Christo und der Kirche zugeführt worden, der ihr ohne denselben vielleicht immer fern geblieben sein würde.

Wir wollen der Betrachtung noch eine andere Wendung geben. Wenn gesagt wird: „der Christ bedarf der Freimaurerei nicht, das Christenthum und die Trägerin desselben, die Kirche, bietet ihm Befriedigung aller seiner geistigen Bedürfnisse, sie weist ihm ein Feld segensreicher Wirksamkeit an, auf dem er thätig sein soll für sich und andere, sie bietet ihm höhere Freuden, als irgend etwas Anderes ihm zu bieten vermag, so daß er außer ihr einen Genuß weder suchen kann noch darf," so nehmen wir dies im vollsten Sinne als wahr an, sofern der Christ überall, wo er thätig ist, sich im Dienste seines Herrn weiß, als wirkend für die Zwecke seines Reiches, und wäre es auch im niedrigsten irdischen Beruf, sofern der fromme Sinn jede Freude verklärt, und auch den äußerlichsten Genuß zu adeln vermag. Aber soll das etwa heißen, er dürfe sich keiner Thätigkeit überlassen, die nicht unmittelbar von der Kirche ausgeht, er solle jeden Genuß, jede Freude, die das Leben ihm bietet, in Weise finsterer Asketen fliehen? Consequent müßte dann auch von ihm gefordert werden, nicht nur jeden gewöhnlichen geselligen Umgang zu meiden; er würde sich auch von solchen Gesellschaften fern halten müssen, die sich an literarischen oder ernsten musikalischen Genüssen erfreuen wollen, ja selbst den Naturgenuß würde er sich versagen müssen; ist doch die Offenbarung Gottes in seinem Worte unendlich herrlicher als die in der Natur. Und allerdings zieht gerade die Loge auch die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft in ihren ethischen Beziehungen mit in ihren Bereich. — Ja, um ganz consequent zu sein, müßte man am Ende noch weiter gehen. Mit demselben Rechte, mit dem man von dem Feimaurer fordert, er solle aufhören Freimaurer zu sein, um nur Christ zu sein, müßte man auch sagen: Seid länger keine Gelehrte, keine Künstler, keine Beamte rc., seid nur Christen! So weit wird Niemand die

Consequenz treiben, das geben wir zu; ja man wird uns einwenden, was wir hier genannt haben, mit dem sei es ein ganz ander Ding, als mit der Freimaurerei; den Genuß an der Natur biete uns Gott selbst; auch in der Kunst liege etwas Göttliches. Aber was in der Freimaurerei Genuß gewähren kann, das kann doch eben nicht das Menschliche an ihr sein; wer sinnliche, irdische Genüsse sucht, wird ja unbestritten in tausenden von Gesellschaften anderer Art weit besser seine Rechnung finden. — Man wird vielleicht sagen, der äußere Stand, der einem Jeden ein bestimmtes Feld seiner Thätigkeit anweist, sei eben göttlicher Beruf, niemand stelle sich selbst in denselben hinein; aber doch ergreift er denselben eben so frei und nach eigener Wahl, wie er in den Freimaurerorden tritt. — Es ist Unsinn, zu behaupten, es sei Aufgabe des Christen, bloßer Mensch zu sein; er soll in Wahrheit nur Christ sein, und ist er dies nicht, so verdient er den Namen eines Christen gar nicht; aber er soll eben in sofern nur Christ sein, als er in Allem, was er denkt und erstrebt und thut, die Beziehung festhält auf das Eine, was Noth thut, daß, auf welchen Gebieten menschlicher Thätigkeit er sich auch bewegen möge, doch weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Niedriges ihn zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn. Das soll, das kann er auch in der Freimaurerei.

Aber, sagt man, es ist unter der Würde des Christen, Freimaurer zu sein. Wem einmal die Sonne der göttlichen Gnade in Christo aufgegangen ist, der kann nicht wieder das Licht unter den Scheffel setzen wollen, kann sich nicht bei dem „Schildbürgerversuche, das Sonnenlicht in Säcke zu zwängen, um damit finstere Kammern zu erleuchten," betheiligen wollen. Wer bei dem Heilande Leben und Seligkeit gefunden hat, kann nicht wieder ein Schüler des Täufers werden. Wer die göttliche Wahrheit in voller Wahrheit geschaut hat, kann sie nicht wieder in Bildern bei Lampenlicht beschauen wollen. — Das klingt

nach etwas und ist doch nichts. Der Freimaurer will ja nicht das Licht unter den Scheffel stellen; eben als Freimaurer ist er berufen, zu zeugen, laut und öffentlich zu zeugen von dem Lichte, von dem Johannes gezeugt hat, auf daß es nicht etwa die Loge allein erleuchte, sondern daß sein beseligender Glanz immer mehr durchdringe die Finsterniß der von Sünde umnachteten Welt. — Ein Schüler des Täufers zu werden soll der Christ sich schämen? und doch soll das Gefühl der Buße ihn begleiten durch sein ganzes Leben, und gerade der gefördertste Christ fühlt am schmerzlichsten den Pfahl in seinem Fleische. — Die maurerische Symbolik soll des Christen unwürdig sein, und doch, wer vermöchte hienieden das Göttliche schauen ohne Bild? Sagt nicht der Apostel: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort, dann aber von Angesicht zu Angesicht"? (1 Cor. 13, 12.) Darum redete der Heiland in Gleichnissen; darum giebt es keinen religiösen Cultus ohne Symbolik; auch die christliche Kirche, selbst die evangelische, kann ihrer nicht entbehren. Und man wollte es dem Freimaurer zum Vorwurf machen, wollte etwas des Christen Unwürdiges darin finden, daß auch er das Göttliche in Symbolen zu schauen sucht? Denn das ist die Bestimmung der freimaurerischen Symbolik; sie ist kein leerer Mummenschanz, kein eitles Spiel der Phantasie. Wäre die Beschäftigung mit dieser Symbolik des Christen unwürdig, so müßte es aus demselben Grunde auch seiner unwürdig sein, durch die kirchliche Symbolik seinen Geist zum Göttlichen erheben zu lassen.

Ein wie wichtiges Element die Freimaurerei für die Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden ist, das wird am deutlichsten, wenn wir unsere Aufmerksamkeit darauf richten, welches ihre hauptsächlichsten Gegner sind.

Zuerst und vornehmlich sind es die, welche in der Kirche die Zwecke weltlicher Herrschaft verfolgen, die es vergessen haben und es alle Welt vergessen machen möchten, daß der Herr der Kirche gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, welche in hie-

rarchischem Gelüste sich hineindrängen möchten zwischen den Menschen und seinen Gott, als ob wir neuer Mittler bedürften, und ist doch nur Ein Gott und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus, der sich selbst gegeben hat für Alle zur Erlösung, daß solches zu seiner Zeit gepredigt würde (1 Tim. 2, 5). Solchen hierarchischen Gelüsten, welche das Himmlische in das Irdische hinabziehen und es nur als Mittel für Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke mißbrauchen möchten, tritt entschieden entgegen die evangelische Lehre von dem allgemeinen Priesterthum der Christen, wie sie durch die Reformation wieder zum Bewußtsein der Völker gelangt ist. Wollen wir es uns aber verhehlen, daß es auch in der evangelischen Kirche zu manchen Zeiten an hierarchischen Bestrebungen nicht gefehlt hat? Solchen gegenüber wird auch ihr der Orden ein Werkzeug in der Hand Gottes. Daß wir Alle in unsern höchsten Beziehungen zu Gott gleichstehen, daß wir alle nur des Einen Mittlers bedürfen, der aus Liebe zu der ganzen sündigen Welt sich in den Tod dahin gegeben hat; das ist das Grundprinzip des Ordens, das er nimmer aufgeben kann, ohne sich selbst aufzugeben und zu vernichten.

Ein wichtiges Element für die Entwicklung des Gottesreichs ist die Freimaurerei auch gegenüber der zweiten Klasse ihrer Hauptgegner unter den Christen; das sind die, welche über dem Glauben die Liebe vergessen, denen der Begriff religiöser Duldsamkeit ein so fremder ist, daß ihnen dieselbe als eine Ausgeburt der Hölle erscheint, und daß sie den, der das Wort nur ausspricht, fliehen, als trüge er das Kainszeichen an der Stirn, die, wie Draeseke (a. a. O. S. 54) sagt, nicht nur den Maurertempel nicht ertragen können neben der Christenkirche, sondern die auch unter allen vorhandenen Christenkirchen nur ihre Kirche leiden mögen, und dafern es in ihrer Macht stände, gar zu gern in diese, nicht weil es die rechte ist, — das verstehen sie nicht zu beurtheilen, auch wenn sie sichs anmaßen, — sondern weil es die ihrige ist, alle übrigen sich möchten ver-

laufen und verlieren sehen. Treffend bezeichnet er diese Verirrung als eine „Scharfrichterei auf dem Gebiete des Glaubens, die nichts kann, als jeden von ihrer Art abweichenden Gedanken verwerfen und gegen den Andersdenkenden kabaliren, einen Hildebrandismus, der sich auch Christenthum nennt, wenn gleich von Christenthum in ihm kein Hauch weht." Schön hat sich Steinmeyer in einer Predigt über Marc. 9, 38—41*) über das Gebahren dieser Gattung von Christen ausgesprochen. „Deshalb," sagt er, „zerreißen sie das Band der Genossenschaft und Zusammengehörigkeit mit ihm, weil er nicht in derselben Form und Weise der Nachfolge erfunden wurde, als zu welcher sie berufen waren, gleich als wenn es überhaupt keine andere Art der Gemeinschaft mit Christo gäbe. Wohlan, das ist die Engherzigkeit, die sich zum Prüfstein der Herzen macht und Alles verwirft, was mit dem Eigenen nicht stimmt. — Sie übersehen das Gemeinsame und kehren das Scheidende hervor." — „Es giebt Verschiedenheiten im Wortlaut des Bekenntnisses, in den Formen der Frömmigkeit und des Gottesdienstes, wie überhaupt verschiedene sichtbare Kirchen unter der Zulassung des Herrn neben einander bestehen. In den meisten Fällen entscheidet die Geburt unsere Zugehörigkeit zu der einen oder der andern; häufig sind es eigenthümliche Fügungen und Führungen des Lebens, welche uns die eine oder die andere Form der Frömmigkeit erwählen lehren. Zwar als die Sache des Zufalls im Sinne der Welt mögen wir nichts von dem allen beurtheilen, — nur aber als das Wesentliche, woran der Seelen Seligkeit hängt, können wirs nimmer anerkennen." — — „Wir sollen nicht wähnen, als wäre nur unsere Weise dem Wohlgefallen des Herrn gemäß, als führe nur unser Weg zu einer guten Stufe, sondern überall da sollen wir das Scheidende übersehen, wo ein Gemeinsames hervortritt, in welchem wir uns einigen können." „Ihr hört es hier aus dem eigenen Munde des

*) Beiträge zum Schriftverständniß, Th. 2. Berlin 1852, S. 185—202.

Herrn, daß er selbst nur zwei Parteien kennt, zwischen denen der Mensch sich zu entscheiden habe, die Seinige und die seiner Feinde, für ihn oder wider ihn! Wer denn für ihn ist, der wird überall, wo nicht offenkundig die Liebe zur Lüge und der Dienst der Sünde hervortritt, das Gemeinsame liebend aufsuchen, freudig willkommen heißen, das ist die Hochherzigkeit, dazu Jesus seine Jünger erheben will." — „Dem Knechte des Herrn ziemt Treue und Klugheit, sie aber erweisen sich nicht minder treulos wie unklug; treulos, denn sie sorgen für das Eigene, unklug, denn sie verscherzen des treuen Dieners Lohn; eigenmächtig greifen sie in die Rechte des Herrn ein, und im Mißbrauche seiner Abwesenheit stellen sie Grundsätze auf, die nie aus seinem Munde gekommen sind." — — „Nicht als ihr besonderes Vorrecht, nicht als ihre Standesauszeichnung sollen es die Jünger ansehen, im Namen Jesu das Arge zu brechen; wo es immer geschieht, durch wen es immer vollbracht werde, sie sollen sich freuen um ihres Herrn willen." — „Der Heiland wehrt insonderheit auch der Besorgniß, als wäre das eigene Heil des Arbeiters gefährdet, welcher unberufen eine That in seinem Namen thue. Es sind vorzugsweise die Schlußworte, welche nach dieser Seite hin das Licht der vollsten Zuversicht verbreiten: es ist Niemand, der eine That thue in meinem Namen und könne bald übel von mir reden." — — „Sehen wir Andere in seinem Namen arbeiten, seien wir dessen gewiß, der Segen Christi werde ihnen nicht entstehen; wir wenigstens haben nie mehr zu begehren, und wehe uns, wenn wir ihnen wehreten, wir dürften leicht als Streiter wider den Herrn erfunden werden. — Jede Engherzigkeit, wie sie sich immer äußere, es sei im Ausschließen, im Richten, im Verdammen, ist vorzugsweise darin begründet, daß der Name des Herrn noch nicht groß geworden ist in unserm eigenen Herzen. Steht uns das unerschütterlich fest, daß er es sei, welchem Gott den Sieg beschieden hat; kommt es uns lediglich darauf an, daß nur er verherrlicht werde: was könnten wir alsdann herzlicher begehren, als daß jede Zunge ihn

rühme und seine Kraft offenbare, damit Gottes Wille auf Erden geschehe, und sein Reich mehr und mehr zu uns komme." — Wie wichtig jenen Pharisäern*) in der christlichen Kirche gegenüber die Freimaurerei ist, indem sie die Einheit in der Mannigfaltigkeit festhalten, auch in dem einer anderen christlichen Kirche Angehörenden den christlichen Bruder anerkennen lehrt, darauf haben wir bereits in der „Beleuchtung" S. 75 hingewiesen.

Eine dritte Klasse von Feinden findet der Orden in denen, die da meinen, im Christenthum sei es mit frommen Gefühlen abgethan, die immer nur davon reden, daß man das in Christo erschienene Heil annehmen müsse, aber nicht bedenken, daß man dies nur wahrhaft könne, wenn man sich zugleich ganz und ohne Rückhalt ihm und seinem Dienste hingiebt; sei es, daß sie sich versenken in das Gefühl ihrer Unwürdigkeit, und damit ihre eigne Unthätigkeit zu beschämen suchen, oder daß sie schwelgen in dem Gefühle der unverdienten Gnade, und nun ebenfalls meinen, sie könnten die Hände in den Schooß legen, ohne zu bedenken, daß der Herr gesagt hat: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Das sind die falschen Pietisten, die nicht nur den Namen des Pietismus, sondern auch den der Frömmigkeit bei so Vielen in üblen Geruch gebracht haben. Solcher

*) Wenn, wie Hr. Dr. Hengstenberg Th. 2, S. 29 sagt, Leute der Art (Deisten u. dgl.) in den Pharisäern stets Vertreter der ihnen verhaßten kirchlichen Richtung erblickt haben, so thun sie damit allerdings entschiedenes Unrecht, und es erklärt sich solche Beschuldigung leicht genug aus dem Streben, die eigene Verkehrtheit zu beschönigen und zu verdecken. In der That aber enthält jene Vergleichung nur zu viel Wahrheit, wenn man an die Stelle der ächt kirchlichen Richtung die oben charakterisirte setzt, die erst recht mit der Prätension der Kirchlichkeit auftritt. Als Beleg dafür wollen wir die Worte eines Geistlichen in der evangelischen Diaspora anführen, den gewiß nicht der Verdacht des Deismus treffen kann, und der sich im Ev. K.-Anz. von Berlin (1854 S. 51) also vernehmen läßt: „Ich bin mit den Altlutheranern zu wenig in Berührung gekommen, um ein Urtheil über sie fällen zu können, was aber ihre Beurtheilung der evangelischen Landeskirche betrifft, so scheinen viele von ihnen die charakteristischen Fehler der Pharisäer und Schriftgelehrten zu theilen, Hochmuth und Haß, Einbildung und Verdammungssucht."

unchristlichen Gefühlsschwelgerei stellt sich der Orden entgegen mit der Forderung, zu arbeiten, unablässig zu arbeiten im Dienste des Herrn und in seiner Kraft. Und wer wollte es leugnen, daß er gegenüber der gar nicht so geringen Zahl solcher, die in unthätige Beschaulichkeit, verbunden mit Kopfhängen und Augenverdrehen, das Wesen des Christenthums setzen, mit seiner strengen Forderung thätigen Christenthums und ritterlichen Kampfes ein Bedürfniß für viele sei!

Bezeichnend für die Stellung des Hrn. Dr. Hengstenberg unter unsren Gegnern ist es, daß er gleichzeitig mit dem Freimaurerorden auch die theologische Fakultät in Göttingen zum Gegenstand eines Angriffes gemacht hat (Ev. K.-Z. vom Jahre 1854 Nr. 48 bis 51), durch den Dorners „Abwehr der ungerechten Angriffe des Herrn Professors Dr. Hengstenberg" hervorgerufen ist. Dorner sagt über das Verfahren desselben unter Anderm S. 16: „Hr. Dr. Hengstenberg greift in den Vorrath seiner Aufzeichnungen und Notizen aus alter und neuer Zeit, welche als Gegenstände künftiger Gerichte aufgesammelt sind, und holt daraus hervor, was, wenn auch nur durch Herabsetzung von Personen, dem augenblicklichen Zwecke dient. Von christlicher Milde und christlichem Schmerz ist dann bei solchen Schaustellungen angeblicher oder wirklicher Fehler Anderer leider wenig zu sehen, ja selbst mit den Pflichten der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit stimmen seine so häufigen Uebertreibungen und Entstellungen nicht zusammen." Wir enthalten uns jedes Urtheils über diese Aeußerungen Dorners, aber merkwürdig ist es uns doch erschienen, daß dem Hrn. Dr. Hengstenberg von Dorner derselbe Vorwurf der Wahrheitslosigkeit gemacht wird, den er uns selbst macht*).

*) Leider ist uns Dorners „Abwehr" erst während des Druckes der gegenwärtigen Schrift zugegangen, und wir wollen deshalb hier nachträglich eine Stelle derselben anführen, die sich auf die Beschuldigungen gegen den sel. Gieseler bezieht. Es heißt S. 18 f.: „Die Schrift, die er (Dr. Hengstenberg) wider den Orden herausgegeben hat, macht wohl, auch abgesehen von den Protesten dawider

Manche unsrer Gegner möchten es nun wohl im Allgemeinen zugeben, daß ein Christ sich an der Freimaurerei betheiligen dürfe; sie möchten dieselbe unter die sogenannten Adiaphora rechnen; aber der evangelische Geistliche, sagen sie, soll sich von ihr unter allen Umständen fern halten. — Wir müssen dies entschieden zurückweisen. Was für den Geistlichen auf diesem Gebiete kein Adiaphoron ist, das kann es auch für den Christen überhaupt nicht sein. Ueberhaupt ist es um die Adiaphora auf religiös-sittlichem Gebiete vom christlichen Standpunkte aus ein mißliches Ding, und wir wissen in der That nicht, wie ein Christ es anfangen soll, hier etwas als gleichgültig zu betrachten. Was nicht in irgend einer Weise den Bau des unsichtbaren Gottestempels fördert, in uns oder außer uns, das ist schlechthin verwerflich; das Gegentheil ist aber kein Adiaphoron, nichts was man unbeachtet darf bei Seite liegen lassen, und wenn der Apostel sagt: „Ich habe es zwar Alles Macht, aber es frommt nicht Alles; ich habe es Alles Macht, aber es bessert nicht Alles" (1 Cor. 10, 23), so will er ja eben

---

aus dem Schoße des Ordens selbst, auf keinen Unbefangenen den Eindruck gewissenhafter Unparteilichkeit, die man auch dem schuldet, dem man übrigens mit Recht entgegentritt. So viel übrigens weiß ich, was Dr. Gieseler anlangt, daß er die seine Person treffenden Insinuationen in jener Schrift als ungerecht und unwahr bezeichnet hat. Auch hat die Protestantische Kirchenzeitung 1854 Nr. 16 gezeigt, welches Uebelwollen dazu gehörte, um in der fraglichen Stelle einer Rede Gieselers den Sinn zu finden, den Hr. Dr. Hengstenberg in ihr oder in sie hinein las." — Seite 28: „Ueberdem ist Humanität Gottlob in der christlichen Theologie noch nicht verpönt, und ihre Empfehlung darf noch nicht sofort in Humanismus umgedeutet oder als Widerspruch gegen das Christenthum, die Quelle der wahren Humanität, gedeutet werden. Hat nicht der Verewigte auch die Denkschrift unterzeichnet, in welcher der das Christenthum verflachende Humanismus ausdrücklich bestritten wird? Doch Herr Dr. Hengstenberg wappnet sich vielleicht mit Gedanken an Unredlichkeit des Verewigten? Will er seinen Fehler, statt ihn zu bekennen, durch neue unmotivirte Anklage auf Heuchelei zudecken, so ist das seine Sache. Er möge aber wissen, daß ihm in solche dunkelen Gänge Diejenigen nicht folgen können, welche Gieselern als rechtschaffenen, ernsten und gewissenhaften so wie als männlich festen Charakter kennen gelernt haben."

damit sagen, daß selbst das scheinbar Gleichgültige für den Christen, dessen ganze Handlungsweise nur durch die Liebe bestimmt werden solle, aufhöre, gleichgültig zu sein. Und hierher werden wir die Freimaurerei gar nicht einmal rechnen dürfen. Ist sie, wie unsre Gegner behaupten, dem Christenthume feindselig, so ist sie für keinen Christen ein Adiaphoron. Dann muß sie der Laie so gut fliehen, wie der Geistliche. Ist sie eine bloße kindische Spielerei mit lächerlichen oder wenigstens schaalen Ceremonieen, so hat jeder Christ Besseres und Wichtigeres zu thun, als sich mit solchen Narrentheidingen die Zeit zu verderben. Ist sie das aber nicht, will und soll sie in der Hand Gottes auch ein Werkzeug werden zur Förderung seiner Zwecke, dann kann nicht nur jeder Christ sich dem Orden anschließen, dann ist auch gerade der Geistliche, indem er in denselben eintritt, indem er in demselben und für ihn thätig ist, recht eigentlich auf dem ihm von Gott angewiesenen Gebiete; ja die Kirche muß es sogar wünschen, daß er auch dem Orden seine Thätigkeit weihe, damit ihr nicht durch Mißbrauch ein Mittel zur Förderung des Gottesreiches verloren gehe. — Wollte man sagen, er dürfe es deshalb nicht, weil er seinem kirchlichen Amte seine volle Thätigkeit weihen müsse, so dürfte ihm nach demselben Prinzip auch nicht gestattet werden, sich bei einem freien Missionsvereine, bei einem Krankenvereine, bei einer Wohlthätigkeitsanstalt zu betheiligen. Er ist überall an seiner Stelle als Diener der Kirche, wo er im Dienste des Herrn der Kirche thätig sein kann.

Man hat gemeint, das Verhältniß eines maurerischen Geistlichen zu seinen maurerischen Gemeindegliedern sei ein durchaus unmögliches. „Wie muß dem Maçon im Talar zu Muthe sein," heißt es in der Ev. K.-Z. v. J. 1853 S. 72, „wenn er am Altare als am Stuhle Christi fungirt, und es tritt so ein Meister vom Stuhl hin, das heil. Sakrament von ihm zu empfangen, oder wenn er solch einen Meister vom Stuhl unter seinem Predigtstuhle sitzen sieht und bei sich selbst denken muß: der giebt

Acht, ob deine Predigt auch unsern Ordensgrundsätzen entspricht. Wir meinen zwar, der Maçon im Talar ist um nichts gebessert, wenn er etwa auch selbst Meister vom Stuhl wäre." Das ist wahrhaft lächerlich. Der Meister vom Stuhle hat so wenig wie ein anderer Freimaurer zu sehen, ob die Predigt des Geistlichen mit den Ordensgrundsätzen übereinstimmt. Daß sie mit den Lehren des Christenthums übereinstimmt, darüber zu wachen, das ist Aufgabe der Kirche, nicht des Ordens. Der Orden hat nicht die Aufgabe, den Glauben zu erzeugen, sondern nur dazu mitzuwirken, daß der Glaube sich auch im Wandel lebendig erweise. Wäre dies bei einem Geistlichen nicht der Fall, so wäre er kein Hirt der Heerde, sondern ein Miethling und seines heiligen Amtes unwürdig. Dann wäre es Pflicht des Ordens wie der Kirche, ihm mit ernster Mahnung gegenüber zu treten.

Scheinbarer ist ein anderer Grund, der gegen die Betheiligung des Geistlichen am Freimaurerorden geltend gemacht wird. Man sagt, er errege dadurch Anstoß bei den nichtmaurerischen Gliedern seiner Gemeinde. — Möglich ist dies allerdings, aber woran liegt die Schuld? Die Zeiten, wo es Leute gab, welche meinten, die Freimaurer hätten sich dem Teufel übergeben und dem Heiland, obwohl sie ihn vor der Welt bekennten, abgeschworen*), sind doch, Dank unsrer fortgeschrittenen Bildung, jetzt wohl vorüber; selbst der einfältigste Landmann glaubt dergleichen schwerlich mehr. Man möchte eher sagen, daß die Leute heut zu Tage zu wenig, als daß sie zu viel an den Teufel glauben. Wenn sich aber hin und wieder die Meinung geltend macht, die Freimaurer seien keine Christen, so ist das ganz entschieden lediglich eine Folge der Verleumdungen unserer Gegner. Soll sich darum der Geistliche ohne Weiteres vom Orden zurückziehen? Wir sagen entschieden: nein! — Wahr ist es, seine geistliche Thätigkeit kann dadurch gehemmt werden, wenn derglei-

---

*) Ev. K.-Z. 1843 S. 688.

chen Meinungen in seiner Gemeinde um sich greifen, aber vielmehr noch wird es in den meisten Gemeinden seiner seelsorgerischen Thätigkeit Abbruch thun, wenn er in den Geruch des Pietismus kommt, für den selbst wahre Frömmigkeit nur zu oft ausgeschrieen wird. Soll er sich aus Furcht davor etwa der Theilnahme an christlichen Vereinen enthalten? Gewiß nicht! Aber das soll er thun. Er soll in Wort und Wandel sich seiner Gemeinde als einen ächten Jünger Christi, als einen treuen Hirten seiner Heerde erweisen; dann werden solche thörichte Gerüchte von selbst verstummen. Gelingen wird ihm das sicher, fehlt ihm anders die christliche Weisheit nicht, ohne die ein Geistlicher sein Amt ohnehin nicht zum Segen seiner Gemeinden verwalten kann. Sollte es ihm gleichwohl nicht gelingen, nun dann müßte er allerdings nach der Vorschrift des Apostels 1 Cor. 10, 23 f. handeln, müßte von dem Orden zurücktreten, bis er die falschen Vorurtheile gegen denselben zu beseitigen vermocht hat, aber wir haben die Zuversicht, daß ein solcher Fall trotz der Einflüsterungen unserer Feinde zu den seltensten Ausnahmen gehört, wenn er überhaupt vorkommen kann. Trauen sie doch selbst ihrer Sache nicht, ruft doch selbst Hr. Dr. Hengstenberg, ihr kräftigster Vorkämpfer, am Schlusse seiner Schrift abermals die kirchlichen Behörden, und weil er auf deren Beistand doch wohl auch nicht so sicher zu rechnen scheint, vorläufig wenigstens die kirchlichen Vereine und die Synoden gegen den Orden zu Hülfe! Ein stärkeres testimonium paupertatis hätte er seiner Partei in der That nicht ausstellen können. Eine Sache, die solcher Waffen bedarf, muß wahrlich auf sehr schwachen Füßen stehen. Nun, Gott sei Dank, dahin ist es noch nicht bei uns gekommen, daß die kirchlichen Behörden sich zum Werkzeuge einer Partei gebrauchen ließen; sie stehen über dem Getriebe der Parteien und wissen selbst zu sehen und zu prüfen. Sollte es aber in irgend einem Lande selbst dahin kommen, daß die Freimaurerei verpönt, daß die Logen geschlossen würden, die Freimaurer würden, wie sie es jederzeit gethan haben, gehorchen als gehorsame Unterthanen, die da wissen,

daß die Obrigkeit von Gott geordnet ist, und daß, wer sich wider die Obrigkeit setzet, Gottes Ordnung widerstehet (Röm. 13, 1—2); die Freimaurerei würde auch damit nicht zu Grunde gehen.

Man sagt endlich: Zwischen einem Geistlichen und seiner Gemeinde darf es kein Geheimniß geben. „Es müssen Hirt und Heerde, Lehrer und Gemeinde einander völlig offenbar sein im heiligen Geiste und *ἐν σπλάγχνοις Ἰησοῦ Χριστοῦ*. Das ist aber wahrlich eine pure Unmöglichkeit, so lange der Bischof einer andern geheimen Gemeinde zugeschworen hat*)." Wir geben diese Unmöglichkeit zu, sobald der Schlußsatz richtig ist. Der Geistliche schwört aber durch seinen Eintritt in den Orden keiner andern Gemeinde zu, er vereinigt sich vielmehr mit den Brüdern zu einem unverbrüchlichen Freundschaftsbündnisse, um in Gemeinschaft mit ihnen thätig zu sein in der Gemeinde des Herrn und für dieselbe, um in jener Vereinigung Stärkung der eigenen Kraft zu finden für solche Thätigkeit. — Und das Geheimniß? — Soll der Geistliche die Specialgeschichte des Ordens nicht für sich behalten dürfen? Wer ihm das versagte, müßte auch von ihm fordern, daß er die Geschichte seines Lebens, sofern sie nur auf ihn selbst Bezug hat, seinen ganzen inneren Entwickelungsgang, daß er die Geschichte aller seiner Angehörigen und Freunde der Gemeinde bis ins einzelnste Detail mittheilte. Das wird Niemand von ihm fordern, und es wäre auch zu nichts nütze. — Aber die Zwecke des Ordens, das Ritual! — Nun, die Zwecke des Ordens braucht er nicht zu verschweigen und soll sie nicht verschweigen; von den Dächern soll es gepredigt werden, daß Jeder sich selbst erbauen soll zu einem heiligen Gottestempel, daß die ganze Menschheit soll erbaut werden zu einem unsichtbaren Heiligthume, gegründet auf den Stein, den die Bauleute verworfen haben, und der zum Eckstein geworden ist, daß jeder, der die Hände zu regen ver-

*) Ev. K.-Z. 1843 S. 704.

mag, berufen ist, mitzuarbeiten an solchem Bau. Gepredigt soll es werden in alle Welt hinaus, daß die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist. Gepredigt soll es werden, aber ein Geheimniß bleibt es darum doch für die Welt, die nichts zu vernehmen vermag von dem Wehen des Geistes Gottes, das große göttliche Mysterium, offenbar von Anbeginn und doch verborgen bis ans Ende der Tage. Denen der Blick verhüllt ist, daß sie die unendliche Herrlichkeit dieses Mysteriums nicht wenigstens zu ahnen vermögen, das sind die, welche die Freimaurerei als die eigentlichen Profanen betrachtet. Daß ihnen das Auge geöffnet werde, daß die Weihe von oben über sie komme, dahin zu wirken, das ist des Geistlichen heiliger Beruf. Soll er aber die Zwecke des Ordens nicht verschweigen, verkündet er es laut, was sein, was jedes Christen Aufgabe ist, so wird es schwerlich seine Wirksamkeit beeinträchtigen, wenn er die Symbole, deren sich der Orden als Mittel bedient zur Erreichung seines Zweckes, deren Veröffentlichung keinem Menschen etwas nützen kann, da Alles im Orden nur so weit wirksam ist, und in seinem Werthe nur so weit erkannt werden kann, als es erlebt wird, wenn er diese für sich behält.

Wir sind am Schlusse! — Ob unser Gegner sich gemüßigt finden wird, noch einmal auf dem Kampfplatze zu erscheinen, können wir natürlich nicht wissen; aber auch in diesem Falle soll dies, so Gott will, unser letztes Wort in dieser Angelegenheit sein, denn daß Hr. Dr. Hengstenberg etwas wesentlich Neues gegen den Orden vorzubringen im Stande sein werde, haben wir nach der Natur der Sache, besonders aber auch nach der Beschaffenheit seiner zweiten Schrift nicht zu erwarten, der man es von Anfang bis zu Ende ansieht, wie er sich vergeblich abmüht, seinen Angriff aufrecht zu erhalten, und die auch wohl ungeschrieben geblieben wäre, hätte nicht der Verdruß darüber, „daß man schon jetzt anfängt in öffentlichen Blättern in die Hände zu klopfen, als sei der Angriff der Ev. K.-Z. vollständig zurückgeschlagen," ihn wieder auf den Kampfplatz gelockt.

Kann sich auch der Freimaurer in manchen Fällen schriftlicher Polemik nicht entziehen, wäre Schweigen Verrath, wo es gilt, die Ehre des Ordens zu vertheidigen, und das Andenken hochverehrter Männer von Beschuldigungen zu reinigen, womit schmähliche Verleumdung dasselbe zu beflecken gewagt hat, so ziemt ihm doch weit mehr noch die Widerlegung der feindlichen Angriffe gegen den Orden durch die That. Der ersteren Pflicht haben wir, so gut wir es vermochten, genügt, und unter keinen Umständen werden wir uns auf eine weitere Fortsetzung der schriftlichen Polemik einlassen. Die Widerlegung der Beschuldigungen unserer Gegner durch die That, auf die wir uns fortan allein beschränken können, ist die Sache der gesammten Brüderschaft, und das erwarten wir von dem im Orden herrschenden Geiste mit freudiger Zuversicht, diese Widerlegung wird eine glänzende sein, so daß seine Gegner werden beschämt dastehen müssen, und jedem Unbefangenen die Grundlosigkeit ihrer Schmähungen einleuchten wird.

Wir aber wollen den Kampf, der sich in unsern Tagen gewaltiger als gewöhnlich gegen den Orden erhebt, freudig begrüßen als ein Zeichen, daß der Geist, der ihn ins Leben gerufen hat, noch fort und fort in ihm waltet. Der Verfasser des Aufsatzes in der Ev. K.-Z. v. 1843 bezeichnet den Orden S. 799 als einen Verein, der die Siege des evangelischen Geistes zu fördern trachtet, der, ins Leben gerufen durch die furchtbaren Kämpfe zwischen Kirchenthum und Bürgerthum, welche die christliche Welt von jeher bewegten, an diesen Kämpfen lebendigen Antheil nehmen, Kirchenthum und Bürgerthum vor den so häufigen Uebergriffen und Usurpationen schützen helfen will. — Daß er diesem Streben treu geblieben ist, zeigen die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, denn es sind die nämlichen, die dem Protestantismus überhaupt gemacht werden. Man lese außer dem S. 70 f. von uns Angeführten z. B. folgende Stelle aus Charles de Remusat's (eines Katholiken) Schrift „de la reforme et du Protestantisme,“ welche der

kirchliche Anzeiger von Berlin v. J. 1854 S. 150 mittheilt! „Man sagt, daß der Protestantismus zum Unglauben führe; mann könnte dies eben so gut vom Katholicismus sagen. Es giebt viele protestantische Gesellschaften, welche mehr Glauben, mehr Religion, mehr Frömmigkeit haben, als die katholischen Gesellschaften. Man ist noch weiter gegangen und hat dem Protestantismus vorgeworfen, daß er zum Socialismus führe. Merkwürdiger Vorwurf! Im Gegentheil, die Erfahrung lehrt, daß der Socialismus nicht in protestantischen Ländern entstanden ist, und daß, wenn er noch erst entstehen sollte, dies vielmehr in den Staaten des Papstes geschehen müßte, als in Holland und Schottland". Solche Uebereinstimmung in den Beschuldigungen ist nicht zu verwundern. Dieselben Ursachen haben überall dieselben Wirkungen. Dank wissen aber wollen wir es den Stiftern unseres Ordens, daß wir hoffen dürfen, der in demselben waltende Geist werde aus ihm schwinden zu keiner Zeit.

Druck der Nauck'schen Buchdruckerei in Berlin.

[illegible] (1830 [illegible])
[illegible] zum Unglauben führe
[illegible] zum Katholicismus führen [illegible]
[illegible] welche mehr Gemüth[illegible]
[illegible] haben, als die katholischen
[illegible] ist noch weiter gegangen und hat dem
[illegible] vorgeworfen, daß er zum Socialismus führe.
[illegible] Vorwurf! Im Gegentheil, die Erfahrung lehrt,
[illegible] nicht in protestantischen Ländern entstan-
den ist, [illegible] wenn er noch erst entstehen sollte, dies viel
mehr in den Staaten des Papstes geschehen müßte, als in
Holland und Schottland. Solche Uebereinstimmung in den
[illegible] ist nicht zu verwundern. Dieselben Ursachen
haben dieselben Wirkungen. Dank [illegible] oder [illegible]
[illegible] des [illegible] Ordens, daß wir hoffen dürfen,
der [illegible] werde aus ihm [illegible] zu
seiner Zeit.

Druck der [illegible] in Berlin

Wernicke, Karl Theodor August

Freimaurerei und Christenthum letztes Wort über die Angriffe des Prof. Dr. Hengstenberg gegen den Freimaurer-Orden

Berlin 1854